

Hilfe bei sexueller Gewalt:

Zu wenige Anlaufstellen

Seite 29

Ausgabe 10 | 2016

CURAVIVA

Fachzeitschrift Curaviva

Verband Heime & Institutionen Schweiz



**Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde**

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 11.45 Uhr
2.30 - 17.00 Uhr

Die Kesb im Visier

Was die Behörde wirklich tut – und was sie nicht tut



Drehen Sie an unserem
Glücksrad an der



Halle 3/Stand 118
25.-28. Oktober 2016



Seit mehr als 20 Jahren ermöglichen die von Mediq Suisse entwickelten Durchschlaf-Produkte «Absorin» ungestörte Träume, auch bei Inkontinenz.

Ein verlässlicher Partner – persönlicher Service, fachgerechte Beratung und eine kundenorientierte Logistik zeichnen uns aus. Gemeinsam mit der Globomedica AG werden wir Ihnen auch in Zukunft innovative Lösungen anbieten.



Ruhige Nächte. Mediq Suisse unterstützt Sie in der Pflege – schon seit über 20 Jahren.

«Es geht bei der Kesb um Dinge, die das Privateste berühren.»



Beat Leuenberger

Chefredaktor

Liebe Leserin, lieber Leser

Es hat nie jemand behauptet, dass die Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes alle Probleme aus der Welt schaffen würde. Dass es weiterhin um menschliche Schicksale, um Eingriffe in Familien, um Entscheide in schwierigen Situation gehen wird, war allen klar, die vor bald vier Jahren die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) begrüsst. Das alte paternalistische Modell der Vormundschaft aus dem Jahr 1912 war längst überholt und ist nun einem modernen Gesetz gewichen, das Selbstbestimmung, Verhältnismässigkeit und Subsidiarität in den Vordergrund stellt. Die Gesellschaft ist eine andere geworden. Klar war auch, dass sich die neuen Behörden würden einarbeiten müssen und dass es dabei zu Pannen und Fehlern, auch zu Fehleinschätzungen und umstrittenen Massnahmen kommen würde.

So schmerzhaft Fehler und falsche Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Einzelfall sind, so wenig wird der Sache gerecht, wer von Einzelfällen auf das Ganze schliesst. Die Art und Weise, wie Kritiker inzwischen die Kesb verteufeln, steht in keinem Verhältnis zur guten Arbeit, die sie leisten. In diesem Sommer sind erstmals Zahlen veröffentlicht worden. Sie belegen, dass die Kesb in den allermeisten Fällen seriös, mit dem nötigen Fingerspitzengefühl im Interesse und zum Schutz der Betroffenen handeln.

Wenn trotzdem zum Halali gegen die Kesb geblasen und deren Abschaffung gefordert wird, schadet dies nicht nur schutzbedürftigen Menschen in unserem Land. Es verunmöglicht auch eine sachliche und angemessene Diskussion darüber, was nach den ersten Erfahrungen geändert und angepasst werden soll. Wer die Kesb als «Stasi-Behörde» brandmarkt und als dunkle Macht darstellt, die jederzeit und willkürlich in die Wohnung unbescholtener Bürger eindringen und Kinder rauben kann, der beleidigt zuerst einmal die Mitarbeitenden der Kesb und signalisiert auch, dass er keine wirkliche

Auseinandersetzung möchte. Kritiker und Kritikerinnen mit solcher Rhetorik fühlen sich moralisch im Recht und darum nicht verpflichtet, Fakten und andere Meinungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Fachzeitschrift will mit der Oktoberausgabe einen Beitrag leisten, die Diskussion um die Kesb wieder in vernünftige Bahnen zu lenken. Die angekündigte eidgenössische Volksinitiative «Kesb – Mehr Schutz der Familie» wird wohl zustande kommen. Die Stimmberechtigten in der Schweiz werden also an der Urne darüber zu befinden haben, ob die Kesb in der jetzigen Form wieder abgeschafft werden sollen. Wie eine Alternative genau aussehen könnte, dazu sagen die Kesb-Gegner freilich nichts.

Es ist allen klar, dass das Thema des Kindes- und Erwachsenenschutzes hoch emotional ist. Gerade darum ist es wichtig, klaren Kopf zu behalten. Populistische Empörungsbewirtschaftung steht diesem Ansinnen entgegen.

Die Oktoberausgabe der Fachzeitschrift hat den Anspruch zu informieren und nicht zu emotionalisieren. Nüchterne Informationen sind gerade bei der Diskussion um die Kesb notwendig, weil es um Dinge geht, die das Privateste berühren. ●

Neu, nouveau



Fachzeitschrift Curaviva
Revue spécialisée Curaviva

App

Einmaliges IFAS-Kennenlern-Angebot

Pflegebetten
PERFECTA



Handschalter inkl.
Schwesternfunktion

Die neuen PERFECTA-Pflegebetten sind ein grosser Wurf! Branchenkenner attestieren uns das beste Preis-Leistungsverhältnis im Schweizer Markt. Um Sie von diesen hochwertigen Pflegebetten zu überzeugen, haben wir uns etwas ganz Besonderes einfallen lassen:

Wir verzichten auf eine IFAS-Teilnahme und schenken Ihnen die gesparten Kosten! Dieses Inserat berechtigt Sie zum Bezug von Maximum je einem Bett «Perfecta DELUXE» oder «Perfecta PREMIUM» **zum symbolischen Probier-Preis**. So können Sie das Produkt im harten Alltagsgebrauch auf Herz und Nieren prüfen. Und wenn Sie überzeugt sind, dann offerieren wir Ihnen gerne für Ihr Anbau-, Umbau- oder Neubauprojekt die richtigen Betten zum richtigen Preis. Fragen Sie uns an!

**IFAS-Kennenlern-
Angebot 1**
CHF 1890.-*

Niedrig-Pflegebett PERFECTA DELUXE:

- Tiefste Einstiegshöhe 26 cm
- Höchste Position 81 cm
- Sichere Arbeitslast 215 kg
- 4 hochwertige Dewert-Motoren
- Robuste TENTE-Doppelrollen
- Elektrische Fuss- und Kopftieflage
- Geteilte Seitengitter
- Zentralblockierung
- Notfallabsenkung
- Unterfahrbarkeit 10 cm
- EASYDRIVE-System
- 24-Volt Technologie



Vertikale Absenkung der
zweigeteilten Seitengitter

**IFAS-Kennenlern-
Angebot 2**
CHF 1580.-*

Niedrig-Pflegebett PERFECTA PREMIUM:

- Tiefste Einstiegshöhe 26 cm
- Höchste Position 81 cm
- Sichere Arbeitslast 215 kg
- 4 hochwertige Dewert-Motoren
- Robuste TENTE-Doppelrollen
- Geteilte Seitengitter
- Zentralblockierung
- Elektrische Fuss- und Kopftieflage
- Notfallabsenkung
- Unterfahrbarkeit 10 cm
- EASYDRIVE-System
- 24-Volt Technologie

Praktisch verstell-
bare Seitengitter



Gültig bis 26. November 2016

*Preise inkl. Lieferung, Montage und Instruktion.
Exkl. MwSt. Matratzen nicht im Preis enthalten.

Kontaktieren Sie uns!

Filialen mit Fachabteilung Objekt & Pflege:

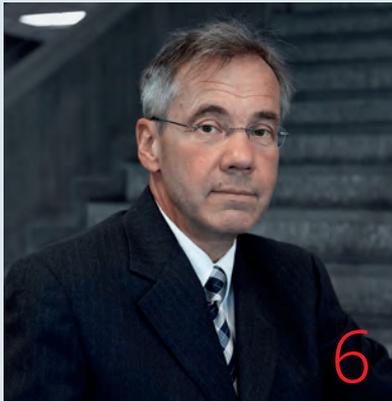
8600 Dübendorf/ZH Tel. 044 802 10 10

8854 Galgenen/SZ Tel. 055 450 55 55

1763 Granges-Paccot/FR Tel. 026 460 76 76

info@digamoebel.ch | www.diga.ch/care

Guido Marbet



6

Zoë Jenny



19

Nico Funk



35

Inhaltsverzeichnis

Kesb

Missverständnis führt zu Kritik

Die heftige Kritik, die den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden derzeit entgegenschlägt, beruhe in erster Linie auf einem Missverständnis, sagt Guido Marbet, Präsident der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes).

6

Kesb und Jugendliche

Die Kesb Bern entschärfen von Anfang an mögliche Konflikte, indem sie mit allen Beteiligten offen kommunizieren. Sie machen damit gute Erfahrungen.

12

Hochemotionale Stimmung

Die Gegnerinnen und Gegner der Kesb setzen auf Gefühle und Aversionen. Das erschwert eine sachliche Diskussion.

19

Ostschweizer Netzwerk

In der Ostschweiz sind die Kesb-Gegner besonders umtriebig. Das verdanken sie einem effizienten Netzwerk. Die Fäden laufen am oberen Zürichsee zusammen.

22

Schutz und Selbstbestimmung

Die Kesb befinden sich oft in einem Dilemma: Sie sollen Menschen schützen, ihnen aber auch die grösstmögliche Selbstbestimmung lassen. Dafür braucht es erfahrene Profis.

25

Menschen mit Behinderung

Für Kinder oder Erwachsene mit einer Behinderung, die sexuelle Gewalt erleiden, gibt es zu wenig Anlaufstellen. Dieser Mangel müsste unbedingt behoben werden.

29

Inklusion im Alltag

Inklusion ist Teilhabe an der Gesellschaft. Wer Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen inkludieren will, muss grosszügig denken und handeln.

35

Alter

Care-Arbeit in der eigenen Familie

Viele alte, pflegebedürftige Menschen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut. Welche Bedeutung wird diese Arbeit in zukunftsweisenden Betreuungskonzepten haben?

39

Optimale Bettenzahl

60–80 Pflegeplätze seien ideal, heisst es in einem Bericht von Avenir Suisse. Einer Überprüfung hält diese Behauptung nicht stand.

44

Hilfsmittel

Teure Hörgeräte

Gerade jüngere hörbehinderte Menschen sind auf gute Hörgeräte angewiesen. Diese sind teuer. Und die IV zahlt nicht mehr genug.

49

Journal

Lohrs Legislatur

55

Carte blanche

57

Kurznachrichten

57

Stelleninserate

18, 28

Titelbild: In der Schweiz gibt es gegen 150 Geschäftsstellen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden. Die Kesb sind, knapp vier Jahre, nachdem sie ihre Arbeit aufgenommen haben, arg in Verruf geraten. Jetzt kommen sie noch einmal aufs politische Parkett.

Foto: Keystone

Impressum

Redaktion: Beat Leuenberger (leu), Chefredaktor; Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn); Urs Tremp (ut) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2016, 87. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Ringier Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, New Media and Print, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Susanne Weber • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2014: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe • Auflage: Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2013: 3000 Ex. (Total verkaufte Auflage 2911 Ex., Total Gratisauflage 89 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe. ISSN 1663-6058



Guido Marbet, Präsident der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes):

«Von sich aus machen die Kesb überhaupt nichts»

Den professionellen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb), seit bald vier Jahren an der Arbeit, schlägt heftige Kritik entgegen. Kokes-Präsident Guido Marbet sieht dafür drei Gründe: Die Professionalisierung, die Emotionalität der Materie und ein grosses Missverständnis.

Interview: Beat Leuenberger

Herr Marbet, die Darstellung der Kesb in den Medien ist weitgehend negativ konnotiert. Gibt es gute Gründe, die diesem Bild widersprechen?

Guido Marbet: Ja, die gibt es – unsere Zahlen-erhebungen, die wir im September präsentiert haben, zeigt in aller Deutlichkeit, dass die negative Darstellung der Kesb in der Öffentlichkeit offensichtlich nicht berechtigt ist.

Wie gehen die Kesb bei ihrer Arbeit vor?

Mit grosser Zurückhaltung. Die Kesb leiten erst dann eine Massnahme ein, wenn kein anderes soziales Netz mehr vorhanden ist. Dies widerspricht allen Vorwürfen von Willkür und vom Drangsalieren unbescholtener Bürger, die via Medien in die Öffentlichkeit gelangen.

* **Guido Marbet** ist Präsident der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes). Daneben amtiert er als Präsident des Aargauer Obergerichts und der Justizleitung. Die Kokes ist ein Verbindungsorgan zwischen den kantonalen Aufsichtsbehörden im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz.

Viel zu früh würden Kinder den Eltern weggenommen und fremdplatziert, lautet ein häufig kolportierter Vorwurf.

Unsere Erhebungen widerlegen diesen Vorwurf. Ausserdem bin ich der festen Überzeugung, dass das negative Bild auf dem Missverständnis beruht, die Behörden würden von sich aus aktiv. Gerade das ist falsch. Am Anfang einer Abklärung steht immer die von dritter Seite eingegangene Gefährdungsmeldung. Die Kesb werden von sich aus überhaupt nicht tätig. Das ist ein ganz zentrales Missverständnis.

Die St. Galler SVP-Nationalrätin und Kesb-Kritikerin Barbara Keller-Inhelder lässt diese Argumentation nicht gelten und spricht von einer «Ohrfeige an alle Opfer von Massnahmen, die selbstherrliche und ungeeignete Kesb-Mitarbeiter ungerechtfertigt verordnet haben». Ist die Kritik aus der Luft gegriffen?

Ich mache die Erfahrung, dass stets pauschal von «Fällen» die Rede ist. Überprüfen kann ich das nicht. Aber ich habe Vertrauen in das neue System: Alle Betroffenen befinden sich in einem professionell geführten Verfahren, das rechtliche Gehör ist ihnen in jedem Fall garantiert. Und wenn sie mit dem Vorgehen der Kesb nicht einverstanden sind, werden sie informiert, an wen sie sich in welcher Form wenden können. Sie haben die Möglichkeit, einen Entscheid weiterzuziehen und eine Anordnung überprüfen zu lassen. Aber natürlich gibt es wie überall, wo Menschen arbeiten, immer auch ein Fehlerpotenzial. Doch das ist kein Mangel im System. Im Übrigen werden die wenigsten Fälle überhaupt ans Gericht weitergezogen. Und von den wenigen Beschwerden werden nach unseren Erhebungen nur 10 bis 20 Prozent teilweise oder ganz gutgeheissen. Die Fehlerquote ist also minimal – wir sprechen von ungefähr einem Prozent.

«Alle Betroffenen befinden sich in professionell geführten Verfahren.»



«Ich plädiere für die Mitsprache der Gemeinden»:
Kokes-Präsident Guido Marbet.

Foto: Daniel Desborough

Wer einen Fall weiterziehen möchte, wird als Erstes schriftlich darauf hingewiesen, dass wenig Chancen auf Erfolg bestehe und dass ein Rekurs mit hohen Kosten verbunden sei. Dies sei eine unzulässige Abschreckungsmethode, kritisieren Kesb-Gegner.

Es gibt Kantone, in denen die Verfahren vor Gericht etwas kosten. Indem man die Leute darauf hinweist, will man sie davor schützen, sich auf ein finanzielles Wagnis einzulassen. Gleichzeitig verhindert eine solche Information, dass die Leute einen grossen Aufwand betreiben, wenn eine Beschwerde offensichtlich aussichtslos ist – wenn sie zum Beispiel etwas beantragen, das gar nicht Gegenstand des Verfahrens ist. Selbstverständlich können Betroffene ohne Nachteil an ihrer Beschwerde in jedem Fall festhalten. Im Übrigen machen wir sie immer darauf aufmerksam, dass sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege haben.

Wenn Sie jemandem die Arbeit der Kesb an einem konkreten Beispiel erklären sollten, was kommt Ihnen in den Sinn?

Ein Beispiel aus dem Kinderschutz: Drei Kinder, die bereits den Kindergarten nur unregelmässig besuchten, zogen sich nach dem Schuleintritt vermehrt zurück, waren in sich gekehrt, wollten nicht nach Hause und machten die Hausaufgaben am liebsten in der Schule. Es ergab sich schliesslich, dass die Mutter vollends überfordert war in der Rolle als Alleinerziehende und die Familie in einem Messie-Haushalt lebte. Die Kinder waren akut gesundheitlich gefährdet.

Wer hat eine Gefährdungsmeldung gemacht?

Eine Gefährdungsmeldung kam von der Hausverwaltung, eine andere vom Sozialdienst und eine dritte von der Schule. Darauf haben die Kesb sofort reagiert. Die älteren Kinder bekamen eine Kinderanwältin. Alle drei wurden in einem Heim fremdplatziert. Und alle drei haben ein grosses Potenzial und können sich jetzt, als Folge der Intervention, entfalten. Auch für die Mutter war es schlussendlich eine Entlastung. So konnte sie ihr eigenes Leben erst mal ordnen. Später werden die zuständigen Fachleute schauen, ob ein Zusammenleben mit den Kindern in deren Interesse wieder stattfinden kann.

«Auch für die Mutter war es eine Entlastung. Sie konnte ihr eigenes Leben ordnen.»

Können Sie auch im Erwachsenenschutz einen Fall schildern?

Ich erinnere mich an einen speziellen Fall, bei dem die Eltern ihren Sohn mit einer kognitiven Beeinträchtigung aufopfernd betreuen. Seit er volljährig ist, bekommt er Ergänzungsleistungen. Doch die Eltern gingen davon aus, diese sollten dem Sohn gehören und finanzierten ihm das ganze Leben aus der eigenen Tasche. Das führte dazu, dass sich das Ergänzungsleistungsguthaben derart ansammelte, bis der Ergänzungsleistungsanspruch wegfiel. Die Kesb klärte die Eltern auf, dass sie das Geld aus den Ergänzungsleistungen brauchen müssen, damit der Anspruch weiterhin besteht. Die Eltern waren glücklich über diese Unterstützung, ebenso wie viele andere Eltern mit behinderten Kindern.

>>

Aus den Zahlen, die Sie im September präsentiert haben, geht hervor, dass die Anzahl der Schutzmassnahmen rückläufig ist. Ist das eine gute oder eine schlechte Nachricht? Gibt es tatsächlich weniger Fälle, oder schauen Sie weniger genau hin?

Das ist sicher eine gute Nachricht. Das Gesetz hat drei Grundsätze als Leitlinie eingeführt: Der erste Grundsatz ist die Selbstbestimmung; Jeder und jede soll möglichst selbstständig leben können. Der zweite betont die Verhältnismässigkeit mit massgeschneiderten Massnahmen. Und drittens werden nach dem Subsidiaritätsprinzip zuerst alle Ressourcen aus der Umgebung angezapft, bevor eine Schutzmassnahme zum Zug kommt. Subsidiarität ist ein zentrales Anliegen; trotzdem wird immer wieder behauptet, sie werde nicht angewendet. Doch unsere Zahlen belegen gerade, dass offensichtlich immer wieder geprüft wird, ob es eine Massnahme braucht, ob es sie noch so braucht, oder ob man sie in eine geringfügigere umwandeln kann. Wenn sie ganz aufgehoben ist, erscheint sie nicht mehr in der Statistik. Die rückläufigen Zahlen sind also eine gute Nachricht.

Es darf andererseits aber auch nicht sein, dass eine Kesb unter dem Druck der öffentlichen Kritik eine erforderliche Massnahme nicht anordnet. Ein solcher Fall ist mir selbst allerdings nicht bekannt.

Eine Massnahme, die die Kesb anordnen können, ist die Fremdplatzierung. In diesem Zusammenhang werden Heime und Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen immer wieder als Vorstufen von Gefängnissen dargestellt. Die Botschaft lautet: Je weniger Kinder ins Heim müssen, desto besser. Ins Heim zu müssen, ist in dieser Darstellung das Schlimmste, was einem Kind passieren kann.

Das ist ein überholtes Bild, das man vom Heimwesen noch hat. Wir machen die Erfahrung, dass heute kein Kind in einem Heim unglücklich ist. Den Kindern wird dort geholfen, und sie nehmen das Heim als Hilfe an. Wenn die Eltern präsent sind, wird unverzüglich nach Besuchsregelungen und Kontaktmöglichkeiten gesucht. Niemand will ein Kind von seinen Eltern isolieren. Es geht vielmehr darum, die Eltern mit der Fremdplatzierung der Kinder zu unterstützen und den Kindern eine neue Umgebung zu bieten.

Weshalb war ein Systemwechsel von den Laienbehörden zu den professionalisierten Kesb überhaupt nötig und sinnvoll? Man hört die Kritiker immer wieder mit der Aussage, wie wertvoll die Nähe der ehemaligen Vormundschaftsbehörden zu der Bevölkerung war; sie hätten die Situation vor Ort noch gekannt.

Alt mit Neu zu vergleichen, ist immer schwierig. Doch der Wechsel zu professionellen Behörden war grundsätzlich gut und nötig, weil er der Modernisierung unseres neuen Erwachsenenschutzrechts entspricht – am Kinderschutzrecht hat sich ja nichts geändert. Nur Fachleute können Selbstbestimmung, Subsidiarität und massgeschneiderte Massnahmen kompetent und rasch genug überprüfen und beurteilen. Ein ganz wichtiger Vorteil ist zudem, dass die neue Behörde unabhängig ist – dass

sie die nötige Distanz zur konkreten Situationen hat. Ausserdem hat man neue Instrumente geschaffen – den Vorsorgeauftrag etwa und die Patientenverfügung –, die fachliche Ansprüche stellen. Deshalb ist der Systemwechsel zu professionellen Behörden absolut richtig. Etwas anderes war nach meiner Auffassung gar nicht möglich.

Gegner und Betroffene, die mit einer Massnahme unzufrieden sind, kritisieren die Kesb in einem ungewöhnlich scharfen Ton. Wie kommt es Ihrer Meinung nach zu dieser Gehässigkeit?

Ich erkläre sie mir zum einen mit der Emotionalität, die sich aus der ganz schwierigen Themen- und Aufgabenstellung ergibt. Die Kesb müssen im Familiengefüge und damit in einem äusserst sensiblen Bereich Abklärungen durchführen und Entscheidungen treffen. Auch für die Fachleute sind es schwierigste Fragestellungen. Deshalb ist nachvollziehbar, dass vor allem Leute, die nicht einverstanden sind, emotional reagieren. Zum anderen erkläre ich mir die Kritik an den Kesb mit der Professionalisierung. Sich daran zu gewöhnen, braucht in der deutschen Schweiz noch etwas Zeit.

Weshalb stösst die Professionalisierung auf Kritik?

Es hat damit zu tun, dass sich die Abläufe einspielen müssen – gerade mit den Gemeinden, die vorher die Verfahren leiteten. Sie mussten sich daran gewöhnen, dass es jetzt mit der Kesb eine zusätzliche Instanz gibt, mit der sie kooperieren müssen. Und auch die Kesb müssen sich daran gewöhnen, dass die Gemeinden ganz wichtige Player sind. Dieser Kontakt ist am Anfang zu kurz gekommen, was bei den Gemeinden zu unzufriedenen Reaktionen und kritischen Tönen geführt hat.

Das ist ein überholtes Bild, das man vom Heimwesen noch hat. Wir machen die Erfahrung, dass heute kein Kind in einem Heim unglücklich ist. Den Kindern wird dort geholfen, und sie nehmen das Heim als Hilfe an. Wenn die Eltern präsent sind, wird unverzüglich nach Besuchsregelungen und Kontaktmöglichkeiten gesucht. Niemand will ein Kind von seinen Eltern isolieren. Es geht vielmehr darum, die Eltern mit der Fremdplatzierung der Kinder zu unterstützen und den Kindern eine neue Umgebung zu bieten.

Es geht um die Privatsphäre, mit der es die Kesb zu tun haben – ein heikler Bereich, der mit Emotionen verbunden ist. Steht das verbale Einschlagen auf Behörden eventuell auch in einem Zusammenhang mit der zu beobachtenden Tendenz der Staatsverdrossenheit? Es fällt auf, dass Leute, die sich den Institutionen gegenüber respektlos oder rechtswidrig verhalten, gefeiert werden wie Helden.

Ich halte dieses Verhalten allgemein für ein gesellschaftspolitisches Phänomen, von dem auch die Kesb betroffen sind. Wahrscheinlich hat es auch etwas mit dem veränderten Medienverhalten zu tun. Mit Social Media entsteht eine andere Art von Wahrnehmung, und emotionale Reaktionen werden direkter geäussert als früher und sofort tausendfach multipliziert. Dass die Kritik an den Kesb teilweise derart heftig ausfallen würde, konnte man aber nicht voraussehen. Denn das neue Recht ging trotz grossen Veränderungen ohne Referendum fast einstimmig durch National- und Ständerat.

Die Anti-Kesb-Initiative wurde rechtlich für gültig erklärt; sollten die nötigen Unterschriften zusammenkommen: Denken Sie, dass eine sachliche Diskussion möglich ist?

Sachlich zu diskutieren, muss immer möglich sein. Und es ist unsere Aufgabe, die Diskussion auf eine sachliche Ebene zu bringen. Ich stelle fest, dass in der Öffentlichkeit ein grosses

«Der Kontakt zwischen Gemeinden und Kesb ist am Anfang zu kurz gekommen.»

Informationsdefizit besteht. Wir sind gefordert, dieses aufzuholen, wenn die Diskussion über die Initiative stattfindet.

Wenn man den Initiativtext liest, bekommt man nicht den Eindruck, darin habe es Zündstoff. Können Sie unserer Leserschaft die Explosivkraft erklären?

Nein, im Text sehe ich auch keinen Zündstoff, jedoch im Begleitkommentar dazu. Darin werden die Kesb grundsätzlich abgelehnt und negativ stigmatisiert. Der Initiativtext an sich bewegt sich auf einer völlig sachlichen Ebene.

Dann könnte man aufgrund des Initiativtexts gar nicht die Aufhebung der Kesb betreiben?

Nein, es würden nur bestimmte systematische Vertretungsrechtsregelungen eingeführt. Als Richter bin ich der Meinung, dass so etwas nicht in die Verfassung gehört, sondern ins Gesetz. Zudem vertrete ich die Auffassung, die heutige gesetzliche Regelung sei besser als der Initiativtext. So soll beispielsweise die Familie zum Zug kommen, wenn jemand urteilsunfähig wird. Bei der gesetzlichen Regelung des Vertretungsrechts sind nahestehende Partnerinnen und Partner einer urteilsunfähigen Person automatisch stellvertretungsberechtigt, ob er oder sie mit der betreffenden Person verheiratet ist oder nicht. Gesetzlich verankert ist heute auch das Recht jedes Betroffenen zu bestimmen, wer die Beistandschaft führen soll. Das Gesetz hält die Selbstbestimmung hoch. Bei der Formulierung im Initiativtext befürchte ich, dass das Recht der Betroffenen zu kurz kommt.

Warum können die Kesb die massive, oft ungerechtfertigte Kritik nicht kontern mit Fakten?

Wegen des Amtsgeheimnisses. Dieses verbietet es den Kesb, offen zu sprechen. Sie können nur abstrakte Beispiele liefern, was keine Emotionalität entstehen lässt. Zudem wollen die Menschen, die froh sind um die Unterstützung der Kesb, ihre Geschichte nicht öffentlich machen. Umgekehrt verzerren die wenigen, die sich in einem Verfahren ungerecht behandelt fühlen und sich aus ihrer Sicht verständlicherweise lauthals wehren, die öffentliche Wahrnehmung.

Das heisst, die Kesb müssen schweigen und sich mehr oder weniger alle ungerechtfertigte Kritik gefallen lassen?

Ja, ein Stück weit haben Sie Recht. Das gehört zur Arbeit der Kesb, ist schicksalhaft mit dieser Aufgabenstellung verbunden. Die Mitarbeitenden wissen, dass sie mit Kritik an ihrer Arbeit leben müssen.

Aber obwohl es zum professionellen Selbstverständnis der Kesb-Mitarbeiter gehört, hat es natürlich Auswirkungen auf sie. Man hört, dass es zunehmend schwierig wird, Fachleute zu finden; und es gibt solche, die unter der grossen Belastung leiden und nicht wissen, wie lange sie noch durchhalten – oder solche, die schon ausgestiegen sind.

Ja, das ist eindeutig so. Es gibt zwei Ebenen, auf denen die Auswirkungen feststellbar sind: Zum einen kommt es vor, dass Personen mit inneren Vorbehalten ins Verfahren einsteigen,

weil sie die negative Kritik mitbekommen haben. In solchen Fällen muss man als Erstes Hürden abbauen und Vertrauen gewinnen. Das ist eine erhebliche Erschwernis der beruflichen Arbeit und des Verfahrensablaufs. Die andere Ebene tangiert das Ansehen der Kesb-Mitarbeitenden: Sie sollten in der Öffentlichkeit das Image von Feuerwehrleuten oder Notfallsanitätern haben. Das würde ihnen gerecht werden. Doch sie werden als Übeltäter dargestellt, was sie überhaupt nicht verdienen. Es trägt nicht gerade zur Zufriedenheit bei, wenn man kaum zu sagen wagt, wo man arbeitet. Hier müssen wir unbedingt eine Verbesserung erreichen.

Was hat sich in den drei Jahren, seit es die Kesb gibt, verbessert, und was funktioniert noch nicht so gut?

Verbessert haben sich ganz sicher die Fachlichkeit des Verfahrens und die Interdisziplinarität. Es sind ja nicht nur Juristen am Werk, sondern Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen.

Welche Disziplinen gehören dazu?

Vertreten sind hauptsächlich Fachrichter aus der sozialen Arbeit, Fachleute aus der Psychologie und der Pädagogik. Und natürlich Juristen als Verfahrensleiter. Verbessert haben sich auch die Abläufe und Strukturen. Die Leute wissen, dass sie sich mit einer Gefährdungsmeldung an eine Instanz wenden können. Deshalb gibt es heute auch viel mehr Gefährdungsmeldungen – die aber nicht einmal zu Hälfte in eine Massnahmemündeln. Wir haben ein Anhörungsrecht des Kindes und der betroffenen Erwachsenen, das in jedem Verfahrensstadium gewährleistet ist. Und wir haben die Kesb als Instanzen, die fachlich unabhängige Entscheide fällen und Massnahmen errichten, die auf die konkrete Situation zugeschnitten sind. Das sind alles ganz grosse Fortschritte.

Wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?

Als zentralen Punkt möchte ich die Kommunikation nennen. Die Verständlichkeit der Sprache ist uns ein grosses Anliegen. Die Mitarbeitenden der Kesb mussten lernen, eine sprachliche Ebene zu finden, die die Betroffenen verstehen. Sie müssen verstehen, worum es geht, und sie müssen sich selbst im Verfahren verstanden fühlen.

Sprechen Sie von mündlicher oder schriftlicher Kommunikation?

Die Kokes empfiehlt explizit, möglichst viel mündlich zu kommunizieren, und macht Schulungen dazu. Aber auch was schriftlich verschickt wird, muss sich verbessern, muss auch für Nichtjuristen verständlich sein.

Man hört immer wieder von unzufriedenen Gemeinden, weil sie Massnahmen bezahlen müssen, die die Kesb anordnen, aber nicht mitreden können.

Das handhaben die Kantone unterschiedlich. Dort, wo die Gemeinden stark betroffen sind – etwa wenn sie für errichtete Massnahmen zahlungspflichtig sind –, ist es ganz wichtig, dass die Kooperation mit den Kesb reibungslos funktioniert. Diese ist in der Anfangsphase sicher zu kurz gekommen.

«Das Anhörungsrecht ist immer gewährleistet – für Kinder und Erwachsene.»

>>

Warum?

Die Kesk wurden nach dem Systemwechsel regelrecht von Gefährdungsmeldungen überflutet und kämpften vor allem darum, diese rechtzeitig zu bearbeiten. Deshalb vernachlässigten sie zunächst quasi zwangsläufig den so wichtigen Austausch mit den Gemeinden.

Wie sieht es heute aus?

Die Kantone, in denen sich die Problematik stellt, sind inzwischen auf sehr gutem Weg. Sie haben zum Umgang der Kesk mit den Gemeinden Empfehlungen ausgearbeitet. Man pflegt regelmässig Austausch miteinander. Das ist der richtige Weg.

Das heisst, die Gemeinden können jetzt mitreden?

Die Mitsprache wird unterschiedlich gehandhabt. Ich persönlich plädiere für eine weitgehende Mitsprache. Die Gemeinden sollen wissen, welche Massnahmen geplant sind, und sie sollen sich dazu äussern können. Doch wie die Mitsprache im Einzelnen ausgestaltet ist, soll jeder Kanton selbst regeln.

Gibt es das Problem nicht mehr, dass kleine Gemeinden finanziell überfordert sind oder an ihre Grenzen stossen, wenn sie von der Kesk angeordnete Massnahmen bezahlen müssen?

Doch. Aber diese Problematik gab es auch schon im alten System: kleine Gemeinden etwa, die den Steuerfuss erhöhen mussten, weil sie Kinderschutzmassnahmen oder teure Behandlungen für Suchtkranke bezahlen mussten. Das ist nicht neu, doch ich finde, es besteht Handlungsbedarf. Man sollte zu einer Harmonisierung der Kosten finden. Die Gemeinden könnten etwa einen Topf mit Ausgleichszahlungen vorsehen. Doch in dieser Sache sitzen die Kesk nicht am Verhandlungstisch.

Bei der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen hat sich die Situation nach dem Systemwechsel verändert, wenn sie volljährig werden. Die Eltern müssen neuerdings Betreuungskurse machen, den Kesk über ihre Fürsorgetätigkeit schriftlich Bericht erstatten und anderes mehr. Viele empfinden diesen administrativen Aufwand als Schikane oder fühlen sich vor den Kopf gestossen, nachdem sie für ihre Kinder 18 Jahre lang anstandslos gesorgt haben.

Welche Überlegungen stehen dahinter?

Zuerst einmal muss ich sagen: Ich verstehe die Eltern, die sich vor den Kopf gestossen fühlen. Früher lief es nach Erreichen der Volljährigkeit ihrer beeinträchtigten Kinder einfach weiter. Die Eltern hatten die sogenannte erstreckte elterliche Sorge. Nach dem heutigen System erfolgt eine Abklärung bei den Eltern, die ein Kind mit Behinderung betreuen. Die Überlegung, die dahintersteckt, ist der Schutz der Menschen mit Behinderung. Sind sie wirklich bestmöglich aufgehoben? Dabei ist es wichtig, eine sinnvolle, möglichst einfache Berichtskontrolle durchzuführen, die den Eltern nicht schwerfällt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Eltern, die nie unter dem alten System lebten, mit dem neuen System kein Problem haben. Aber abgesehen davon muss die Abklärung auf einem möglichst unbürokratischen Weg erfolgen – sodass die Eltern das Prozedere nicht als schikanöse Kontrolle erleben, sondern als Unterstüt-

zung. Auf diese Weise lernen sie alle Rechtsinstitute und Angebote kennen, die ihnen zur Verfügung stehen – Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Ferienangebote und anderes mehr.

Und diese Auffassung von unbürokratischer Hilfe teilen die Kesk-Leute, die konkret vor Ort zuständig sind? Oder sind nur Sie als Kokes-Präsident dieser Ansicht?

Nein, nein, diese Ansicht ist weitverbreitet. Unter anderem ist es heute Standard, dass der Austausch nicht auf schriftlichem Weg, sondern mündlich stattfindet. Man sitzt mit den Eltern an den Tisch und nimmt ihre Situation ernst. Doch es ist wie überall, wo Neuerungen eingeführt werden: Es braucht eine gewisse Zeit, bis sie sich in der Praxis etablieren.

Der Fall Flaach hat in den vergangenen zwei Jahren immer wieder Schlagzeilen gemacht. Die zuständige Kesk wurde bezichtigt, die verzweifelte Mutter dazu gebracht zu haben, ihre zwei Kinder zu ermorden. Vor Kurzem hat die Geschichte eine ganz andere Wendung bekommen. Der Vater der ermordeten Kinder hat alle Vorwürfe an die Kesk zurückgenommen. Rechnen Sie damit, dass die gegen die Kesk aufgebrachte Öffentlichkeit diese Wende auch wahrgenommen hat und würdigt? Gehen die Kesk ruhigeren Zeiten entgegen?

Mich hat es auch erstaunt, wie sich dieser Vater jetzt äussert. Ich kenne den Fall aber selbst zu wenig, als dass ich ihn beur-

teilen könnte. Generell möchte ich zu bedenken geben: Es ist nie ausgeschlossen, dass in einem Verfahren etwas anders oder besser entschieden werden kann. Doch als Fazit bleibt die Feststellung: Die Kesk muss man in Schutz nehmen und ihnen helfen, ihr Image endlich zu verbessern. Denn sie haben es verdient. Und ja: Wir hoffen, dass wir mit den ersten Statistikzahlen die Aufgabenstellung

und die Tätigkeit der Kesk in der Bevölkerung besser verankern können – als soziale Feuerwehr und nicht als Nachrichtendienst.

Hat das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht die Situation der Betroffenen unter dem Strich also verbessert?

Ich vergleiche nicht gern mit dem früheren Recht. Dieses hatte einen ganz anderen, einen paternalistischen Ansatz: Der Staat trat als Helfer auf. Das neue Recht ist ein modernes Recht, das die Selbstbestimmung sowie das familiäre und das soziale Netz betont. Dies ist ein anderer, ein zeitgemässer Ansatz, der professionelle Unterstützung braucht. Deshalb ist es richtig, dass es professionelle und unabhängige Kesk gibt. Was mich an der gegenwärtigen Diskussion stört, ist, wenn von Opfern der Kesk die Rede ist. Denn es sind nicht Opfer, sondern Schutzbedürftige, die über kein tragendes Netz verfügen. Deshalb ist der Begriff «Opfer» falsch, vor allem deshalb, wenn man die Betroffenen in Verbindung mit den Verdingkindern oder den Betroffenen von Zwangsmassnahmen bringt. Diese waren tatsächlich Opfer und bekamen keinen Schutz vom Staat, der ihnen hätte Schutz geben sollen. Heute haben wir den Anspruch, die Leute zu schützen und ihnen zu helfen, wenn sie in Not sind. ●

«Ich muss sagen:
Ich verstehe
die Eltern, die sich
vor den Kopf
gestossen fühlen.»

Besuchen Sie uns!
Halle 7 Stand 7.151



IHR
HUG & PARTNER GMBH

25 Jahre IHR!

www.ihr.ch

Besuchen Sie unseren neuen Internetauftritt

25 Jahre Beratungskompetenz mit Fachpersonen aus der Praxis sowie modernen Methoden und Hilfsmitteln

PLANUNG NACHHALTIGKEIT
LEISTUNGSNACHWEIS
EXPERTISEN
KADER AUF ZEIT ORGANISATION

AUDIT BILDUNG
ANALYSEN PFLEGE
STELLEN PRAXIS
PFLEGEPROZESS
MANAGEMENT
ENTWICKLUNG

STRUKTUR

EDV PFLEGEDOKUMENTATION

IQP easyDOK 3000 auch als mobile App

IHR Hug & Partner GmbH

Analyse • Beratung • Bildung • Coaching • IHR ABC in der Pflege

Mit Partnernetzwerken in
Deutschland, Österreich
und in der Slowakei

Im Hubel 10 Tel +41 (0)41 282 08 55 auhug@ihr.ch
CH-6020 Emmenbrücke Fax +41 (0)41 282 08 56 www.ihr.ch

Kooperationspartner – BCR-Ludwig – CFI-SIMM plus – www.cfi-simplus.ch



Steuern statt gesteuert werden.

Bedarfsgerechte statt fixe Planung.
Stellenplan-Controlling-Modul

Messen statt vermuten.
Pflegeaufwand-Controlling-Modul

Führen statt geführt werden.
Betriebsrechnung-Controlling-Modul

CFI SIMM plus
Controlling-Führungsinstrument

www.BCR-Ludwig.ch

Das Erfolgsrezept der Kesb Bern: Verständliche, nachvollziehbare Kommunikation

«Das A und O sind offene Karten»

Massnahmen zugunsten des Kindeswohls stossen oft auf starken Widerstand – verständlicherweise. Der Kesb Bern gelingt es jedoch meist, grosse Tragödien zu vermeiden. Das Rezept: Klare Kommunikation. Präsidentin Charlotte Christener erzählt, wie sie und ihr Team mit Gefährdungsmeldungen umgehen.

Von Claudia Weiss

Vierter Stock im modernen Gebäude neben dem Weltpostverein im Osten von Bern: Die gläserne Eingangstür der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) ist elektronisch verschlossen – erzürnte Eltern sollen nicht ungehindert hereinstürmen können. Der Eingang zum Sitzungsraum für die Besucherinnen und Besucher befindet sich deshalb noch vor dieser Tür. Hier führen Kesb-Präsidentin Charlotte Christener-Trechsel und ihr Team manches heikle Gespräch rund um Kindeswohl und Kinderschutz: Sie erklären erregten Eltern geduldig, warum bestimmte Massnahmen zum Wohl ihrer Kinder unumgänglich sind, und versuchen ihnen klarzumachen, dass sie trotzdem nicht ihre Gegner sind.

Hinter der Glastür führt ein Gang am Sekretariat vorbei zu den Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den Räumen stehen bis zu drei Pulte. Manchmal sitzt am einen Tisch eine Juristin, an den anderen je ein Sozialarbeiter und ein Psychologe – ideale interdisziplinäre Dreierteams. Das erleichtert Absprachen, und die werden in der Kesb Bern laufend getroffen, nicht nur an offiziellen Sitzungsterminen. Die Bürotüren stehen deshalb immer offen, auch jene von Präsidentin Charlotte Christener – sogar für die Presse: «Wir freuen

uns, wenn wir unsere Arbeit zeigen können.» Christener setzt sich an ihren kleinen runden Tisch, nimmt ein Dossier zur Hand, schaut kurz darüber. Dann schildert sie, was abläuft, wenn die Kesb Bern eine Gefährdungsmeldung erhalten (chronologischer Ablauf siehe Kasten Seite 14). «Zuerst klären wir gründlich ab, ob wir zuständig sind und ob Handlungsbedarf besteht», sagt sie. Denn nicht jede Meldung hat auch Folgen, manchmal ist sehr schnell klar: «Kein Einschreiten nötig.» Kindeswohl sieht nicht für alle Menschen gleich aus, und nicht jedes Kind, dessen Eltern etwas ausgeflippter leben als es der Schweizer Durchschnitt tut, ist gleich in seinem Wohlergehen gefährdet. Auch nicht in den Augen der Kinderschutzbehörden.

Es zeigte sich: Die junge Mutter ist überfordert

Jenes dreijährige Mädchen jedoch, das eine Mutter im Alter von 15 Jahren nach einer Zwangsverheiratung gebar, wurde so klar vernachlässigt, dass die Kesb einschreiten mussten. Zwingend.

Denn das kleine Mädchen war abends oft einfach unbeaufsichtigt zuhause, während seine mittlerweile 18 Jahre alte Mutter, die nie richtig lieben lernte – der Zwangsheirat inzwischen entflohen –, im Ausgang ihre Jugend nachholte. Einmal, als das Mädchen krank war, schrie es lange und ausdauernd. Nur durch Zufall wurde es damals von einer Nachbarin entdeckt, die umgehend die Polizei rief.

Die Kesb wurden eingeschaltet, die darauffolgenden Abklärungen und Gespräche ergaben ziemlich schnell: Die junge Mutter kann nicht adäquat für ihr Kind sorgen. Und will es auch nicht. Aufgrund der familiären Zerwürfnisse fand das kleine Mädchen ein neues Zuhause bei einer Pflegefamilie und fühlte sich wohl. Als aber seine Mutter mit einem neuen Partner ein zweites Baby bekam, wurde sie verlässlicher, ihr Lebenswandel wurde konstanter. Dementsprechend wollte sie nun ihre ältere

«Zuerst klären wir ab, ob wir zuständig sind und ob ein Handlungsbedarf besteht.»



Bei der Kesb Bern werden alle Fälle interdisziplinär diskutiert. Auf dem Bild: Juristin Charlotte Christener, neben ihr Sozialarbeiter Markus Engel. Jurist Patrick Fassbind (rechts) ist inzwischen Präsident der Kesb Basel Stadt.

Foto: Daniel Rihs

Tochter wieder zu sich holen, eine richtige Familie haben. Mit Hilfe einer professionellen Begleitung wurde das Mädchen schrittweise zur Mutter und ihrer neuen Familie zurückplatziert, wo es eine Zeit lang lebte. Eines Tages berichtete das Mädchen in der Schule jedoch darüber, dass es vom neuen Partner der Mutter geschlagen werde.

Erneuter Einsatz der Kesb war nötig, neue gründliche Abklärungen, gefolgt vom Entschluss: Das Mädchen kommt zu seinem Schutz vorübergehend in ein Heim. «Kinderheime», Charlotte Christener redet eindringlich, «stellen sich noch heute viele Leute ganz schlimm vor, aber die Zeiten mit den Schlafsälen voller Gitterbetten und strengen Erziehern sind definitiv vorbei.» Im Gegenteil: Das Mädchen habe gestrahlt, als es das Heim betrat, und es blühte in den darauffolgenden Tagen und Wochen sichtlich auf. «Endlich war es an einem Ort, an dem es Sicherheit, Geborgenheit und Verlässlichkeit erfuhr.»

Eine lange und komplexe Geschichte, und sie ging noch weiter. Weil sich die Mutter vom Vater des zweiten Kindes trennte und ihre Tochter wieder bei sich haben wollte, erklärte sie sich, gleich wie bei allen vorherigen Massnahmen auch, damit einverstanden, bei der Betreuung ihrer Kinder professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Nach einiger Zeit ging die Mutter wieder eine Beziehung ein. Neue Situation, Streit und schliesslich der Eklat: Der neue Partners beschuldigte die Mutter, sie habe ihr eigenes, zweitgeborenes Kind die Treppe hinuntergestossen.

**Verhältnismässigkeit:
Zu viel unternehmen
ist nicht gut. Nichts
tun aber manchmal
auch nicht.**

Manchmal hilft alle Familienunterstützung nicht mehr

Charlotte Christener blickt nachdenklich auf ihre Notizen. «Ja, manchmal kommen wir an den Punkt, an dem wir akzeptieren müssen, dass der Schaden durch Reparieren einfach nicht mehr zu beheben ist.» Grundsätzlich sei es das oberste Ziel, den Familien zu helfen und sie so zu unterstützen, dass sie ihren Alltag gut genug in den Griff bekommen: zum Beispiel mit Hilfe einer sozialpädagogischen Familienbegleitung, welche die Kompetenzen einer Familie fördern soll, oder mit einer Beistandschaft. Sämtliche Massnahmen müssen dem Anspruch der Verhältnismässigkeit gerecht werden: «Zu viel unternehmen ist nicht gut. Nichts tun aber auch nicht.» Und vor allem:

«Die Eltern müssen sich anstrengen und zur Zusammenarbeit bereit sein, sonst können die Aufgaben nicht bewältigt und die Ziele nicht erreicht werden.» In diesem Fall war die beste Lösung für das Mädchen, dass es zu seiner Pflegefamilie zurückkehren und dort bleiben durfte.

Eine Mitarbeiterin ist vor der Tür stehengeblieben, fragt, ob sie kurz stören dürfe: «Soll ich

diese Akte dem Bericht beilegen?» Charlotte Christener überlegt nicht lange: «Unbedingt.» Sie ist stets für offene Karten, sagt: Kommunikation sei das A und O und enorm wichtig, um das Verständnis aller Seiten zu gewinnen. Dann erzählt sie von einer Messie-Mutter mit vier Kindern. «Es war offensichtlich, dass die Mutter ihre Kinder sehr liebt, aber sie hatte sie ebensowenig im Griff wie ihren Haushalt», sagt Christener. Vielleicht geriet die Haushaltsführung deshalb so aus dem Ruder,

>>

weil der Vater eines Tages still verschwunden war und sie allein im Chaos sitzengelassen hatte. «Wir reden hier nicht von etwas Unordnung, wie sie wohl in vielen kinderreichen Familien hie und da herrscht», sagt Christener. «Wir reden hier von Zuständen, die für die Kinder eine echte Gesundheitsgefährdung darstellen.»

Nicht nur «ein bisschen unaufräumt»

Die Fürsprecherin setzt sich an ihr Pult, scrollt durch den Computer-Bildschirm und zeigt Fotos von der vermüllten Wohnung der Messie-Mutter, Stapel von Kartons, gefüllt mit abgetragenen Kleidern, PET-Flaschen, leere Speiseverpackungen, Altpapier, ein wilder Mix, die Badewanne ist nicht mehr sichtbar, der Weg zur schmutzverkrusteten Toilette gerade noch knapp durchgängig. «Nein, wir schreiten nicht ein, nur weil jemand einmal nicht perfekt aufräumt hat», betont Christener. «Wir schalten uns dann ein, wenn die

Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes ernstlich gefährdet sind.» Gemeldet hatte sich damals die Schule des einen Kindes, als es hungrig und in schmutzigen Kleidern zum Unterricht erschien.

In diesem Fall gelang es dem Team der Kesb, die Mutter nach langem Hin und Her für eine mehr oder weniger freiwillige Zusammenarbeit zu gewinnen: Die Kinder wurden vorübergehend in einem Kinderheim untergebracht, wo sie einen ordentlichen, geregelten Tagesablauf kennenlernten. Derweil wurde die Mutter darin unterstützt, ihren Haushalt zu entrümpeln und einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Als dies geschafft war, kehrten die Kinder wieder in ihr Zuhause zurück, und dank regelmässiger professioneller Unterstützung gelang es, den Alltag der Familie ziemlich ordentlich am Laufen zu halten. Trotz den anfänglich unglaublichen Zuständen der Familienwohnung war es einer der eher

«Wir schalten uns dann ein, wenn die Gesundheit eines Kindes ernsthaft gefährdet ist.»

Das läuft bei einer Gefährdungsmeldung

Dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) einfach so hereinspazieren und aufgrund eines einmaligen auffälligen Verhaltens ein Kind aus seiner einigermaßen intakten Familie reissen, kommt entgegen weit verbreiteter Überzeugung nicht vor. Dafür unterliegt jedes Verfahren viel zu detaillierten Abklärungen.

So läuft ein Verfahren im Rahmen des Kinderschutzes ab:

- Geht bei der Kesb eine Gefährdungsmeldung ein – meist wird sie von Personen aus dem näheren Umfeld, der Schule, der Polizei oder von Familienangehörigen eingereicht –, wird diese sorgfältig geprüft: Ist das Wohl eines Kindes erheblich gefährdet? Falls nicht, passiert gar nichts, die Meldung wird ad acta gelegt.
- Liegt hingegen eine Gefährdung vor, übernimmt ein Kesb-Mitglied in der Regel innert 48 Stunden die Fallführung.
- Der oder die Fallverantwortliche prüft die Meldung gründlich und stellt fest, ob die Angaben plausibel sind, ob unmittelbar eine erhebliche Gefährdung vorliegt und wenn ja, ob ein umgehendes Handeln angebracht ist.
- Im Fall einer erheblichen Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf ergreift der oder die Fallverantwortliche Sofortmassnahmen.
- In Fällen, bei denen kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, eröffnet der oder die Fallverantwortliche innert einer Woche nach Meldungseingang ein Kinderschutzverfahren. Die betroffenen Personen werden in der Regel schriftlich und in heiklen Fällen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs über die Verfahrenseröffnung und das weitere Vorgehen informiert. Gleichzeitig wird einer geeigneten Stelle, meist dem regionalen Sozialdienst, ein Abklärungsauftrag erteilt, oder aber der oder die Fallverantwortliche nimmt diese Abklärungen selber vor.
- Im Schnitt vier Monate nach Meldungseingang reichen die abklärende Stelle bei der Kesb einen Bericht ein. Der oder die Fallverantwortliche analysiert diesen und klärt ab, ob weitere Abklärungen eingeleitet werden müssen. Bestätigt

sich die erhebliche Gefährdung nicht oder konnte sie bereits im freiwilligen Rahmen behoben werden, wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt, dass die Kesb das Verfahren einstellen.

- Bestätigt sich die erhebliche Gefährdung, werden im Bericht begründete Anträge auf geeignete Schutzmassnahmen gestellt – also erst nach monatelangen gründlichen Abklärungen.
- Die betroffenen Personen werden von der Kesb zu einer persönlichen Anhörung eingeladen, an der die Ergebnisse der Abklärungen sowie die beantragten Massnahmen diskutiert werden. In der Regel nimmt an diesem Gespräch auch die mit den Abklärungen betraute Person teil, sodass die Ergebnisse der Abklärung offen und transparent diskutiert werden können. Im Idealfall können sich die Betroffenen und die Kesb einvernehmlich über das weitere Vorgehen einigen. Am Ende des Gesprächs wird den betroffenen Personen das weitere Vorgehen erläutert und der oder die Fallverantwortliche stellt in Aussicht, welche Massnahmen er oder sie im interdisziplinär zusammengestellten Dreiergremium der Kesb beantragen wird.
- Das interdisziplinär zusammengesetzte Dreiergremium diskutiert und verabschiedet in den wöchentlich stattfindenden Sitzungen geeignete Massnahmen. Die Abklärungsergebnisse und der Entscheid werden den betroffenen Personen je nach Situation entweder nur schriftlich oder auch persönlich mitgeteilt.
- Akzeptieren die Betroffenen den Entscheid, wird dieser umgesetzt; längerfristige Massnahmen werden periodisch überprüft.
- Sind die Betroffenen nicht einverstanden, können sie diesen mit einer Beschwerde vor Gericht anfechten. Muss eine Massnahme zum Wohl eines Kindes sofort vollstreckt werden, kann jedoch der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen werden.
- Wenn sich die Verhältnisse ändern, werden die Massnahmen entsprechend angepasst oder aufgehoben.



heimsoft solutions ag

HeimSoft CARE

Nicht nur eine Pflegedokumentation:
Die umfassende Bewohnerdokumentation für alle Berufsgruppen!



Ideal zusammen mit:

HeimSoft Lefa

Der einfachen Lösung zur reibungslosen Leistungserfassung

HeimSoft Verwaltung

Der flexiblen Verwaltungssoftware für soziale Institutionen

HeimSoft Solutions AG hat sich zur Aufgabe gemacht leistungsstarke, modulare und flexible Werkzeuge für soziale Institutionen zu entwickeln, welche sämtlichen administrativen, buchhalterischen und pflegerischen Anforderungen gerecht werden.



einfacheren Fälle im Alltag der Kesb-Mitarbeitenden: ein Fall, der sich nach anfänglichem Drama relativ rasch und niederschwellig lösen liess.

An oberster Stelle steht immer das Kindeswohl

Ein Mitarbeiter aus dem Sekretariat steht in der Tür: Eine Zeitungsredaktion hat telefonisch um eine Stellungnahme gebeten, nachdem eine Mutter ihren zweijährigen Sohn stundenlang im Auto gelassen hatte, um tanzen zu gehen. Christener bittet ihren Vizepräsidenten Markus Engel, einen Kommentar aus Sicht der Kesb abzugeben.

«Sag vor allem, das Kindeswohl stehe immer an oberster Stelle», sagt sie: Das ist die Standardantwort, die sämtliche Kesb-Mitarbeitenden auf jede Frage rund um Kinderbelange geben könnten. Nur formulieren sie ihre Aussagen natürlich viel differenzierter und angepasst an den jeweiligen Fall. Tatsächlich werden die zuständigen Kesb-Behörden auch in diesem Fall zuallererst die wichtigste und alles entscheidende Frage klären: Ist das Kindeswohl gefährdet?

Immer wieder springt Charlotte Christener in ihrem Büro auf, um etwas nachzuschlagen oder Unterlagen hervorzusuchen. Die 44-jährige Anwältin ist eine energische Frau, engagiert, begeistert von ihrer Arbeit und sichtlich mit Herzblut dabei: Sie interessiert sich für die Geschichten und die Biografien der Menschen, mit denen sie zu tun hat. Und sie führt die Tradition ihres Vorgängers Patrick Fassbind mit Überzeugung fort. Sie arbeitet transparent und achtet darauf, dass das Handeln der Behörde den Betroffenen verständlich und nachvollziehbar erklärt wird. Das heisst: Sie redet mit den Familien, erklärt ihnen ausführlich, warum eine Massnahme ergriffen wird, und will unbedingt vermeiden, dass sie ohne weitere Erklärungen von einem unpersönlichen und fachjuristischen Brief brüskiert werden. «Wir versuchen die Leute ins Boot zu holen», sagt Christener. «Denn das wirkt nachhaltig, schafft Vertrauen und baut Hürden ab. Dies wiederum hilft allen Beteiligten, also auch uns, das Ziel zu erreichen.»

Die Kesb-Mitarbeitenden arbeiten sowohl im Erwachsenen- wie auch im Kinderschutz mit massgeschneiderten Lösungen, und das heisst: «So viel Eingreifen wie nötig, so wenig wie möglich.» Das allerdings ist nicht immer einfach abzuwägen. Artikel 307 im Zivilgesetzbuch besagt: Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen müssen dann ergriffen werden, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und die Eltern nichts dagegen unternehmen wollen oder können. Dafür stehen Christener und ihrem Team vier vom Gesetz vorgesehene Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung: «Ermahnung, Weisung und Aufsicht» als mildeste Kinderschutzmassnahme; des Weiteren die «Beistandschaft» zur Unterstützung der Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben gemäss Artikel 308 ZGB. Die «Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts» gemäss Artikel 310 ZGB ist bereits eine sehr einschneidende Kinderschutzmassnahme, die erst angeordnet wird, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls mit mildereren Massnahmen nicht abgewendet werden kann. Und zu guter Letzt, wenn alle anderen Kinderschutzmassnahmen erfolglos geblieben sind, kann die Kesb den Eltern gemäss Artikel 311 die elterliche Sorge entziehen. «Wann immer es geht, versuchen wir die Anordnung der beiden letzten Mass-

Scheidungs Eltern sind oft tief verletzt, so dass sie das Wohlergehen ihres Kindes vergessen.



Nicht nur ein bisschen unaufgeräumt: Messie-Haushalte sind gefährlich für die Gesundheit.

Foto: HO

nahmen zu vermeiden, weil diese Massnahmen natürlich auch für das Kind sehr einschneidend sind», sagt die Berner Kesb-Präsidentin. Oberstes Ziel müsse es sein, die Familien mit Hilfe von geeigneten Massnahmen zusammenzuhalten. «Leider ist es aber eine traurige Realität, dass dies nicht immer möglich ist, und genau dann können wir das Wohl des Kindes nicht dem Frieden zuliebe auf den Opferstock legen.»

Am erbittertsten verlaufen Sorgerechtsstreitigkeiten

Geeignete Massnahme, das ist das Geheimnis. Jede Woche werden bei der Kesb Bern 15 bis 20 neue Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren eröffnet und 50 bis 60 Entscheide gefällt. Christener deutet im Vorbeigehen auf die riesige Front von Rollregalen: «Hier bewahren wir unsere Akten auf.» Manche sind nur ganz dünn, etwa dann, wenn eine Abklärung ergeben hat, dass vorerst gar keine Massnahmen notwendig sind. Oder wenn die Eltern den Sinn einer Massnahme rasch einsehen und diese bald Erfolg zeigt. Andere Fälle füllen zum Platzen dicke

Archivmappen: Fälle, in denen sich auch nach noch so vielen Interventionen keine nachhaltige Besserung für die Situation eines Kindes finden liess.

Charlotte Christener deutet auf ein paar besonders dicke Hängeregistermappen: «Am aufwendigsten sind oft die Sorgerechtsstreitigkeiten.» Da wüchsen die Beteiligten oft weit über ihre Grenzen hinaus – im negativen Sinn. Viel

Verletztheit sei dabei im Spiel, sagt sie nachdenklich. «Dann sind die Eltern nur noch Streitparteien, und der Zorn lässt sie vergessen, was das Allerwichtigste in einem solchen Fall ist – das Wohl ihrer Kinder.» Manch eine Mutter, manch ein Vater, die vor der Kesb nicht Recht bekamen, wo sie doch glaubten, eindeutig Recht zu haben, geraten förmlich ausser sich und beschimpfen die Kesb-Mitarbeitenden wüst. Diese versuchen, mit Erklärungen das Vertrauen und Verständnis zu gewinnen, die Härte von Entscheiden mit erläuternden Worten aufzufangen. Manchmal jedoch dringt alle Vernunft nicht zu den besinnungslos wütenden Parteien durch, und manch geballte Faust hat schon kräftig auf den Tisch gehauen. In solchen Momenten ist das Team der Kesb Bern jeweils ganz froh, dass das Besucherzimmer vor dem Eingang liegt und sie dank der elektronisch geschlossenen Glastür nicht ständig solchen Situationen ausgesetzt sind. ●

Labors

Patienten

Spitäler

Spitex

Versicherer

Kantone

Therapeuten

Apotheken

Ärzte

Besuchen Sie uns
an der

IFAS 2016:
Halle 7
Stand 115

Wir bringen alle zusammen.

Mit dem MediData-Netz ermöglichen wir einen effizienten Informationsaustausch und optimale Prozesse im Gesundheitswesen. Lernen Sie Ihre Vorteile kennen. Wir zeigen sie Ihnen gerne auf www.medidata.ch oder in einem Beratungsgespräch. Melden Sie sich ganz bequem und unverbindlich via www.medidata.ch/callback.

Verkaufsberater/in Care Innen- und Aussendienst



Diese Position im Vertrieb von Medizinalverbrauchsmaterial wird neu geschaffen. Aufbauarbeit braucht Energie, Hartnäckigkeit und eine Extraportion Leidenschaft. Aufbauarbeit bedeutet aber auch Gestaltungsspielraum und jedes erreichte Zwischenziel ist Freude pur!

Die Pistor AG ist eine national tätige, erfolgreiche Handelsunternehmung mit Hauptsitz in Rothenburg. Seit über hundert Jahren beliefert die Pistor Bäckereien wie auch Gastronomiebetriebe. Mit breitem Sortiment, hohem Servicegrad und Marktnähe ist das Unternehmen erstklassig positioniert. Nun baut die Pistor das Geschäftsfeld Care auf und nutzt die Synergien zum bestehenden Geschäft. Mit einem starken Hersteller im Rücken bietet die Pistor neu Produkte aus den Themen Inkontinenz, Körperhygiene, Wundbehandlung etc. an. Das Konzept für die Vermarktung steht, jetzt geht es in die interessante Umsetzungsphase. Als Verstärkung des bestehenden Teams, suchen wir Sie als

Verkaufsberater/in Care

Ihr Zielmarkt sind die Alters- und Pflegeheime wie auch die Spitäler. Als Allrounder/in packen Sie dort an, wo Sie den Kunden am besten unterstützen: So beraten Sie am Telefon wie auch direkt vor Ort beim Kunden. Mit Fachkompetenz stellen Sie die Produkte vor und schulen deren Anwendungen. Ebenfalls decken Sie einen Teil des Innendienstes ab, indem Sie Bestellungen von Kunden entgegennehmen und verarbeiten sowie Statistiken führen. Sie schaffen Vertrauen, sind erster Ansprechpartner und

Troubleshooter gleichzeitig. Zudem geben Sie Ihren Kunden unkomplizierte Starthilfe, wenn es um Webshop-Bestellungen geht. Intern sind Sie in engem Kontakt mit der Verkaufsleitung und dem Produktmanagement. Sie bringen die Anliegen der Kunden ein und schaffen an der stetigen Verbesserung der Dienstleistungen und des Warenangebotes aktiv mit. Ihren Arbeitgeber vertreten Sie an Messen und Branchenveranstaltungen.

Für diese Aufgabe sehen wir eine Person mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung als dipl. Pflegefachfrau/-mann HF, Pharma-Assistent/in, Medizinische/r Praxisassistent/in oder Drogist/in. Sie überzeugen mit Ihrer offenen und kommunikativen Art und bringen Schulungskompetenz mit. Zudem haben Sie kaufmännisches Flair und arbeiten versiert mit der Microsoft Office-Palette. Wenn Sie bereits erste Verkaufserfahrung mitbringen, ist dies Ihr Plus. Nebst Ihrer Muttersprache Deutsch verfügen Sie über gute Kenntnisse in Englisch. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen als PDF-Datei.

Kontakt: Eric Kuhn
Rosmarie Lienert-Zihlmann

JÖRG LIENERT AG LUZERN
Hirschmattstrasse 15, Postfach
CH-6002 Luzern
Telefon 041 227 80 30
luzern@joerg-lienert.ch
www.joerg-lienert.ch

JÖRG LIENERT
SELEKTION VON FACH-
UND FÜHRUNGSKRÄFTEN

Luzern, Zug,
Zürich, Basel, Bern



H+

Wir erweitern
HORIZONTE

Bildung

Fachweiterbildung Langzeitpflege und -betreuung Kommunikation in konflikt- & mobbingartigen Situationen Umgang mit Dementen für Mitarbeitende aus Hauswirtschaft, Hotellerie und Technik

Besuchen Sie uns vom 25. – 28.10.2016 an der IFAS in der Halle 6 am Stand 175.
Wir freuen uns auf Sie!

Qualität ■ Kompetenz
Praxisnähe ■ Nachhaltigkeit

Neugierig? Wir sind für Sie da!

H+ Bildung

Die Höhere Fach- und Führungsschule von H+ Die Spitäler der Schweiz
Rain 36 ■ 5000 Aarau ■ T 062 926 90 00 ■ F 062 926 90 01 ■ info@hplus-bildung.ch



In der Kesb-Debatte wären dringend sachliche und vernünftige Töne gefragt

Anschwellender Shitstorm

Die emotionale Auseinandersetzung um die Kesb zeigt auch, wie die Medien im Internetzeitalter funktionieren: emotional, irrational, affektgesteuert. Stimmen der Vernunft wären gefragt. Nicht selten aber giessen Zeitungen und TV-Stationen selbst Öl ins Feuer.

Von Urs Tremp

Der Mensch hat die Angewohnheit, vom Einzelnen auf das Ganze zu schliessen – wenn wir uns empören, uns benachteiligt oder hilflos fühlen. Kurz: Wenn wir die Welt gefühlt wahrnehmen. In solchen Fällen ist es der Gerechtigkeit geschuldet, unsere Emotionen der Ratio zu überantworten. Wenn es uns nicht selbst möglich ist, dürfen wir dankbar sein für Menschen, die für uns die Verhältnismässigkeit wieder herstellen.

Die Pressefreiheit wurde einst erkämpft, um dem aufgeklärten, rationalen Geist die Möglichkeit zu geben, sich zu verbreiten. Seit allerdings in Zeiten der Informationsüberflutung in den Medienhäusern der Imperativ gilt, die Menschen «bei ihren Emotionen abzuholen», wird die Pressefreiheit immer häufiger verstanden als Freiheit, das zu sagen und zu schreiben, was das Publikum aufwühlt, aufregt, aufpeitscht.

Für die Boulevardmedien kam die Emotion schon immer vor der Information. Inzwischen sind die Grenzen zwischen Boulevard und sogenannten Qualitätsmedien aber fließend geworden. Bemühen sich Zeitungen, Radio oder Fernsehen noch darum, Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit in überhitzte Debatten und Auseinandersetzungen zu bringen, wird ihnen schnell der Vorwurf gemacht, sie hätten sich meilenweit vom

Publikum entfernt und nähmen dieses und dessen Gefühle nicht ernst.

Eine doch etwas verdrehte Sicht: Es ist doch gerade die Aufgabe der Medien, die Stimme der Vernunft zu erheben, verzerrte Wahrnehmungen zurechtzurücken, überhitzte Streitigkeiten abzukühlen. Die Auseinandersetzung um die Kesb zeigt, wie eine Sache aus dem Ruder laufen kann, wenn die Emotion sich über die Information erhebt.

Professionalisierung und mehr Selbstbestimmung

Als in der Schweiz die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) vor bald vier Jahren die Aufgaben der vorherigen Vormundschaftsbehörden übernahmen, war das zwar allen Zeitungen eine oder mehrere Artikel wert. Man beschränkte sich freilich darauf, zu berichten, was sich konkret ändern wird und wo in der jeweiligen Region die Büros der neuen Behörden zu finden sind. Grundsätzlich herrschte die Meinung vor, dass

eine Professionalisierung überfällig war und dass das neue Recht den betroffenen Kindern und Erwachsenen mehr Selbstbestimmung bringen würde.

Zwar war den Politikern und den unmittelbar involvierten Fachleuten klar, dass die neuen Behörden eine Anlaufzeit brauchen würden und dass in der Praxis gewisse Dinge angepasst werden müssten. Wie viel die Kesb den

einzelnen Gemeinden schliesslich kosten würden, konnte nicht verlässlich vorausgesagt werden. Da bestand vielerorts tatsächlich einige Skepsis. Dass aber schon wenige Jahre später lauthals die Abschaffung der Kesb gefordert würde, daran dachte kaum jemand.

Aber schon im Oktober 2014 schreit eine «Blick»-Schlagzeile: «Wir gehören doch zusammen» – Behörden wollen Saxana (9) ihren Grosseletern wegnehmen.» Die Emotionen sind geweckt. >>

Für die Boulevardmedien kam die Emotion schon immer vor der Information.



FBT Fahrzeug- und Maschinenbau AG FALTRAMPE «TRIFOLD»



Die kompakte, leichte und robuste Anlegerampe/Faltrampe TriFold ist ein mit drei Scharnieren ausgestattetes modulares Faltrampensystem für den Einsatz in Strassenfahrzeugen, Schienenfahrzeugen und in Gebäuden zur Überwindung von Höhenunterschieden für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

TriFold erfüllt folgende Normen:

- o ECE R107 (Bus)
- o TSI PRM 2008/164/EG (Bahn)
- o DIN 45545-2 (Brandnorm)
- o DIN 51130 R13 (Rutschhemmung)
- o DIN6701-2 (Klebnorm)



Technische Spezifikation

Rampe	Länge	12%	max. Stufenhöhe (mm) 18%	Gewicht
TriFold 6	600 mm	71	106	5.5 kg
TriFold 9	900 mm	106	159	8.1 kg
TriFold 12	1200 mm	142	212	10.7 kg
TriFold 15	1500 mm	177	265	13.3 kg
TriFold 18	1800 mm	213	318	17.5 kg
TriFold 21	2100 mm	249	372	20.3 kg



Breite: 800 mm

Tragfähigkeit: 350kg, **Material:** Aluminium hartanodisiert
Sonderabmessungen sowie Sonderausstattungen sind auf Anfrage möglich!

FBT Fahrzeug- und Maschinenbau AG, Buchsstrasse 18, CH-3367 Thörigen
Tel. +41 (0)62 956 11 11 | Fax +41 (0)62 956 11 20 | contact@fbt-ag.ch | www.fbt-ag.ch

CURAVIVA **weiterbildung**

Praxisnah und persönlich.

neu bei curaviva lehrgang kunst agogik

start 19. April 2017
(20 Tage)

www.weiterbildung.curaviva.ch/sozialpaedagogik

tramapack VERPACKUNGEN FÜR INDUSTRIE UND WERBUNG



Spitäler und Alters – und Pflegeheime

SÄCKE FÜR SPEZIALABFÄLLE
UND INFEKTIÖSE ABFÄLLE

PATIENTEN-EFFEKTEN-TASCHEN

NACHTTISCHBEUTEL

*Diese Produktreihe ist
für die Spitalhygiene und für
Pflegepersonal bestimmt.*



Andrea Pellitteri

**Seit mehr als 40 Jahren
im Dienste des Gemeinwesens**

Ihr Ansprechpartner
für weitere Auskünfte,
ein Angebot oder
ein persönliches Gespräch
+41 (0)79 939 57 15
a.pellitteri@tramapack.com

www.tramapack.com

Chemin de la Rippe 8 • 1303 Penthaaz • T +41 (0)21 632 84 00 • F +41 (0)21 632 84 02 • info@tramapack.com



Schriftstellerin Zoë Jenny in der SRF-Sendung «Arena»: Flucht «ins Exil» nach Wien – weil die Kesb ihr sonst das Kind wegnehmen würden.

Foto: Screenshot SRF

Die Arbeit der Kesb wird auf ein Bild reduziert: ein herziges Kind, fürsorgliche Grosseltern, böse Behörden. Die perfekte Konstellation für Empörung und Wut. Hintergründe und Details will man gar nicht genau wissen. Denn welche Geschichte tatsächlich hinter Saxanas Schicksal steht, bleibt im Dunkeln. Die Behörden sind zum Schweigen verpflichtet. Statt dass die Journalistin des «Blicks» darauf hinweist, dass es nicht möglich ist, die ganze Geschichte zu erzählen, giesst sie Öl ins Feuer. Sie schildert das Heim, in welches das Kind möglicherweise eingeliefert wird, quasi als Gefängnis. Saxana werde dort unweigerlich in den Suizid getrieben, lässt sie die Grosseltern sagen.

**Die Volksseele kocht:
«Die Kesb ist
autoritär, arrogant
und will uns
entmündigen.»**

Kochende Volksseele, populistische Politiker

Die Volksseele kocht. Und das «Blick»-Onlineportal lässt kochen: «Die KESB misshandelt nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen, zu denen die Kinder Vertrauen haben.» – «Die KESB ist autoritär, willkürlich, arrogant und versucht, via Juristen unsere Bevölkerung zu entmündigen.» – «Die Gemeinden und Kantone müssen diese unsägliche KESB abschaffen.»

Wo die Volksseele kocht, sind die populistischen Politiker nicht weit. In einer Tele-Zürich-Sendung fordert SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner kein Jahr nach der Einführung auch schon wieder die Abschaffung der Kesb: «Braucht es nicht!» Der Zürcher

>>

Die Kesb-Gegnerinnen und -Gegner wollen das Volk auf ihre Seite bringen

Emotionalisierung des Publikums

Staatsverdrossenheit und Aversionen gegen staatliche Behörden kommen den Kesb-Gegnern gelegen. Ihr Netzwerk ist zwar noch klein. Aber es funktioniert effizient. Der Abstimmungskampf über die geplante Anti-Kesb-Volksinitiative dürfte heftig und hochemotional werden.

Er hat gute Chancen, Anfang November zum Stadtpräsidenten der 27 000-Einwohner-Gemeinde Rapperswil-Jona SG am oberen Zürichsee zu werden. Im ersten Wahlgang Ende September erzielte «der als Behörden- und Kesb-Schreck bekannte» («Neue Zürcher Zeitung») Bruno Hug als parteiloser Herausforderer des amtierenden Stadtpräsidenten mit Abstand am meisten Stimmen. Was Wunder: Der Verleger der

Wochenzeitung «Obersee Nachrichten» (ON) ist nicht nur eine lokal und regional bekannte Grösse. Inzwischen hat er als unzimperlicher Kämpfer gegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) nationale

**Die Methode:
Ein Einzelfall wird
stellvertretend für
die gesamte Arbeit
der Kesb dargestellt.**

Prominenz erlangt. In den ON vergeht kaum eine Woche, dass nicht irgendein Fall von «Behördenwillkür», «machtstrotzender Kesb» oder von «Geheim- und Zwangsbehandlung» an «hilflosen Menschen» berichtet wird. Die «Obersee Nachrichten» sind zu einem eigentlichen Kampfblatt der Kesb-Gegner geworden.

Bruno Hug ist ein enger Freund von Pirmin Schwander, der gerade über dem Seedamm wohnt, auf der Schwyzer Seite des oberen Zürichsees. Schwander ist das politische Aushängeschild der Anti-Kesb-Kämpfer. Er tritt im Fernsehen auf und ist Interviewpartner im Radio und für die Zeitungen,

wenn es darum geht, die Fehlentwicklung des Kindes- und Erwachsenenschutzes anzuprangern. Zusammen mit Schwander, aber auch mit anderen prominenten Anti-Kesb-Mitstreitern wie Buchautorin Julia Onken, SVP-Nationalrätin Barbara Keller-Inhelder (gleichfalls aus Rapperswil-Jona) und dem Zürcher Anwalt Martin Dietrich hat Hug im September die Gründung des Vereins «Kesb-Schutz» angekündigt. Der Verein will sich «politisch und mit Öffentlichkeitsarbeit für Kesb-Opfer einsetzen, wird Statistiken über Fehlentwicklungen erstellen und Personen, die unter der Kesb leiden, beraten».

Aktiv vor allem in der Ostschweiz

Die Kesb-Gegner sind gut vernetzt. Allerdings ist das Netz (noch) nicht schweizumspannend. Der Anti-Kesb-Aktionsraum ist vor allem auf die Ostschweiz beschränkt. In Basel oder Bern wissen die Kesb-Behörden zwar von einzelnen Fällen, bei denen die Kesb in die Kritik geriet. Aber eine erkennbar organisierte Gegnerschaft gebe es nicht. Das könnte sich ändern, wenn die seit Längerem angekündigte nationale Initiative gegen die Kesb («Kesb – Mehr Schutz der Familie») lanciert wird. Dann wollen die Kesb-Gegner öffentlichkeitswirksam auf die angeblichen Fehlleistungen der Kesb in allen Landesteilen hinweisen. Die Methode, wie dies geschehen soll, ist inzwischen hinlänglich bekannt: Ein Einzelfall, von dem gezwungenermassen nur immer eine Seite zu Wort kommen kann – die Seite der angeblichen Opfer –, wird stellvertretend für die gesamte Arbeit der Kesb dargestellt. So wird das Bild einer völlig willkürlichen, kinder- und familienfeindlichen Behörde gezeichnet – mit entsprechender Emotionalisierung des Publikums. Verleger Bruno Hugs «Obersee Nachrichten» dürften also weiter Schlagzeilen wie diese produzieren: «Kesb: Warum starb Josef Landolt?» ●



Kesb-Gegner Julia Onken, Bruno Hug und Pirmin Schwander:
Öffentlichkeitswirksam auf die angeblichen Fehlleistungen der Kesb hinweisen.

Foto: zvg

«Tages-Anzeiger» zitiert die Hagenbucher Gemeindepräsidentin Therese Schläpfer (SVP). Sie klagt, dass die Gemeinde wegen der Kesb und einer einzigen Flüchtlingsfamilie den Steuerfuss erhöhen muss. Das entspricht zwar nicht der ganzen Wahrheit. Aber das Thema ist endgültig lanciert. Das Schweizer Fernsehen hebt eine «Arena»-Sendung ins Programm mit dem reissenden Titel «Kinderschutz oder Behördenwahn?» Und das fernsehtauglichste Gesicht des Widerstands gegen die Kesb wird in der vordersten Reihe platziert: Schriftstellerin Zoë Jenny. Hintergrund ihrer Kesb-Kritik ist der eigene Scheidungskrieg und die angebliche Gefahr einer Kindesentführung durch den Vater der Tochter.

Dramatische Geschichten für die Yellow Press

Die Schriftstellerin, die mit ihrem Roman «Das Blütenstaubzimmer» in den Neunzigerjahren einen Bestseller gelandet hatte, hatte schon vor der Einführung der Kesb im «Blick» den «Sorgerechts-Irrsinn» angeprangert und mit Vehemenz eine Frau verteidigt, die ihren Sohn aus Spanien in die Schweiz entführt hatte. Jetzt wird sie zum Aushängeschild der Kesb-Opfer. Nachdem der «Blick» noch wenige Monate zuvor freudig geschlagzeilt hatte «Für Zoë Jenny scheint wieder die Sonne» und die Schriftstellerin eine Liebeserklärung zum neuen Mann und zur Schweiz abgeben liess, erzählt sie schon bald der «Schweizer Illustrierten» in dramatischen Worten von ihrer Flucht «ins Exil» nach Wien – weil die Kesb ihr sonst das Kind wegnehmen würden: «Die Behörden haben uns aus der Schweiz geekelt!» Als der Vater der gemeinsamen Tochter sich einmal scheu zu Wort meldet («Vielleicht war es doch noch ein bisschen anders»), macht dies keine Schlagzeilen. Da hat der Shitstorm über der Kesb bereits die Stärke 5 angenommen. Das bedeutet, wie der Schweizer Social-Media-Experte Daniel Graf in der «Aargauer Zeitung» erklärt: «Starke emotionale Anschuldigungen. Kanalübergreifende Kettenreaktionen. Artikel in Printmedien.»

«Die Mutter hat getötet, nicht die Behörde»

Schuld am Shitstorm ist das, was am Neujahrstag 2015 in Flaach ZH passiert ist: Eine Mutter tötet ihre zwei Kinder, weil sie diese nicht wie von der Kesb verordnet ins Heim zurückbringen will. Die erschütternde Tragödie ist Wasser auf die Mühle der Kesb-Gegner. Der «Blick» fasst die Geschichte, ohne die Hintergründe zu kennen, so zusammen, als ginge es um ein Drama der Weltliteratur: «Eine Mutter, die um ihre Kinder kämpft und am Schluss nur einen Ausweg sieht – den Tod. Ihren und den ihrer zwei Kinder.» Illustriert wird der Artikel mit dem Bild einer dem Anschein nach harmonischen Familie auf dem Stubensofa – samt Hund. Zwei Tage später ist Volkes Stimme die Aufmacher-Story: «BLICK-Leser kennen nur einen Schuldigen: die Kesb.» Auch im «Tages-Anzeiger» evoziert der «Fall Flaach» Hunderte von Leserreaktionen. Als die Zeitung von Todesdrohungen gegen die für Flaach zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Winterthur-Andelfingen berichten muss, erinnert das

Blatt in einem Kommentar daran, was angesichts der Empörung über die angeblich unmenschliche Kesb schon fast ausgeblendet ist: «Die Mutter hat getötet, nicht die Behörde.» Zwar bekommt der Kommentar Lob dafür, dass die Tatsachen zu rechtgerückt werden («Danke für Ihren vernünftigen Artikel! Jede Behörde ist letztendlich überfordert, wenn sich menschliche Abgründe auftun!»). Aber in der Online-Kommentarspalte tobt der Shitstorm: «Es ist dringend notwendig, die Machenschaften dieser Behörde zu beschneiden oder annähernd human zu gestalten. Menschen werden zu hilflosen, ohnmächtigen Opfern umfunktioniert, die einer allmächtigen Behörde gegenüberstehen, ohne Chance, sich irgendwie wehren zu können.» – «Wer mit der Arbeitsweise der Kesb in Berührung gekommen ist, weiss, wie diese Paragraphenreiter ihre Macht missbrauchen. Menschen werden generalverdächtigt, monatelang warten gelassen, jeder Entscheid ist umständlich, nervtötend und immer zu Ungunsten der Verbeiständeten. Eine Riesenschande.» – «Die Frage ist doch: Wären die Kinder noch am Leben, wenn die KESB nicht so unprofessionell eingegriffen hätte. Entweder gar nichts gemacht hätte oder richtig durchgegriffen hätte. Die Antwort ist: Ja, die Kinder würden noch leben.» Die Hintergründe der ganzen Geschichte bleiben diffus. Die Kesb-Gegner ficht dies wenig an: «Das Blut dieser Kinder klebt jetzt an den Händen der Kesb.» Die SVP springt auf den Anti-Kesb-Zug auf und fragt: «Wer stoppt die Stasi-Behörde?»

Dass die Hintergründe oft diffus bleiben, ficht die Kesb-Gegner wenig an.

Auch zwiespältige Charaktere

Im Februar 2015 führt Zoë Jenny, jetzt sekundiert von Seminarleiterin Julia Onken und Politologin Regula Stämpfli (Alt-Rocker Chris von Rohr muss kurzfristig absagen) auf dem Zürcher Bürkliplatz eine Mahnwache durch. Gefordert wird eine Veränderung der Kesb, gedroht wird mit einer Volksinitiative. Obwohl an dieser Mahnwache weniger Menschen teilnehmen als erhofft, sendet sie doch ein Signal aus. In der Ostschweiz wird die Bewegung «Stopp der Kesb-Willkür» ins Leben gerufen. Und der Schwyzer SVP-Nationalrat Pirmin Schwander, von Anfang an politische Galionsfigur der Kesb-Gegner und einer der nur zwei Nationalräte, die seinerzeit die Neuregelung ablehnten, entwickelt einen geradezu missionarischen Eifer, den Widerwillen gegen die Kesb unter die Leute zu bringen. Er wird in der Sache zum Dauergast in den Massenmedien. Sein Netzwerk (siehe Seite 22) weiss, wie man sich medial in Szene setzt und wie man die Menschen «bei ihren Emotionen abholt». Eine sachliche Diskussion, die durchaus auch Konstruktionsfehler der Neuregelung und gemachte Fehler thematisieren soll, ist inzwischen fast unmöglich geworden. In einem aufgeheizten Klima ist eine Fremdplatzierung inzwischen zur «Hatz» geworden. Oder eine Grossmutter zur gefeierten Widerstandskämpferin, wenn sie mit ihrem Enkelkind im Ausland untertaucht. Dass bei diesem Anti-Kesb-Kampf auch Menschen von fragwürdiger Charakterstruktur und zwiespältiger Wahrheitsliebe zu Helden des Anti-Kesb-Kampfes werden, ist wohl nicht gewollt, aber unvermeidlich. ●

Schlagzeile im Boulevardblatt: «BLICK-Leser kennen den Schuldigen: die Kesb.»



Zentrum für medizinische Bildung **medi**

Höhere Fachschule für Aktivierung

HF Diplom 3-jährige Vollzeitausbildung
Dipl. Aktivierungsfachfrau HF
Dipl. Aktivierungsfachmann HF

> Mehr zum Aufnahmeverfahren unter medi.ch

Zertifikate FAB/FAA Weiterbildung
Fachperson in aktivierender Betreuung
Fachverantwortliche/r in Alltagsgestaltung
und Aktivierung

> Mehr zu den Weiterbildungsangeboten unter medi.ch

medi | Zentrum für medizinische Bildung | Aktivierung HF
Max-Daetwyler-Platz 2 | 3014 Bern | Tel. 031 537 31 10 | at@medi.ch




CURAVIVA.CH

PERSONALBERATUNG

WEIL GUTES PERSONAL ZÄHLT

Wir bieten Experten auf Abruf. Flexibel. Professionell.

Die Personalberatung von CURAVIVA Schweiz bietet Ihnen kurzfristig abrufbare und massgeschneiderte Unterstützung für schwierige Personal- und Fachfragen. Dies kann Management auf Zeit, Ausbildungsverantwortung oder Sicherung der Qualität umfassen. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir informieren Sie gerne (e.tel@curaviva.ch / Tel. 031 385 33 63).

www.curaviva.ch/personalberatung



shp 

Intelligente Vorsorgekonzepte

Wir bringen Leben in Ihre Vorsorge

Als Spezialist für die Vorsorgebedürfnisse des schweizerischen Gesundheitswesens bietet die SHP für jedes in diesem Bereich tätige Unternehmen, von Einzelfirmen bis zu Institutionen mit einigen hundert Versicherten, intelligente und preisgünstige Vorsorgekonzepte.

Sie möchten Ihre berufliche Vorsorge optimieren?
Dann kontaktieren Sie unsere Experten für ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch.

Pensionskasse SHP, Kronenplatz 1, 8953 Dietikon, Telefon 044 268 90 60, www.pkshp.ch

Die Kesk bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung

Kaum lösbares Dilemma bei Älteren und bei Menschen mit Behinderung

Eine Behörde, die sich in private Belange einmischt, hat es schwer. Widerstand gehört zum Kesk-Alltag. Nicht nur, wenn es um Kinder geht. Auch bei erwachsenen Menschen mit Behinderung oder bei alten Menschen. Umso wichtiger ist Professionalität, sagt Experte Daniel Rosch.

Von Claudia Weiss

Beim Bearbeiten ihrer Fälle gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Kesk oft über wahre Minenfelder. Das ist nicht verwunderlich, denn sie treten mit ihrer Arbeit mitten in die privatesten Bereiche von Familien und Einzelpersonen hinein. Nicht nur im Bereich Kinderschutz, sondern auch wenn es um erwachsene Menschen mit Behinderung oder um alte Menschen geht: um Fragen bezüglich elterlicher Beistandschaft für ihre volljährig gewordenen Kinder beispielsweise, oder um Fragen rund um eine Einweisung in ein Altersheim.

Hier eine Arbeit zu leisten, die nicht die eine oder andere Seite verärgern könnte? «Das geht eigentlich gar nicht.» Das sagt Professor Daniel Rosch, Sozialarbeiter FH und Jurist. Er doziert an der Hochschule Luzern Sozialrecht

und berät diverse Organisationen im Zusammenhang mit der Kesk. Er erklärt: «Anders als im Strafrecht haben wir nicht ein klares Täter-Opfer-Schema. Wie jemand Schutz benötigt, wird von den Beteiligten – je nach Rolle im System – unterschiedlich, ja konträr beurteilt.» Alle Beteiligten haben divergierende Interessen und eine andere Erwartungshaltung an die Kesk.

Das sei ein schier unlösbares Dilemma, fasst Rosch zusammen: «Aufgrund von Schutzüberlegungen greift eine Behörde in das

Privatleben von Personen ein – und das ist grundsätzlich eine brisante Situation.» Die eine Partei ist froh um Unterstützung, die andere dafür umso weniger. Rosch kennt diese Interessengegensätze von Betroffenenorganisationen und Angehörigenorganisationen auch von gemeinsamen Veranstaltungen. Emotionale öffentliche Diskussionen und reisserische Zeitungsbeiträge erstaunen ihn daher nicht im Geringsten. Das Geheimnis, sagt er, liege darin, wie die Interessen austariert und der Schutz der einzelnen Personen gewährleistet werden können. Und vor allem: «Wie die Selbstbestimmung gewahrt werden kann.» Denn diese werde heute viel stärker gewichtet als noch zu Zeiten vor dem Erwachsenenschutzrecht.

Eltern sind ob ihrer neuen Rolle oft pikiert

Nehmen wir als Beispiel einen jungen Mann mit Trisomie 21, der kürzlich seinen 18. Geburtstag feierte: Trat früher regelmässig eine «erstreckte elterliche Sorge» in Kraft, sieht das seit dem

neuen Erwachsenenschutzrecht anders aus. Wollen Eltern weiterhin im Alltag ihres Kindes mitbestimmen, müssen sie sich neu zum Beistand ihres Kindes ernennen lassen. Und sie reagieren ob ihrer neuen «offiziellen» Rolle oft äusserst pikiert: Hatten sie sich doch jahrelang um ihr Kind gekümmert, oft zurückgesteckt und sich mit viel Herzblut eingesetzt, und jetzt sollen sie plötzlich «nur» noch Bei-

stände sein? Und einer Behörde Rechenschaft ablegen über die finanziellen Belange ihres Kindes – das jetzt unbedingt ein eigenes Konto erhalten soll? «Misstrauensvotum», schimpfen viele, «Behördengängelei» und «übertriebene Bürokratie».

Daniel Rosch versteht die Empörung. Aber er weist darauf hin, dass die erstreckte elterliche Sorge, die vor dem neuen Erwachsenenschutzgesetz meist ohne grosses Aufhebens angewendet wurde, eine Mogelpackung gewesen sei: «Damit hat man junge

Eine Behörde, die sich in das private Leben einmischt, kann per se nichts richtig machen.

>>

Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung entmündigt, ihnen die umfassende Handlungsfähigkeit entzogen und deren Eltern wieder in die elterliche Sorge eingesetzt, die damals schon quasi gleichbedeutend wie eine umfassende Beistandschaft war.» Neu soll nicht mehr vorkommen, dass volljährige Menschen mit geistiger Behinderung einfach weiter entmündigt bleiben. Massgeschneidert soll der Bedarf an Unterstützung festgestellt werden; alles andere wäre unverhältnismässig. «Diese Menschen haben ein Recht auf Selbstbestimmung und einen Anspruch auf Ablösung», bringt es Rosch auf den Punkt.

Kesb hat Entscheidungsspielraum

Die Kesb hat ausserdem, wie in fast allen Fällen, einen gewissen Entscheidungsspielraum und kann auf den Rechenschaftsbericht der Eltern verzichten oder sich zumindest auf eine sogenannte Minimalkontrolle beschränken.

Diese Minimalkontrolle sei längst nicht so unnötig, wie es vielen scheine: «Alle gehen davon aus, dass es doch einfach gut und wichtig sei, wenn sich Angehörige um einen jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung kümmern», sagt Rosch. «Es gibt aber genug Beispiele dafür, dass es eben nicht immer gut läuft.» Das Missbrauchspotenzial gegenüber vulnerablen Menschen sei bei Angehörigen bestimmt nicht kleiner als bei anderen Mandatsträgern, die aber unter der vollumfänglichen Aufsicht der Kesb stehen. Und nicht zuletzt könne es für Eltern ganz entlastend sein, nach 18 Jahren ein Stück Verantwortung abzugeben. «Eine Beistandschaft ist dann sozusagen ein klar sichtbares

Zeichen, dass die elterliche Sorge nicht einfach weiterläuft wie bis anhin.» Allerdings ist es nicht so, wie Kesb-Gegner sich das vorstellen: Dass die Kesb am Tag nach der Volljährigkeit eines jungen Menschen mit Behinderung an die Tür klopft und eingreift. Nicht einmal dann, wenn eigentlich schon länger nicht mehr alles ganz nach Gesetz läuft. «Vieles funktioniert noch ganz lange weiter, ohne dass die Behörden etwas mitbekommen», sagt Daniel Rosch. Hellhörig würden oft erst Angestellte auf Ämtern, wenn sie merken, dass z.B. Angehörige für ein bestimmtes Geschäft gar nicht berechtigt sind.

«Eine zwangsweise Einweisung in ein Heim ist heute noch genau so klar geregelt wie zuvor.»

Kesb darf sich nicht zu Fällen äussern

Dasselbe gelte auch für alte Menschen, die langsam dement oder pflegebedürftig werden: «Oft übernimmt ein Angehöriger noch lange die Geschäfte des urteilsunfähigen Menschen, ohne dass es jemandem auffällt – und ohne dass eine Meldung erstattet und daraufhin

eine behördliche Massnahme ergriffen wird.»

Was nachher passiert, klingt in Medienberichten oft dramatisch: Einem 80-jährigen Mann habe die Kesb verboten, seine zunehmend demente Ehefrau in ein Altersheim im nahegelegenen Ausland zu bringen – trotz gegenseitiger Vollmacht und vorheriger Einverständniserklärung. Oder ein Onkel, der «nur ein bisschen dement» wurde, habe von der Kesb gegen seinen Willen in ein Altersheim verfrachtet werden sollen, bevor ihn sein Neffe zwecks Rettung nach Deutschland entführte. Was wirklich passiert ist, bleibt ungewiss, da sich die Kesb zu laufenden Fällen nicht äussern dürfen.

«Gewiss, Fehler passieren», räumt Fachmann Rosch ein, «und wenn sie passieren, können sie weitreichende Folgen haben.» Nicht alle Kesb seien schon gleich gut eingearbeitet, und nicht alle seien ideal zusammengesetzt, nämlich mit Vertretern aus den Bereichen Recht, Sozialarbeit und einer Kinderschuttkompetenz. «Aber: Eine zwangsweise Einweisung in ein Heim ist heute noch genau so schwierig wie zuvor, und die fürsorgliche Unterbringung ist klar geregelt und kontrolliert.» Ausserdem tritt äusserst selten eine Kesb von sich aus auf den Plan: Dafür muss irgendjemand eine Meldung erstatten, oft sind das sogar die eigenen Eltern oder Kinder.

Ziel ist «Unterstützung zum Selbstständigsein»

Ein Ehepaar über 80 beispielsweise, bei dem die Frau an einer zunehmenden Demenz und der Mann an etlichen körperlichen Gebrechen leidet, wird heute laut Daniel Rosch ebenso wenig von der Kesb zwangseingewiesen wie früher: «Im Gegenteil, die zuständigen Stellen werden alles tun, um den beiden so lange wie möglich einen gefahrlosen Aufenthalt im eigenen Haushalt zu ermöglichen, sie mit Spitex, Putz- und Mahlzeiten-diensten zu unterstützen», erklärt Rosch. Später wird ihnen vielleicht ein Beistand die finanziellen Angelegenheiten abnehmen. Sogar einfache bauliche Massnahmen wie Kochherdsicherungen werden vorgenommen, damit niemand durch einen angelassenen Kochherd gefährdet wird. «Es gibt heute bereits zahlreiche Möglichkeiten», sagt Rosch. «Sie alle zielen darauf ab, die Menschen so zu unterstützen, dass sie so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt leben können, und zwar ohne behördliche Massnahmen.»

Vorsorgeauftrag als Absicherung

In gewissen Situationen empfiehlt es sich, nebst der Patientenverfügung (für alle medizinischen Fragen) auch einen Vorsorgeauftrag aufzusetzen. Damit bevollmächtigt man eine nahestehende Person, alle finanziellen und anderen Belange für einen zu übernehmen, sobald man nicht mehr selber in der Lage dazu ist.

Wohnt ein alterndes Ehepaar zusammen und der eine Partner wird zunehmend dement, dann übernimmt in der Regel automatisch der Ehegatte im Bereich der Finanzen diese Angelegenheiten, das ist so geregelt und legitim. Ist jemand alleinstehend oder verwitwet, ist es ratsam, sich eine vertraute Person für diese Aufgabe zu suchen und diese quasi offiziell zu ernennen, sonst übernimmt das ein von der Kesb zugeteilter Beistand.

Ein Vorsorgeauftrag muss – anders als eine Patientenverfügung – ähnlich wie ein Testament handschriftlich und mit Ort und Datum versehen sein, sonst ist er nicht gültig. Auch eine notarielle Beglaubigung ist möglich.

Buch: Rosch/Fountoulakis/Heck: Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute, Haupt 2016.



Menschen mit Behinderung erhalten neu mit der Volljährigkeit auch ein Recht auf Selbstbestimmung und auf Ablösung von den Eltern, damit sie ins Leben hinaustanzen können. Dafür setzt sich die Kesb ein.

Foto: Maria Schmid

Das grösste – und beinahe unlösbare – Problem stellt die Tatsache dar, dass sämtliche Einschätzungen der Abklärungsbehörden «wertausfüllungsbedürftig» sind und dass diese Werte bei all der menschlichen Vielfalt nicht eindeutig festgelegt werden können. «Denken Sie nur an die Ohrfeige», sagt Daniel Rosch: «Diese war früher durchaus kompatibel mit dem Kindeswohl.» Genau so verhalte es sich mit den Rechten von Menschen mit einer Behinderung oder alten Menschen: Die erstreckte elterliche Sorge wurde bis vor Kurzem stillschweigend toleriert. Und eine Zusatzschwierigkeit sei, dass es im Gegensatz zum Kinderschutz für die beiden Gruppen «erwachsene Menschen mit Behinderung» und «alte Menschen» bisher keine standardisierten Abklärungsinstrumente gab.

Die Werte wandeln sich: Früher galt eine Ohrfeige noch als kompatibel mit dem Kindeswohl.

Neues Abklärungsinstrument bereits im Einsatz

Hier schuf die Hochschule Luzern Abhilfe: Im November 2015 stellte der Fachbereich Soziale Arbeit erstmals für die Schweiz ein einheitliches Instrument zur Beurteilung von Hilfs- und Schutzbedürftigkeit fertig. Im «Luzerner Abklärungsinstrument zum Erwachsenenschutz» ist das Wissen wichtiger Disziplinen vereint. «Bisherige diagnostische Instrumente aus dem Suchtbereich, der Psychiatrie und Geriatrie waren zu spezifisch und nicht praktikabel für erwachsenenschutzrechtliche Abklärungen», schreibt Rosch im Vorwort. Zudem gehe es im Erwachsenenschutz nicht um die umfassende Diagnostik eines Störungsbilds, sondern um die Frage des konkreten Hilfs- und Schutzbedarfs. «Bereits arbeiten einzelne Abklärungsstellen mit diesem Instrument», sagt Rosch, Mitautor des Handbuchs zum Kindes- und Erwachsenenschutz. «Allerdings braucht es noch eine gewisse Einarbeitungszeit, bis es breit in den Kesb-Alltag aufgenommen wird.»

Fragen rund um die biologische und psychische Situation werden gemäss diesem Instrument gestellt und Fragen zur sozialen Situation wie Finanzen, Ausbildung, Wohnen oder Tagesstruktur. Aber auch Fragen nach einem allfälligen Schwächezustand oder Hilfsbedarf und sogar Fragen bezüglich Wünschen und Lebensplanung der betroffenen Personen stehen auf der Liste. «All diese Abklärungsfragen sollen helfen, das Dilemma zwischen nötigem Schutz und grösstmöglicher Selbstbestimmung zu mildern», erklärt Rosch, der das Abklärungsinstrument mitentwickelt hat. Neben

diesem Instrument wurde ein analoges Abklärungsinstrument im Kinderschutz entwickelt, das sogenannte «Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz».

Standardverfahren bietet Sicherheit

Werden diese Instrumente dereinst flächendeckend angewendet, bieten sie einen ganz entscheidenden Vorteil, sagt Rosch: «Sicherheit durch das Verfahren.» Damit werden nicht alle Fehler vermeidbar sein, und Eltern von erwachsen gewordenen Kindern mit Behinderung fühlen sich vielleicht immer noch vor den Kopf gestossen von der neuen Regelung. Aber fixe Verfahren und handlungsleitende Fragestellungen helfen, ganz grobe Fehleinschätzungen zu vermeiden. Wenn auch letztlich, wie Experte Rosch sagt, «nie alles regelbar sein wird»: Dafür gebe es viel zu viele individuelle Situationen. «Und es würde auch bei einer noch viel detaillierteren Regelung weder besser noch einfacher.» Denn das Dilemma, «öffentliche Behörde greift in die Privatsphäre ein, um zu helfen», wird bestehen bleiben, und die Arbeit der Kesb damit ein heikles Minenfeld. ●

Weiterkommen im Sozialbereich! Unsere Bildungsangebote 2017 sind jetzt online.



Sie fehlen uns.

Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF/FH

Als Temporärmitarbeitende in der Langzeitpflege arbeiten Sie in der Deutschschweiz. Sie profitieren von attraktiven Anstellungsbedingungen und zahlreichen Vergünstigungen.

Temporär 60–100 %

careanesth

jobs im schweizer gesundheitswesen

Alles zu dieser Stelle:



www.careanesth.com

PUBLIREPORTAGE

IFAS News von careCoach – die erste mobile Pflegedokumentation



Seit über 16 Jahren bietet topCare Management AG - als erster Anbieter im Schweizer Markt - eine mobile elektronische Pflegedokumentation für den Heimbereich an. Inzwischen hat sich das Unternehmen zum unbestrittenen Marktführer entwickelt und überträgt die Vorteile der Mobilität nun auch mit grossem Erfolg in den Spitexbereich, wo ja Mobilität Programm ist.



An der diesjährigen IFAS wartet careCoach wieder mit einer Vielzahl an spannenden Neuerungen auf, die den Pflege- und Betriebsalltag mit der mobilen Technologie noch effizienter gestalten. Mit dem «Beobachtungsmodul BESA oder RA1» können alle Beobachtungen innerhalb der geplanten Periode strukturiert erfasst werden. Ein Ampelsystem verschafft den notwendigen Überblick. Neu ist die gesamte «tacs® Datenerfassung» auch auf den mobilen Geräten von careCoach. Dieses unvergleichliche Controlling-Instrument bietet

Führungspersonen wertvolle Daten zur professionellen Wahrnehmung ihrer Aufgaben, u.a. in der Personalplanung, in der Patienten- und Bewohner-Einstufung, in der Steuerung des Pflege und Betreuungs-Angebotes und nicht zuletzt im Quervergleich mit anderen Betrieben.

Mit der brandneuen Wunddokumentation auf dem Smartphone lassen sich Wunden durch Puppenmarkierung und mit Fotos erfassen. Sämtliche Wundverläufe können im Anschluss ebenfalls via Smartphone eingetragen und jederzeit abgerufen werden.

Mit dem «Tageszeitfilter» lassen sich Leistungen auf die gewünschte Durchführungszeit einschränken und mit careCoach Rüst- und Aufgabenlisten kombinieren. Im neuen «Menüwahl Modul» können die gewünschten Menüs direkt beim Bewohner via Smartphone in der Küche bestellt werden. Ein individuell konfigurierbares «Bestellmodul» erlaubt es, z.B. Waren aus Ihrem betriebseigenen Lager auf die Abteilung zu bestellen, den Klienten zuzuordnen und mit einem Klick die automatische Abrechnung zu veranlassen. Die «Spitex-Kalendarien» sind mit neuen Funktionen versehen, wie z.B. erstellen von kantonal individuellen Kalendarien. Nicht zuletzt ist careCoach ab der Version 4.0 auch in italienischer Sprache verfügbar. Auf www.topcare.ch lassen sich am IFAS-Stand persönliche Beratungstermine mit Fachexperten/-innen bequem reservieren.

Weitere Infos:
topCare/careCoach Tel +41 44 360 44 24 / info@topcare.ch / www.topcare.ch

Hilfe bei sexueller Gewalt:

Für Kinder und Erwachsene mit Behinderung ist die Lage prekär

Eine schweizweite Studie der Berner Fachhochschule (BFH) über Meldestellen für Gewaltopfer deckt Lücken auf: Namentlich für Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erleiden, finden sich vielerorts keine geeigneten Anlaufstellen. Der Mangel ist prekär.

Von Nina Jacobshagen*

Über 30 Medien, von Tageszeitungen über News-Portale bis zu Radio SRF, griffen die Studie als Thema auf: «Behinderte finden bei sexuellem Missbrauch kaum kompetente Hilfe» titelte die nationale Nachrichtenagentur. Christoph Urwyler, Projektleiter der Studie, und sein Team hatten fast 200 Anlauf- und Fachstellen in der gesamten Schweiz umfassend zu Bedarf und Angebot befragt. Die BFH-Studie bezog alle Erscheinungsformen von Gewalt und Grenzverletzungen mit ein, jede Art von Anlauf- oder Fachstelle und das ganze Spektrum der Zielgruppen. Es beteiligten sich Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, für Frauen oder Männer, für Selbsthilfegruppen, Angehörige, Betreuungspersonen und für Gewaltausübende selbst. Auch die Stellen von Sozialverbänden, Polizei und der öffentlichen Verwaltung sowie die kantonalen Ombuds- und Opferhilfe-

stellen waren mit einbezogen. Das interessanteste Ergebnis für Christoph Urwyler ist, «dass die Angebotslandschaft im Bereich sexueller Gewalt generell zwar breit und vielfältig ist, die Versorgung mit Hilfsangeboten jedoch nach Wohnort, Alter, Geschlecht und Problemkontext stark variiert. Für gewisse Zielgruppen gibt es überproportional viele und sehr qualifizierte Angebote, für andere sehr wenige oder gar keine.» Der Mangel an Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt betrifft Menschen, die in Einrichtungen leben oder in Abhängigkeitsverhältnissen stehen (zum Beispiel in ambulanten Therapien), und er tangiert Ausländerinnen und Ausländer, männliche Opfer und ältere Menschen.

Nur drei Stellen sind fachkompetent

Am stärksten sind allerdings Menschen mit Behinderung betroffen. Die Studie konnte unter den 181 untersuchten Stellen nur 3 identifizieren, die als spezifisch fachkompetent für diese Zielgruppe gelten können, wenn Hilfe aufgrund sexualisierter Gewalt geboten ist. Spezifische Fachkompetenz heisst: kompetent im persönlichen Umgang mit jeder Art von Behinderung – psychisch, geistig, körperlich, sinnes- oder kommunikationsbezogen – und kompetent auf dem Gebiet sexueller Gewalt. Für Erwachsene trifft das landesweit nur auf zwei Opferhilfe-Beratungsstellen zu; deren Einzugsgebiet ist zudem auf ihre Kantone beschränkt. Es sind dies die Opferhilfe-Beratungsstelle der Kantone St. Gallen und beider Appenzell sowie die Opferhilfe-Beratungsstelle Schwyz. Für Kinder und Jugendliche erfüllt einzig die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürichs die geforderten Kriterien. Diese Ergebnisse sind alarmierend.

Nur gerade drei Stellen gelten als fachkompetent für Menschen mit Behinderung.



* **Nina Jacobshagen** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Soziale Arbeit an der Berner Fachhochschule; nina.jacobshagen@bfh.ch

>>

PFLEGE- & BETREUUNGSPROZESSE DIGITAL UND NACHVOLLZIEHBAR GESTALTEN



**Besuchen
Sie uns
an der IFAS**
25. - 28.10.16
Stand 104,
Halle 7

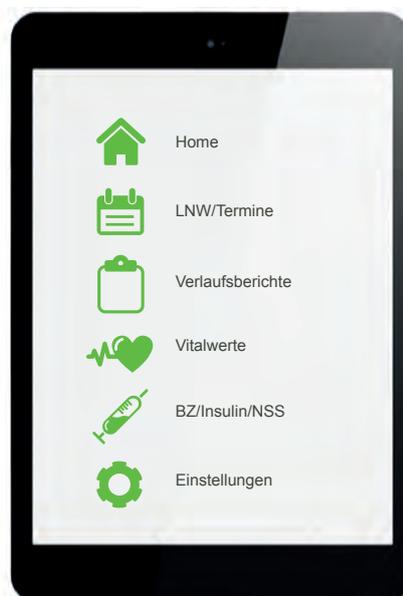
Sie wollen Ihre Leistungen lückenlos und elektronisch dokumentieren? Direkt vor Ort beim Klienten? Für jeden nachvollziehbar und zentral hinterlegt in nur einer Software-Lösung? Dann ist Sage 200 Extra Care die richtige Wahl für Ihr Alters- und Pflegeheim in den Bereichen, Pflege, Betreuung und Spitem.

Weniger Papier. Bessere Nachvollziehbarkeit.

Erledigen Sie Ihre Tagesaufgaben direkt am Ort des Geschehens. Mit der App für Sage 200 Extra Care dokumentieren Sie die Medikamentenabgabe, Vitalwerte, Blutzucker mit Insulinabgabe inkl. Nachspritzschema. Sie erstellen Verlaufsberichte und erfassen Pflegeleistungen in nur einem Arbeitsschritt digital und mobil. So stellen Sie gerade beim Schichtwechsel die nötige Übersicht sicher, da sämtliche Arbeiten und Leistungen nachvollziehbar in Sage 200 Extra Care hinterlegt sind.

Medikamentenbestellung zentral und elektronisch

Alle Schritte und Informationen zu Medikamentenstamm, ärztlicher Verordnung, Bestellung und Lieferung sind zentral in Sage 200 Extra Care hinterlegt. Autorisiertes Pflegepersonal hat Zugriff auf alle relevanten Informationen. Interaktionen der verschiedenen Arzneimittel mit bereits abgegebenen Medikamenten können geprüft werden. Dank Zugriff auf den careINDEX® ist Ihre Medikamentendatenbank jederzeit vollständig und aktuell.



Hohe Flexibilität schafft Investitionsschutz

Die Software unterstützt alle gängigen Systeme wie RAI, BESA, RAI HC oder IBB. Sage 200 Extra Care lässt sich nahtlos in bestehende Prozesse sowie in die vorhandene IT-Infrastruktur einbinden. Drittsysteme wie eine Personaleinsatzplanung, Kassenlösung oder Telefonanlage können direkt und

kostengünstig angebunden werden. Weiter wird der automatische und elektronische Transfer von Rechnungen zu diversen Krankenkassen möglich.

Ressourcenschonende Einführung

Sie haben bei einer Neueinführung die Möglichkeit, Ihre Pflegeleistungen von Anfang an mit praxiserprobten Stammdaten zu erbringen. Diese werden in Zusammenarbeit mit etablierten Pflegeinstitutionen erarbeitet und laufend aktualisiert. Was normalerweise monatelange Arbeit bedeutet, erfolgt mit Sage 200 Extra Care einfach auf Knopfdruck. Zudem können Sie bestehende Formulare z. B. aus Word und Excel in die Software einbinden und weiterverwenden.

Fragen oder Interesse an Sage 200 Extra Care?

Besuchen Sie uns an der IFAS am Stand 104 in der Halle 7 oder kontaktieren Sie uns.

Sage Schweiz AG
058 944 11 11
sage200.info@sage.com
www.sageschweiz.ch/care

Denn Kinder mit Behinderung – die verletzlichsten Mitglieder einer Gesellschaft – sind gleichzeitig jene, die deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind. Eine Studie der Universität Bielefeld im Auftrag des deutschen Bundesfamilienministeriums von 2012 zeigt, wie stark die Biografien von Frauen mit Behinderung durch sexuellen Missbrauch belastet sind.

Mädchen und Frauen in Heimen besonders stark betroffen

Bis zu 56 Prozent der befragten Frauen gaben an, Opfer sexueller Übergriffe geworden zu sein. Jeder dritten bis vierten Frau war bereits in der Kindheit sexualisierte Gewalt widerfahren, und damit zwei- bis dreimal häufiger als dem weiblichen

Bevölkerungsdurchschnitt. Besonders stark betroffen waren in Einrichtungen lebende Mädchen und Frauen.

Vor diesem Hintergrund hat Deutschland nach dem nationalen «Hilfetelefon Sexueller Missbrauch» für Kinder das Hilfetelefon «Gewalt gegen Frauen» aufgeschaltet. Dieses Angebot ist auch auf Mädchen und Frauen mit Behinderung zugeschnitten. Fachpersonen beraten und vermitteln an das regionale Hilfesystem weiter. Sie sind per Telefon und Internet 24 Stunden erreichbar. Das Angebot ist anonym, kostenlos, mehrsprachig und barrierefrei. Für Frauen mit Behinderung gibt es qualifizierte Fachberaterinnen, darunter Dolmetscherinnen für Gebärdensprache. 2014 machten diese Beratungen 7,5 Prozent aller Kontakte aus.

Methodik der Studie

Die BFH erarbeitete im Auftrag der Arbeitsgruppe «Prävention», der zwölf Schweizer Verbände, Organisationen und Institutionen angehören, eine Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen für Menschen, die Gewalt in sexueller oder nicht-sexueller Form erlitten haben, ob mutmasslich oder tatsächlich. Der Fokus galt spezifischen Fachkompetenzen gegenüber Menschen mit Behinderung.

Für die schweizweite Erhebung wurden im Sommer 2014 insgesamt 335 Stellen per Online-Fragebogen kontaktiert; für die Auswertungen lagen 181 gültige Fragebogen vor (Rücklaufquote: 54 Prozent). Für jede Stelle wurden die Angaben zu Zielpublikum, Opferspezialisierung, Behinderungsarten, thematischem Fokus und Tätigkeiten erhoben und ausgewertet.

Dazu wurden die Stellen kartiert und ihre Strukturen und Leistungen analysiert. Zusätzlich schätzten die Fachstellen die gegenwärtigen Bedarfslagen und Angebotslücken ein.

Unter den 181 untersuchten Stellen fanden sich 25, die von sexueller Gewalt betroffene Menschen mit Behinderung oder ihre Bezugspersonen beraten. Um zu prüfen, ob diese Stellen tatsächlich über entsprechende Fachkompetenzen verfügen, wurden sie einer vertieften Analyse unterzogen.

Die Studie steht zum Download bereit unter soziale-arbeit.bfh.ch/forschung > Publikationen Soziale Intervention:

Urwyler, Christoph (2014): Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt.

Anzeige

Schulthess-Wet-Clean – Die erste Wahl für alle Textilien



Schulthess Wet-Clean reinigt äusserst schonend mit Wasser und umweltfreundlichen Flüssigwaschmitteln:

- Uniformen
- Bettwaren
- Bekleidung
- Schutzbekleidung
- Sitzkissen
- Mikrofaserlappen

Ökologisch und intelligent,
mit USB-Schnittstelle



Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Schulthess Maschinen AG
CH-8633 Wolfhausen, info@schulthess.ch
Tel. 0844 880 880, www.schulthess.ch



since 1845
SCHULTHESS
Wäschepflege mit Kompetenz

Ueli Affolter fordert die Schaffung einer nationalen Anlaufstelle

«Einen Beauftragten für Fledermäuse, aber keinen für sexuellen Missbrauch»

Die Arbeitsgruppe «Prävention» verfasste die «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» und beauftragte die Berner Fachhochschule mit der Studie über die Anlauf- und Fachstellen. Die Ergebnisse seien «sehr ernüchternd» im Hinblick auf die Fachkompetenz, sagt Ueli Affolter*, Leiter der Arbeitsgruppe.

Interview: Nina Jacobshagen

Herr Affolter, weshalb hat Ihre Arbeitsgruppe die Studie in Auftrag gegeben?

Ueli Affolter: Wir fordern von unseren Verbänden, dass ihre Mitglieder niederschwellige, interne Meldestellen für Gewaltopfer einrichten. Ebenso fordern wir fachkompetente Stellen ausserhalb der Verbände und die Schaffung einer nationalen Anlaufstelle. Wir wollten uns deshalb einen Überblick über die Schweizer Angebotslandschaft verschaffen: Wohin können sich Gewaltbetroffene wenden? Der Fokus sollte auf Menschen mit Behinderung und sexualisierter Gewalt liegen. Die Studie sollte aber Angebote für jede Personengruppe und alle Formen von Gewalt abdecken. Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Wie beurteilen Sie die Ergebnisse der Studie?

Die Ergebnisse sind sehr ernüchternd im Hinblick auf die Fachkompetenz. Im Umgang mit Behinderungen gibt es so gut wie keine tatsächlich kompetente Anlaufstelle. Das besondere Problem dabei ist: Viele Stellen wissen nicht, dass sie nicht fachkompetent sind, sich aber dafür halten. Es hat sich auch bestätigt, dass es sehr viele und sehr heterogene Angebote in einer schwer überschaubaren Landschaft gibt. Die Anlaufstellen unterscheiden sich stark, zum Beispiel was die Klientel betrifft. Viele richten sich nicht an Opfer oder Angehörige, sondern an Mitarbeitende und andere Adressaten. Im Weiteren klaffen Angebot und Nachfrage auseinander. Es fehlen niederschwellige Angebote. Es fehlen insbesondere Stellen, an die man sich wenden kann, wenn nur ein Verdacht besteht.



* Ueli Affolter ist Geschäftsführer von Socialbern und Leiter der Arbeitsgruppe «Prävention».

Der Bundesrat hat als Antwort auf eine Interpellation im Jahr 2014 argumentiert, dass eine «nationale Meldestelle sexuelle Gewalt» keinen Mehrwert hätte, weil es die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) gebe: «Jedermann kann der Kesb Meldung erstatten.»

Das Argument ist alt und eine Abwehrantwort. Wenn nur eine Bezugsperson einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch angibt, werden die Kesb nicht aktiv. Im Unterschied zu anderen Gewaltformen muss sich dort ein Opfer selbst melden. Im Sinn der Charta sollte aber jedem Verdacht nachgegangen werden. Hinzu kommt, dass Missbrauchsoffer sich in der Regel erst Jahre später offenbaren und dass der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ein sehr diskretes Vorgehen erfordert. Die Kesb sind deshalb keine Lösung. Der Bund muss sich seiner Verantwortung stellen. Es gibt in der Schweiz einen Preisüberwacher und es gibt sogar einen Beauftragten für Fledermäuse, nicht aber für Opfer von sexueller Ausbeutung.

In Deutschland hat das Bundesfamilienministerium das zentrale «Hilfetelefon Sexueller Missbrauch» und das «Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen» erfolgreich eingeführt. Orientieren Sie sich an diesen Beispielen?

Man muss das Rad nicht neu erfinden. Eine Möglichkeit besteht darin, ein Hilfetelefon in bestehende Strukturen zu integrieren. Dort, wo Kompetenzen schon vorhanden sind, wie sie zum Beispiel «Die Dargebotene Hand» bietet. Grundsätzlich ist eine Anlaufstelle notwendig, in der erfahrene, ausgebildete Beraterinnen und Berater zuhören, helfen und triagieren, die Betroffenen also an passende Stellen vermitteln. Sie sollte ihre Angebote an alle Personengruppen adressieren, also auch fachkompetent im Umgang mit jeder Art von Behinderung sein. Zugleich sollte sie sich an Opfer aller Formen von Gewalt richten, insbesondere aber an Betroffene von sexueller Ausbeutung. Die Studie ist für dieses zentrale Anliegen der Arbeitsgruppe Prävention sehr dienlich. Sie liefert die Argumente gegen die Behauptung, eine solche Anlaufstelle sei überflüssig. ●

Dieser Artikel erschien zuerst im Magazin «impuls» des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH).

Anstoss zur Studie der BFH gab der Fall H.S. Ein Sozialtherapeut, der in verschiedenen Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen arbeitete, hatte während fast 30 Jahren mehr als 120 Mädchen und Jungen missbraucht. Nachdem seine Verbrechen 2011 aufgedeckt wurden, bildeten noch im selben Jahr zwölf Schweizer Verbände, Organisationen und Institutionen, darunter auch Curaviva Schweiz, die Arbeitsgruppe «Prävention» und erarbeiteten eine Charta.

Die Arbeitsgruppe setzt sich für eine Null-Toleranz-Politik ein und arbeitet an einem niederschweligen, mehrstufigen Meldesystem. Sie plädiert zudem für eine unabhängige nationale Meldestelle für sexuelle Gewalt (siehe Interview Seite 32). Die BFH-Studie sollte die Notwendigkeit einer solchen Stelle klären und als Grundlage zur Definition ihres Aufgabenprofils dienen.

Hilfe durch nationale Meldestelle

Die Zusammenschau der Ergebnisse lässt den Schluss zu, dass eine nationale Stelle sinnvoll ist. Ihre hauptsächliche Aufgabe sollte in der Unterstützung der kantonalen Fachstellen und damit in indirekter Hilfe liegen.

Zu den Aufgaben gehören zudem Präventionsarbeit, Forschung und Weiterbildung, Vernetzung und Koordination. Dazu stellt Christoph Urwyler fest: «Innerhalb und zwischen den Kantonen mangelt es häufig an Koordination und Kooperation. Das kann dazu beitragen, dass für bestimmte Zielgruppen und ihre Bedürfnisse Angebote fehlen.»

Direkte Hilfe für Gewaltbetroffene sollte hingegen auf kantonaler und regionaler Ebene und nah am Lebensort geleistet werden. Im Fazit der Studie ist allerdings auch festgehalten, dass gerade auf der Interventionsebene erhebliche Defizite und Lücken existieren, was insbesondere Menschen mit Behinderung betrifft. «Diesem Befund sollte in der Diskussion um eine nationale Anlauf- und Fachstelle für sexuelle Gewalt und deren zweckmässiges Tätigkeitsprofil angemessen Rechnung getragen werden». ●

Anzeige



CURAVIVA.CH
EINKAUFSPOOL - RÉSEAU D'ACHATS

Zusammen sind Sie stark!

Koordination von Gruppeneinkäufen

Der Einkaufspool für CURAVIVA
Mitglieder

Tel. 0848 800 580 - curaviva@cades.ch
www.einkaufcuraviva.ch

Ausgeführt durch
Réalisé par



ABACUS vi
version internet



Führen mit Zahlen – Erfüllen von Anforderungen

AbaProject – Software für Soziale Institutionen

- > Gestaltbarer Bewohnerstamm
- > Pflegetarife mit Ansätzen gemäss Einstufung BESA, RAI
- > Erfassung von Pflegeleistungen, Spesen, Absenzen auch über Smartphones und Tablets
- > Barcode-Scanning für Pflegeleistungen, Material- und Medikamentenbezüge
- > Mehrstufige Gruppierung der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger nach KVG, BSV und kantonalen Anforderungen
- > Somed-Statistik
- > Schnittstelle zu Pflegedokumentation
- > Nahtlose Integration in Lohnbuchhaltung, PPS, Materialwirtschaft, Fakturierung, Kostenrechnung ohne Datenredundanzen
- > Mobile Datenerfassung auf iPad

www.abacus.ch

 **ABACUS**
business software

**Software-Präsentation
mit Praxisbeispielen**
 26. Oktober 2016 in Zürich
 Anmeldung www.abacus.ch

KOGNIMAT



Kabelloses, intelligentes Bettausstiegswarnsystem



- Kabellos
- Keine Stolperfallen
- Sehr hygienisch
- Schutz rund ums Bett – 360°
- Unsichtbar
- Schnelle Reaktionszeit

Mit Sensortechnik
rund um die Matratze

Das Patienten-
sicherheitssystem ist
unsichtbar in der
Matratze integriert
und löst den Alarm
kabellos aus.

OBA AG
Auf dem Wolf 20
CH-4002 Basel

Matratzen- und
Polstermöbelfabrik
Bettwaren · Spitalbedarf

T +41 61 317 93 00
F +41 61 317 93 01
www.oba.ch · info@oba.ch

Mehr Zeit und leichteres Arbeiten



Neuartige Textilien für das Gesundheitswesen

... und ein neuartiges System der Stationslogistik beim Bettenmachen. Als Exklusiv-Partner von MIP für das «Revolution Linen System – RLS» in der Schweiz freuen wir uns, Ihnen die Bettwäsche sowie das System an und für sich erstmals an der IFAS in Zürich zeigen zu können.

Besuchen Sie uns an der IFAS und lassen Sie sich die Neuheit vorführen.

Stand 5.124
Halle 5
25.–28. Okt. 2016
Zürich



Kyburz Bettwarenfabrik AG

Bernstrasse 19 | 3122 Kehrsatz | Tel. 031 961 15 25 | Fax 031 961 53 89 | info@kyburz-bfb.ch

www.kyburz-bfb.ch

Soziale Inklusion heisst teilhaben an allen gesellschaftlichen Bereichen

Die Kreise des Lebens weiterziehen

Die Teilhabe an der Gesellschaft – entscheidend für die Lebensqualität – ist für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Wie können Hürden abgebaut werden? Was braucht es, damit Menschen mit Beeinträchtigung auch im öffentlichen Raum eine Rolle finden?

Von Veronika Sutter*

Kennen Sie Ihren Nachbarn persönlich? Haben Sie Kontakte in Ihrem Wohnquartier, in Ihrer Gemeinde? Sind Sie Mitglied in einem Verein, oder fühlen Sie sich sonst einer Gruppe zugehörig? Zwischenmenschliche Beziehungen sind entscheidend für eine gute Lebensqualität. Wir alle brauchen Zuwendung und Wertschätzung durch andere. Die Einbindung in eine Gemeinschaft gibt emotionalen Halt und hilft, Belastungen und Schwierigkeiten zu meistern. Tragfähige soziale Beziehungen sind wichtig für die Entwicklung und den Erhalt von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Immer wieder zeigt es sich, dass viele Bewohnende sich mehr soziale Inklusion wünschen.



* Veronika Sutter leitet die Unternehmenskommunikation der Stiftung Wagerenhof in Uster ZH

Doch nicht allen Menschen fällt es leicht, Kontakt aufzunehmen und Beziehungen zu knüpfen. Unsicherheit, Hemmungen, die Angst, abgelehnt zu werden – vieles kann davon abhalten, den ersten Schritt zu machen. Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind die Hürden besonders hoch. Ihr soziales Netzwerk ist meist bedeutend kleiner als das von Menschen ohne Behinderung. Viele brauchen Unterstützung bei der Aufnahme von Kontakten und beim Aufbau und Erhalt von Beziehungen, sei es im persönlichen Umfeld, in der Nachbarschaft oder in der Gemeinde. Menschen mit schwerer und mehrfacher Beeinträchtigung benötigen Schutz vor Vereinsamung, insbesondere wenn sie nicht über verbale Ausdrucksmöglichkeiten verfügen. Für sie sind verlässliche Beziehungen im innersten Kreis besonders wichtig. Wenn sie in einem Heim leben, ist das Verhältnis zu ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern und zum Betreuungspersonal entscheidend für ihr Wohlbefinden.

Lebensqualität messbar machen

Die Stiftung Wagerenhof in Uster ZH hat in den letzten zwei Jahren grosse Anstrengungen unternommen, die individuelle Lebensqualität messbar zu machen. Sie stützt sich dafür auf acht Kerndimensionen, die miteinander in Wechselwirkung stehen: Zwischenmenschliche Beziehungen, soziale Inklusion, persönliche Entwicklung, physisches Wohlbefinden, Selbstbestimmung, materielles Wohlbefinden, emotionales Wohlbefinden und Rechte. In standardisierten Prozessen wird für jede Bewohnerin, jeden Bewohner im Einzelnen geprüft, wie die Befindlichkeit subjektiv und objektiv eingeschätzt wird. Immer wieder zeigt sich, dass sich viele Bewohner und Bewohnerinnen mehr soziale Inklusion wünschen. Sie möchten ganz selbstverständlich dazugehören, Teil sein. Nico Funk, Wagerenhof-Bewohner und Mitglied in einem Boccia-Club im Quartier, erklärt es so: «Es ist schön, andere

>>

FACHKONGRESS ALTER 2017

DIE ALTERSPFLEGE VON MORGEN – VORAUSSCHAUEN UND AKTIV MITGESTALTEN

19./20. SEPTEMBER 2017 · MONTREUX MUSIC AND CONVENTION CENTRE

Bitte reservieren: 19./20. September 2017

www.congress.curaviva.ch



Eine Auswahl an

Keynote-Referenten:

- Prof. Dr. Markus Hengstschläger
- Dr. Gottfried Locher
- Prof. Dr. Nadia Thalmann
- Dr. Thomas Zeltner



«Es braucht offene Menschen, die uns einladen, in einem Verein mitzumachen»: Nico Funk, Journalist und Referent mit Assistenzbedarf, mit Sonja Schild, Betreuerin im Wagerenhof.

Foto: Aldo Bischof

Leute kennenzulernen. Viele Bewohner trauen sich aber nicht so, auf andere zuzugehen. Darum braucht es offene Menschen, die uns einladen, in einem Verein oder so mitzumachen.»

Der Wagerenhof pflegt ganz bewusst die Öffnung nach aussen: Das Gelände der Stiftung, das «Wagi-Dörfli», mit seinem Bauernhof, dem Kinderspielplatz, dem Blumenladen und der Cafeteria ist für alle zugänglich und wird von der lokalen Bevölkerung für Einkäufe oder Spaziergänge genutzt. Öffentliche Veranstaltungen, von der Fasnacht über das grosse Dörfli-Fest im Sommer bis zur Adventsausstellung in der Gärtnerei, sind beliebt und werden rege besucht. Bei Sozialtagen oder sogenannten «Hands-on»-Einsätzen arbeiten Bewohnerinnen und Bewohner Seite an Seite mit Freiwilligengruppen. Alle diese Massnahmen bringen Menschen in den Wagerenhof und ermöglichen den Austausch. Der umgekehrte Weg jedoch, die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung im öffentlichen Raum, lässt sich sehr viel schwieriger an. Colette Rymann, Leiterin Fachdienste der Stiftung Wagerenhof, sagt: «Es ist wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigung auch ausserhalb gewohnter Strukturen Rollen übernehmen können, zum Beispiel als Mitglied eines Vereins. Das stärkt das Selbstbild, man nimmt sich anders wahr und erweitert das persönliche Lebensfeld.» Der Philosoph und Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte der Universität Erlangen-Nürnberg, Heiner Bielefeldt, sagt zur Idee einer inklusiven Gesellschaft: «Bildhaft gesprochen geht es nicht mehr lediglich darum, innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen [...] die Türen zu öffnen, um nach

Die Stiftung Wagerenhof in Uster ZH bietet 227 Menschen mit geistiger und teils schwerster körperlicher Beeinträchtigung ein lebenslanges Zuhause. Sie finden im «Wagerenhof-Dörfli» einen vielgestaltigen Lebens- und Arbeitsraum. Die Ateliers, die Gärtnerei mit Blumenladen, die Landwirtschaft, Gastronomie, Wäscherei oder Technik bieten Arbeits- und Beschäftigungsplätze. Mit seinen Betrieben und öffentlichen Veranstaltungen ermöglicht der Wagerenhof Begegnungen und Beziehungen zum Umfeld.

Fachtagung «Soziale Inklusion und Lebensqualität»

An der Tagung «Die Kreise des Lebens weiter ziehen» am Donnerstag, 10. November 2016, will die Stiftung Wagerenhof erörtern, was getan werden kann, damit soziale Inklusion möglich wird. Dabei werden die einzelnen Kreise des sozialen Lebens beleuchtet: vom Zuhause als innerstem Kreis über das Quartier und die Stadt bis hinaus in die grosse Welt. Am Vormittag führen verschiedene Referate in die einzelnen Themen ein, die am Nachmittag in Workshops vertieft werden. Colette Rymann und Anita Lütolf, beide im Fachdienst der Stiftung Wagerenhof tätig, berichten, wie im Wagerenhof die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ermittelt werden und was unternommen wird, um diese zu erfüllen. Anmeldung und Programm: www.wagerenhof.ch > Anlässe; info@wagerenhof.ch; Telefon 044 905 13 11 (Anzahl Plätze beschränkt; Anmeldung bis Freitag, 21. Oktober 2016).
Veranstaltungsort: Stiftung Wagerenhof, Heim für Menschen mit geistiger Behinderung, Asylstrasse 24, 8610 Uster.

Massgabe des Möglichen auch für Behinderte etwas Platz zu schaffen. Vielmehr soll die Architektur der Gesellschaft im Ganzen auf den Prüfstand gestellt werden. Alle gesellschaftlichen Subsysteme sollen so verstanden und gestaltet werden, dass Behinderte selbstverständlich dabei sind.»

Vom innersten Kreis hinaus in die Welt

Spätestens seit die Schweiz im Jahr 2014 das «Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» der Vereinten Nationen («Behindertenrechtskonvention», UNBRK) ratifiziert hat, ist diese Forderung mehr als eine Utopie. Mit diesem Vertragswerk verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung ihrer Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. ●



Hauswirtschaftliche Betriebsoptimierung

Bei einem ersten Check in Ihrem Betrieb zeigen wir Ihnen in Kürze möglichen Handlungsspielraum auf.

Analyse von Arbeitsabläufen und Einsatzplänen
Optimierung von Schnittstellen
Schaffung geeigneter Kontrollinstrumente
Ertragssteigerungen bestehender Dienstleistungen
Schulungen Ihrer Mitarbeitenden vor Ort

hauswirtschaft ^{GmbH}

hauswirtschaftpunkt.ch

info@hauswirtschaftpunkt.ch



Tisch - rollstuhlunterfahrbar

Wir bieten Speziallösungen mit durchdachten Konstruktionen und hilfreichen Details.



LÄNGLE
HAGSPIEL

Stuhl BR07
für adipöse
Menschen

Im Schlatt 28 | A-6973 Höchst | +43 5578 75292 | office@stuhl.at | www.stuhl.at

Betreuung Betagte

Für individuelle Wohnformen im Alter.

In fünf Alterszentren und in der Tagesbetreuung Lindenhof bieten wir persönliche Betreuung und attraktive Ausbildungsplätze. www.buespi.ch



*Viel mehr
als ein Spital*



Bürgerspital Basel

Betreuung und Pflege älterer Menschen im Wandel

«Care-Arbeit» zunehmend unter Druck

Fast 60 Prozent der über 85-Jährigen wohnen heute zuhause. Einen Grossteil der nötigen «Care-Arbeit» übernehmen ihre Angehörigen. Der Frage, wie diese Sorgearbeit künftig auszugestalten und zu finanzieren ist, widmete sich die diesjährige Fachtagung von Pro Senectute.

Von Judith Bucher* und Kurt Seifert**

Bereits letzten Herbst lancierte Pro Senectute die Diskussion um die Zukunft von Betreuung und Pflege mit zwei Studien: Das Center for Disability and Integration der Universität St. Gallen (CDI-HSG) berechnete die demografischen Trends und Kosten in der Betreuung und Pflege von älteren Menschen zuhause sowie in stationären Einrichtungen. Und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FNHW) untersuchte, wie der Übergang vom selbstständigen dritten zum vierten Alter mit zunehmendem Unterstützungsbedarf verläuft («Erst agil –



* **Judith Bucher** ist Medienverantwortliche bei Pro Senectute Schweiz.

** **Kurt Seifert** leitet das Ressort Forschung und Grundlagenarbeit bei Pro Senectute Schweiz.

dann fragil»). Fokus dieser Studie war die Frage, welche Angebote Seniorinnen und Senioren benötigen, um auch im fragilen hohen Alter zuhause wohnen zu können und welche Faktoren die Akzeptanz von Hilfe beeinflussen.

Die zwei Studien untermauerten mit aktuellen Daten, was Fachinstitutionen aus dem Bereich Betreuung und Pflege schon länger beobachten. Gemäss Berechnung des CDI-HSG leben 90 Prozent der über 65-Jährigen daheim, bei den über 85-Jährigen sind es immer noch 57 Prozent. Die Hochrechnungen des CDI-HSG gehen davon aus, dass die Zahl der über 85-Jährigen, die künftig zuhause wohnen werden, weiter zunimmt und zwar bis 2030 auf 65 Prozent. Die steigende Lebenserwartung führt somit dazu, dass die Phase der Fragilisierung und Hilfsbedürftigkeit länger dauert, die Phase der eigentlichen Pflegebedürftigkeit nach den bisherigen Beobachtungen hingegen nicht zunimmt.

Dieser Trend spiegelt sich auch auf der Kostenseite. Die Ausgaben für die Betreuung zuhause werden bis 2030 um geschätzte 45 Prozent zunehmen (heute: 7,2 Mia. Franken, 2030: 10,5 Mia. Franken). Die Kosten für die stationäre Pflege nehmen ebenfalls zu, jedoch auf einem deutlich tieferen Niveau mit plus 28 Prozent (heute: 3,4 Mia. Franken, 2030: 4,4 Mia. Franken).

Die Phase der Fragilisierung und Hilfsbedürftigkeit wird in Zukunft länger dauern

Betreuung zuhause: Viel mehr als Sorgearbeit

Wenn ältere Menschen länger zuhause wohnen bleiben, sind sie mit zunehmendem Alter auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. Diese «Care-Arbeit» beinhaltet weit mehr als die medizinische Pflege, wie Carlo Knöpfel, Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Studienautor und Referent an der Fachtagung von Pro Senectute ausführte. «Care» umfasst

>>

Sicher hygienisch dank Miele Professional Ein Musterbeispiel bezüglich Hygiene und Ressourcenverbrauch

Vor rund einem Jahr wurde das Pflegeheim Bachmatte teilweise renoviert und erweitert. Unter anderem erhielt auch die hauseigene Wäscherei mehr Platz. Zusammen mit Miele Professional wurde hier ein neues Konzept erarbeitet, das den Arbeitsabläufen und Hygieneanforderungen im Pflegeheim besonders Rechnung trägt.

Hell und modern ist das Pflegeheim Bachmatte in der Gemeinde Oberschrot heute, mit grossen Fenstern, aus denen die Bewohnerinnen und Bewohner einen weiten Blick auf die Freiburger Voralpen geniessen. Vor rund einem Jahr wurden hier Renovations- und Erweiterungsarbeiten abgeschlossen, die nach 25 Jahren fällig wurden. Nun bietet das Pflegeheim Bachmatte 45 Einzelzimmer und zwei Gästezimmer, ausgerichtet auf pflegebedürftige Menschen. «Wir sind ein Haus mit Herz», beschreibt Heimleiter Ernst Gerber die Philosophie des Pflegeheims. Im Mittelpunkt stünden die Bewohnerinnen und Bewohner, die mehrheitlich aus den Trärgemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plassel und Zumholz seien. Über 60 Angestellte setzen sich dafür ein, dass sich hier alle wohl und zuhause fühlen. Nebst der Pflege auch mit Aktivitäten wie Singen, Spaziergängen oder organisierten Heimbisuchen lokaler Vereine.

Zum Wohlfühlkonzept des Pflegeheims gehört aber auch weiche und saubere Wäsche. Um diese kümmert sich ein neunköpfiges Wäscherei-Team. «Eine Inhouse-Wäscherei kommt uns günstiger als alles extern zu geben. Ausserdem sorgen wir dadurch für zusätzliche Arbeitsplätze», so Ernst Gerber. Insgesamt fallen rund 23 Tonnen Wäsche jährlich an. Die Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner, die Berufskleidung der Mitarbeitenden und die gesamte Flachwäsche. Zusätzlich bietet das Pflegeheim einen Wäscheservice für Externe, zum Beispiel für Duvets aus Privathaushalten oder Kostüme von Vereinen.

Optimal abgestimmt auf Pflegeheim

Mit dem Erweiterungsbau stand auch eine Vergrösserung der Wäscherei an. Den kompetenten Partner dafür fand man in Miele Professional. Mehrere Monate nahmen sich die Profis des Systemlösungsanbieters Zeit für die Ausarbeitung eines perfekt auf das Pflegeheim abgestimmten Konzeptes. Mehrere Modelle wurden skizziert sowie detaillierte Berechnungen gemacht, um den Heimalltag aber auch Spitzenzeiten abzudecken. Schlussendlich entschied man sich für:

- zwei Waschmaschinen PW 6137 13 Kilogramm inklusive Dosiersystem
- zwei Wärmepumpentrockner PT 8337 (ablufftfrei) 13 Kilogramm

Hinzu kommen eine kleinere Waschmaschine, eine Mangel sowie zwei Bügeltische, die bereits zuvor im Einsatz standen. «Um die neue Lösung optimal auf die Arbeitsabläufe und Hygieneanforderungen in Pflegeheimen auszurichten, hatten wir ausserdem die Idee, für die Wäscherei einen zusätzlichen Raum miteinzubeziehen», erklärt Marcel Christinger, Regional-Verkaufsleiter von Miele Professional.

Ressourcenschonende Lösung

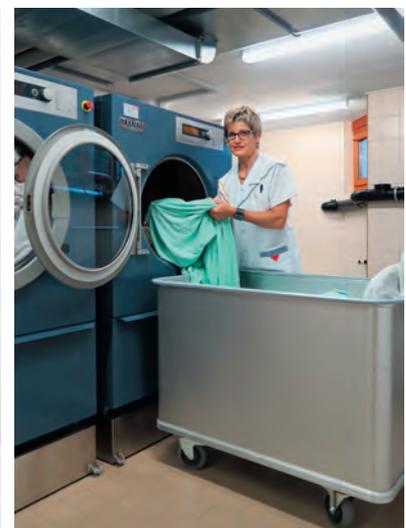
Seit Juli 2015 sind die Schmutz- und Sauberwäsche-Bereiche nun voneinander getrennt und die zwei Räume durch eine automatische Schiebetüre verbunden. «Auf der einen Seite geht die Wäsche schmutzig rein, auf der anderen Seite kommt sie sauber raus. Das ist für uns als Pflegeheim enorm wichtig, zum Beispiel im Falle eines Norovirus-Befalls», bestätigt der Heimleiter. «Solche auf Pflegeheime ausgerichtete Inputs zeugen von der jahrzehntelangen Erfahrung von Miele Professional.» Auch sonst weiss Ernst Gerber nur Gutes zu berichten. «Dank der sehr guten Einführung durch Miele hat von Beginn an alles reibungslos geklappt.» Besonders optimal ist das automatische Dosiersystem kombiniert mit fast 200 Programmen, die durch die Chemielieferanten auf die unterschiedlichen Waschanforderungen hin programmiert und nach Wunsch benannt werden. Die Mitarbeitenden müssen nur noch die Wäscheart anwählen, alles andere übernimmt die Maschine. Dies garantiert immer die gleiche Waschqualität und schont den Waschmittelverbrauch. Allgemein war den Verantwortlichen eine ressourcenschonende Lösung ein zentrales Anliegen. Dem trug Miele Professional unter anderem mit energieeffizienten Waschmaschinen sowie ablufftfreien Wärmepumpentümlern Rechnung, die bis zu 60 Prozent weniger Strom verbrauchen. Damit ist die Pflegeheim-Wäscherei heute nicht nur Musterbeispiel bezüglich Hygiene, sondern auch punkto Ressourcenverbrauch und Bedienerfreundlichkeit. «Ich kann Miele Professional nur wärmsten weiterempfehlen», schwärmt Ernst Gerber.

Weitere Informationen:

Pflegeheim Bachmatte: www.ph-bachmatte.ch

Miele Professional:

Miele AG Professional, Limmatstrasse 4,
8957 Spreitenbach
Tel. 056 417 27 51, professional@miele.ch,
www.miele.ch/professional





«Care-Arbeit» ist mehr als medizinische Pflege – etwa auch Begleitung im Alltag.

Foto: Pro Senectute

hauswirtschaftliche Arbeiten, Begleitung im Alltag, Beratung, administrative Hilfe und seelisch-emotionalen Beistand.

Zwei Beispiele aus der Praxis von Pro Senectute zeigen die zentrale Bedeutung von «Care-Arbeit» auf:

- Eine 90-jährige Dame führt ihren Haushalt selbständig, kann aber die Einkäufe nicht mehr alleine erledigen. Unter der Woche bringt ihr eine Nachbarin Frischwaren wie Brot und Milch. Eine Freiwillige von Pro Senectute begleitet sie bei Bedarf in die Chäsi im Dorf. Die Pensionärin geniesst den regelmässigen Spaziergang mit ihrer Begleiterin. Am Wochenende fährt ein Sohn mit ihr zum Gross-einkauf.
- Ein älterer Witwer leidet unter zunehmender Sehschwäche. Eine Treuhänderin des Administrativdienstes von Pro Senectute besucht ihn einmal monatlich. Zusammen gehen die beiden die Rechnungen und die Briefschaften durch und erledigen die Korrespondenz. Die Treuhänderin füllt zudem auch die Steuererklärung mit ihrem Kunden aus.

Beide können nur dank Unterstützung aus dem nicht-medizinischen «Care-Bereich» zuhause wohnen bleiben. Ohne diese Hil-

festellung wäre ein Umzug in eine Wohnung mit Service-Leistungen oder eine stationäre Altersinstitution unumgänglich.

Die «Care-Arbeit» kommt zunehmend unter Druck

Ob die «Care-Arbeit» nun von Angehörigen, Freiwilligen oder bezahlten Fachkräften von Spitex oder Pro Senectute geleistet wird, sie kommt zunehmend unter Druck. Dem Trend des Wachstums einer älter werdenden, auf «Care-Arbeit» angewiesenen Bevölkerungsgruppe stehen zwei konträre Entwicklungen gegenüber. Auf der einen Seite sind Frauen, die zurzeit noch den grössten Teil der unentgeltlichen «Care-Arbeit» leisten, immer mehr im Beruf eingebunden und stehen kaum im gleichen Ausmass wie bis anhin für die unbezahlte Sorgearbeit zur Verfügung. Zudem sind die

Familien kleiner, die Distanzen zwischen den Familienmitgliedern grösser und ein Viertel der Partnerschaften bleibt gar kinderlos.

Auf der anderen Seite steigt der Kostendruck für den bezahlten Teil der «Care-Arbeit» (öffentliche und private Spitex, Mitarbeitende von Non-Profit- und Profit-Organisationen im Alters-

**Immer mehr Ältere
sind auf Care-Arbeit
angewiesen.
Wer wird sie in
Zukunft leisten?**

>>

EXHIBIT
& MORE



FACHMESSE FÜR DEN GESUNDHEITSMARKT

25.–28. Oktober 2016

MESSE ZÜRICH



IFAS 2016

WWW.IFAS-MESSE.CH



Exhibit & More AG · CH-8117 Fällanden · T +41 (0)44 806 33 77 · info@ifas-messe.ch · www.ifas-messe.ch



bereich sowie die Ärzteschaft). Diese verliert dadurch an Attraktivität, was zu einem Personalmangel führt.

Grundsatzdebatte über Betreuung und Pflege zuhause nötig

Um den steigenden Bedarf an Hauspflege zu decken und zu finanzieren, stehen zurzeit verschiedene Modelle zur Diskussion. Knöpfel präsentierte an der Fachtagung zwei Zukunftsszenarien, wie «Care-Arbeit» künftig aussehen könnte:

- In der ersten Variante wird «Care-Arbeit» zu einem marktwirtschaftlichen Angebot, das über persönliche Geldmittel und eine individuelle Pflegeversicherung finanziert wird. Dieses Konzept, von der wirtschaftsliberalen Organisation «Avenir Suisse» 2014 zum ersten Mal präsentiert, funktioniert mit geringer Solidarität. Dort, wo Marktlösungen nicht bezahlbar sind, werden weiterhin die unentgeltlichen Leistungen von Frauen genutzt.
- Die zweite Variante betrachtet Sorgearbeit als Service Public, auf den alle ein Anrecht haben. Analog zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehen sich auch Arbeitgeber in der Pflicht, ihre Mitarbeitenden bei der Betreuung älterer Angehöriger zu unterstützen. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit wird im Zusammenspiel von Familien, staatlichen, zivilgesellschaftlichen sowie privatwirtschaftlichen Anbietern geleistet. Die Finanzierung der «Care-Arbeit» findet über die obligatorische Krankenversicherung, die Ergänzungsleistungen und Hilfslosenentschädigung sowie über kantonale und kommunale Steuermittel statt.

Pro Senectute schlug an ihrer diesjährigen Fachtagung als dritte Option ein neues Bundesrahmengesetz vor:

- Artikel 112c der Bundesverfassung sieht vor, dass die Kantone «für die Hilfe und Pflege für Betagte und Behinderte zu Hause» zu sorgen haben – ein Auftrag, dem die Kantone bislang in sehr unterschiedlicher Weise nachkamen. Ein neues Bundesrahmengesetz zur Betreuung und Pflege zuhause müsste Standards setzen und definieren, welche rechtsverbindlichen Ansprüche auf Hilfe und Pflege zuhause bestehen, wer die Leistungen mit welchen Qualitätsstandards erbringt und wie die Finanzierung auszugestalten ist.

Weitere Informationen zur Fachtagung von Pro Senectute, die dieses Jahr in Biel stattgefunden hat: www.prosenectute.ch/careathome

Der Service-Public-Ansatz hätte den Vorteil, die Solidarität zwischen Alt und Jung, Männern und Frauen, wirtschaftlich gut Gestellten und jenen, die ein knappes Budget haben, zu stärken. Das Lösungsmodell Pflegeversicherung greift insofern zu kurz, als Beziehende von Ergänzungsleistungen diese Zusatzversicherung nicht bezahlen können, was erneut zu einer finanziellen Belastung von Bund und Kantonen führen würde. Das Bundesrahmengesetz würde zudem einer ganzheitlichen Sicht von Sorgearbeit zum Durchbruch verhelfen.

Zunehmende Verzahnung erfordert neue Lösungen

Wohin die Reise in Sachen Finanzierung auch gehen wird, künftige Modelle müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Babyboomer neue Wohnbedürfnisse haben. Der Trend, trotz Betreuungs- und Pflegebedarf weiterhin möglichst autonom zu leben, wird die Landschaft des gesamten «Care-Bereichs» umpflügen. Die Grenze zwischen ambulant und stationär wird sich immer mehr auflösen; somit muss die bisherige Trennung der Finanzierungsmodelle «privat bezahlte Betreuung» versus «krankenkassenpflichtige Pflege» neu geregelt werden.

Curaviva Schweiz hat im Mai dieses Jahres ihr «Wohn- und Pflegemodell 2030» vorgestellt, das diese Entwicklung aufnimmt und den Weg aufzeigt, den die Alters- und Pflegeinstitutionen auch aus wirtschaftlichen Gründen werden gehen müssen.

Während die spezialisierten Pflegeangebote im Bereich Dementia oder Palliative Care auch in Zukunft mehrheitlich stationär funktionieren, wandeln sich die Altersinstitutionen gemäss Vision von Curaviva Schweiz zu Gesundheitszentren, die ihre Dienstleistungen dezentral in «Wohnen 80+ Appartements», im privaten Umfeld oder in Quartierzentren und Wohngemeinden für die gesamte Bevölkerung anbieten. Dieses Modell würde den heutigen Markt der Betreuung und Pflege umkrempeln, das Angebot verbreitern und letztendlich die Angehörigen besser entlasten.

Ob Betreuung und Pflege in Zukunft über Gesundheitszentren, Privathaushalte, über die Arbeitgeber oder über öffentlich finanzierte Heime geleistet wird, die Grundsatzdebatte zur Ausgestaltung und Finanzierung der Betreuung und Pflege älterer Menschen ist unumgänglich und muss jetzt geführt werden: mit Augenmass für die hohe zeitliche und finanzielle Belastung der pflegenden Angehörigen und einer gehörigen Portion ganzheitlichem Menschenbild. Denn Betreuung und Pflege lassen sich im Alter nicht so einfach trennen. ●

«Wohnen 80+ Appartements» würden die Angehörigen entlasten.

Anzeige




Schnell, effizient, wirkungsvoll

Die spezialisierte Werbeagentur für Heime und soziale Institutionen.

Daniel Guldemann Kommunikation | www.guldemann.ch | 032 675 33 53



Avenir-Suisse-Bericht zur Pflegeheimgrösse liegt falsch:

Es gibt keine ökonomisch optimale Bettenzahl

Seit Jahren kursieren Aussagen, dass Pflegeheime 60 bis 80 Pflegeplätze haben müssten, damit sie wirtschaftlich arbeiten könnten. Andere Quellen nennen 80 bis 120 oder 80 und mehr Plätze. Einer Überprüfung hält dieser Zusammenhang aber nicht stand. Kleine Heime wirtschaften ebenso gut.

Von Ruth Köppel*

Die Behauptungen zu den optimalen Bettenzahlen wurden anhand der Pflegeheim-Kennzahlen 2014 überprüft. Das Fazit: Zwischen der Anzahl Plätze und den Kosten gibt es keinen nennenswerten Zusammenhang. Dies beseitigt Vorbehalte gegenüber kleineren Heimen und ermöglicht niederschwellige, wohnortnahe Angebote.

Erwartete Grössenvorteile

Die Frage der kostenoptimalen Grösse ist bei der Planung von Pflegeheimen wichtig, um die beschränkt vorhandenen Mittel wirtschaftlich einzusetzen. Mit dem kürzlich veröffentlichten Bericht von Avenir Suisse gewinnt sie wieder an Aktualität, denn darin steht erneut, dass «die ökonomisch optimale

Heimgrösse bei einer Bettenzahl zwischen 60 und 80» liege, und für Heime mit weniger Betten wird der Begriff «suboptimale Grösse» verwendet. Derartige Aussagen hinterlassen in der Alterspolitik ihre Spuren: Zum Beispiel soll im Kanton Wallis gemäss Pflegeheimplanung 2016 bis 2020 in Zukunft die Schaffung von kleinen Einheiten mit weniger als 60 Betten nur noch in Gebieten möglich sein, die weit entfernt von einem bestehenden Alters- und Pflegeheim liegen, und in der Zürcher Gemeinde Bassersdorf forderte vor einigen Jahren eine Gruppe von Ärzten, dass das bestehende Heim nicht nur zu sanieren, sondern aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen in Kooperation mit der Nachbargemeinde auf 80 Pflegebetten zu erweitern sei.

In der Praxis beobachtet man jedoch häufig, dass grosse Heime keineswegs günstigere Tarife anbieten als kleine und dass bei den grossen auch die Restkosten der öffentlichen Hand nicht geringer sind. Welches Bild vermitteln die aktuellen Pflegeheim-Kennzahlen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die auf den Somed-Daten 2014 basieren, bezüglich Grössenvorteilen?

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Anzahl Plätze und Kosten für einen Betreuungstag.

Analyse der Daten aller Schweizer Heime

Die Sektion Datenmanagement und Statistik des BAG berechnete die Korrelation der Anzahl Plätze und der Kosten pro Beherbergungs- respektive pro Pflegeplatz. Unter Berücksichtigung der Pflegeintensität kommt sie zum Schluss: «Der Zusammenhang ist unbedeutend.»

Auch eine ausführlichere Analyse der BAG-Kennzahlen der Schweizer Pflegeheime 2014 kommt zum gleichen Ergebnis: Es gibt kaum einen Zusammenhang zwischen der Anzahl Plät-



* Ruth Köppel, Dr. oec. HSG, ist spezialisiert auf betriebswirtschaftliche Fragen und Beratungen von Pflegeheimen, Trägerschaften und Gemeinden.

ze und den Kosten für einen Beherbergungstag mit Pflegestufe 5 und den dafür eingesetzten Stellenprozenten. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der Pflegestufe 5.8, die dem Durchschnitt der 1513 ausgewerteten Institutionen entspricht. Nun könnte es aber sein, dass zwar der Zusammenhang zwischen der Anzahl Plätze und den Stellen sowie den Kosten pro Beherbergungstag insgesamt unbedeutend ist, dass aber die mittelgrossen Heime effizienter arbeiten als die kleineren und die ganz grossen. Diese These wurde überprüft, indem die Heime nach Grössenklassen ausgewertet wurden.

Keine kostenoptimale Pflegeheimgrösse

Aus einem Ergebnis der Untersuchung nach Grössenklassen lassen sich folgende Aussagen ableiten: Insgesamt steigen die pro Beherbergungstag in Pflegestufe 5.8 benötigten Stellenprozentage mit zunehmender Grösse der Heime ganz leicht an. Jedoch benötigen Institutionen mit weniger als 20 Plätzen 4 Stellenprozentage mehr pro Beherbergungstag (<20 Plätze: 104 Prozent, Durchschnitt: 100 Prozent). Im Gegensatz dazu kom-

men aber Heime mit 20 bis 29 Plätze durchschnittlich mit 6,2 Stellenprozenten weniger aus.

Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Grössenklassen klein, und viel bedeutender sind die Unterschiede innerhalb der einzelnen Klassen – ganz besonders bei Heimen mit weniger als 30 Plätzen.

Das Fazit: Die Aussage, dass mittelgrosse oder grosse Heime wirtschaftlicher arbeiten als kleine, hat sich nicht bestätigt. Dadurch wird das Ziel, die optimale Grösse zu erreichen, irrelevant, und an seine Stelle tritt die Frage,

worauf die Führungen von Heimen unterschiedlicher Grösse achten müssen, damit sie wirtschaftlich arbeiten.

Die optimale Grösse wird irrelevant. Wichtig wird die Frage: Was ist wirtschaftlich?

Besonderheiten von Heimen unterschiedlicher Grösse

Schaut man nur die einzelnen Funktionsbereiche an, so kann folgende Art von Rechnung schnell zur Forderung nach zusätzlichen Plätzen führen:

- Mit der bestehenden Kücheninfrastruktur könnten pro Mahlzeit nicht nur 50, sondern 80 und mehr Essen produziert werden.

>>



Klein und effizient: Alters- und Pflegezentrum Stammertal, Oberstammheim ZH.

Foto: zvg

- Die vorhandenen Waschmaschinen könnten an 7 Tagen pro Woche während 14 Stunden genutzt werden und nicht nur an 2 Tagen während 6 Stunden.
- Zwei Nachtwachen könnten 70 und nicht nur 40 Bewohner und Bewohnerinnen pflegen und betreuen.

Nicht sichtbar werden bei dieser Rechnung jedoch die zusätzlich entstehenden Schnittstellen und der dadurch steigende Bedarf an Regelungen und Administration. Ein Beispiel ist die Verpflegung: In einer Pflegewohngruppe kochen die gleichen Mitarbeitenden, die auch pflegen und betreuen. Wie in einem Familienhaushalt braucht es keine Auswahl an Menüs, sondern die einzelnen Bewohnenden bringen ihre Wünsche in den Wochenplan ein. Schwieriger ist dies in einem Heim mit 100 Bewohnerinnen und Bewohnern: In diesem hat es die Küche mit vier bis acht verschiedenen Wohnbereichen sowie einem Speisesaal zu tun, und bei so vielen Bewohnenden wird das Erfüllen von Menüwünschen schwierig. Deshalb müssen ihnen Auswahlmenüs angeboten werden, was bei kognitiv beeinträchtigten Menschen einen recht aufwendigen Bestellprozess zur Folge hat. Welche Starrheit Schnittstellen zur Folge haben können, illustriert die Aussage eines Pflegegruppenleiters: «Ich kenne Heime, da wird eine Sitzung einberufen, wenn eine Bewohnerin etwas anderes essen will, als auf dem Menüplan steht.»

Fazit: Jede Grösse von Heim hat Vor- und Nachteile. Ein Plus ist die Nähe zum Wohnort.

Das Fazit: Jede Grösse von Heim hat ihre spezifischen Vor- und Nachteile. Nun ist gerade bei kleineren Heimen die Streuung bezüglich Wirtschaftlichkeit und Effizienz besonders gross, und die Vermutung steht im Raum, dass teilweise ein Schulungsbedarf in betriebswirtschaftlicher Führung kleiner Heime und Pflegewohngruppen besteht.

Nähe zum Wohnort eröffnet zusätzliche Möglichkeiten

Grössere Heime mit spezialisierten Angeboten sind unbestritten ein wesentlicher Bestandteil jeder Angebotspalette für pflegebedürftige ältere Menschen. Für den Ansatz «ambulant vor stationär» respektive «ambulant und stationär» sind jedoch auch niederschwellige, wohnortnahe Angebote wichtig, wie folgendes Beispiel eines kinderlosen, betagten Mannes illustriert: Herr Müller lebte jahrzehntlang symbiotisch mit seiner Frau zusammen, bis sie vor einem Jahr nach kurzer Krankheit starb. Seither geht er

ins nahegelegene Alterszentrum essen. Die Heim- oder Pflegedienstleiterin schaut jeweils bei ihrem mittäglichen Rundgang, wie es ihm geht, und sie konnte ihn dazu bewegen, einmal probenhalber am «Männertreff» teilzunehmen (so heisst das Donnerstagangebot der Tagesbetreuung). Seither kommt Herr Müller am Donnerstag den ganzen Tag und bringt gleich noch seine Wäsche zum Waschen mit. Ausserdem hat er angefangen, montags einen der Männer vom Treff, dem es weniger gut geht als ihm, zuhause abzuholen und zum Mittagessen mitzubringen. Herr Müller weiss, dass man im Zentrum für ihn ein Notbett aufstellen würde, wenn es ihm einmal nicht gut gehen sollte. Und dann kennt er auch bereits die Spitexfrauen, die ihr Büro im Zentrum haben, und ihn nötigenfalls zu Hause pflegen würden.

Ein derartiges wohnortnahes Angebot mit durchgängigen ambulanten bis stationären Leistungen benötigt kleinere Organisationen als eine regional ausgerichtete Versorgung. Und so macht sich richtigerweise auch das Wohn- und Pflegemodell 2030 von Curaviva Schweiz stark für kleinere Institutionen: «Die Infrastruktur ist nicht mehr zwingend zentral und gross, sondern eher klein und dezentral (sozialraumorientiert).» ●

Weiterführende Literatur:

Cosandey, Jérôme (2016): Neue Massstäbe für die Alterspflege, Kantonsmonitoring 7, Avenir Suisse, Zürich;

Köppel, Ruth (2016): Optimale Grösse von Pflegeheimen – Analyse der vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichten Somed-Daten 2014, Rikon;

Curaviva Fachzeitschrift (2016): Wohn- und Pflegemodell 2030 von Curaviva Schweiz – Die Zukunft der Alterspflege.

Link zur Analyse der vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichten Somed-Daten 2014 («Optimale Grösse von Pflegeheimen»): www.orgavisit.ch/Heimgrösse.pdf

Anzeige



LEBENSQUALITÄT – SPRECHEN SIE IN IHRER INSTITUTION EINE GEMEINSAME SPRACHE?



www.curaviva.ch/qualitaet



Innovation

TENA Identifi™ – Erfahren Sie mehr über das Kontinenzverhalten Ihrer Bewohner

TENA Identifi™ ist ein innovatives, praktisches System, welches das Miktionsverhalten des Bewohners über 72 Stunden aufzeichnet, indem es Miktionsmuster und -mengen präzise protokolliert. Diese detaillierten, objektiven und vorher schwer erhältlichen Daten können einfach in Ihre Pflegepläne integriert werden und helfen Ihnen dabei, Toilettengänge genauer zu planen, das richtige Inkontinenzprodukt auszuwählen sowie Produktwechsel zu optimieren.

Verbesserte, individuellere Versorgung

Ein Produkt mit der richtigen Saugstärke erhöht den Komfort und beugt Ausläufen sowie Hautreizungen vor. Ausserdem sinken so Produktverbrauch und Umweltbelastung. Die evidenzbasierten, individuellen Kontinenzassessments sorgen weiterhin für eine einfache Dokumentation der Pflegequalität, für effizientere Routinen und Nutzung der Personalressourcen.

Erfahren Sie mehr über TENA Identifi™ und die Kontinenzbedürfnisse Ihrer Bewohner unter www.tena.ch/german/fachkraefte-handel/produkte/tena-identifi/ oder kontaktieren Sie auch gerne unsere TENA Mitarbeiterin, **Frau Maria Jelovic**, unter folgender Telefonnummer: **079 203 2262**.

www.TENA.ch





Die führende mobile Pflegedoku für Spitex und Heim

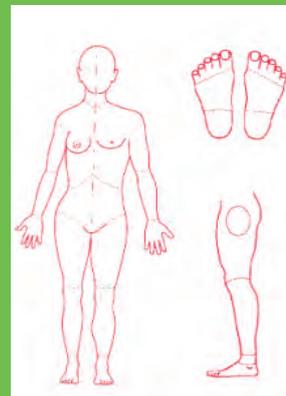
IFAS News:

Beobachtungs-Modul RAI/BESA

Wunddoku auf Android

Menu-Bestellungen in der Küche

Mehrsprachigkeit



IFAS 2016: Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einer/m unserer Fachexperten.

Telefon 044 360 44 24 / Mail info@topcare.ch



Besuchen sie uns an der IFAS
25.-28. Okt. 2016 / Messe Zürich

Tel 044 360 44 24

topCare Management AG
Stampfenbachstrasse 68, 8006 Zürich

www.carecoach.ch

PUBLIREPORTAGE

HOSPISOFT KOGNIMAT – DIE PFLEGEMATRATZE

Das neue Patientensicherheitssystem HOSPISOFT KOGNIMAT setzt neue Massstäbe im Bereich der Patientensicherheit.

Schutz rund ums Bett – 360°

Die bis heute eingesetzten Produkte (Klingelmatte etc.) welche das Pflegepersonal über einen allfälligen Bettausstieg informieren, decken in der Regel nur einen sehr kleinen Radius vor dem Bett ab. Das heisst, ein Patient oder Heimbewohner kann herkömmliche Produkte sehr einfach umgehen. Noch gravierender kann sich die Situation mit dem Einsatz von Seitengitter entwickeln: Erfahrungen in der Pflege zeigen, dass Personen mit Hilfe des Einsatzes von Bettseitengitter nicht am Verlassen vom Pflegebett gehindert werden können. Es entsteht die Gefahr, dass das Bett seitlich über das Seitengitter verlassen wird oder dass Patienten und Heimbewohner via Kopf- oder Fusssteil (z.T. über den Nachttisch) «aussteigen». Alle erwähnten Situationen können das Risiko von Stürzen massiv erhöhen und im schlimmsten Fall zu dramatischen Verletzungen führen.

Das neue Patientensicherheitssystem ist unsichtbar mit Sensoren im Randbereich des Matratzen-kerns ausgerüstet. Somit erkennt das System sofort, wenn ein Patient oder Bewohner das Bett seitlich oder über das Kopf- oder Fussende verlassen will. Sollte trotz allem das Seitengitter zum Einsatz kommen, ist HOSPISOFT KOGNIMAT in der Lage, «gefährliche Aktivitäten» sofort zu erkennen. Nur schon der Versuch, dass Seitengitter zu überqueren, löst einen Alarm aus. Ebenfalls kann sich eine Person nicht mehr längere Zeit in einem Seitengitter verkeilen, ohne dass sofort ein Schwesternruf ausgelöst wird.

Kabellos – ohne Stolperfallen

Die Alarmübertragung von der Matratze auf das jeweilige Schwesternrufsystem (möglich für alle erhältlichen Systeme) funktioniert komplett kabellos. Weil keine Kabel im Zimmer, unter oder vor dem Bett herumliegen, reduziert sich das

Stolperisiko massiv. Zudem gehören herausgerissene Stecker und defekte Kabel zum grössten Teil der Vergangenheit an – was den Reparaturaufwand für den technischen Dienst reduziert.

Hygienisch – ohne Mehraufwand

Auf Grund der in der Matratze integrierten Sensorik befinden sich keine «Fremdkörper» im – und rund um das Bett. Damit entfällt das mühsame Reinigen von Bodenmatten und weiteren externen Systemen. Der Reinigungsprozess entspricht dem einer ganz normalen Matratze: Der Bezug von HOSPISOFT KOGNIMAT kann ganz einfach oberflächlich desinfiziert oder bei bis zu 95° C in der Waschmaschine gewaschen werden.

Schnellere Reaktionszeit für das Pflegepersonal

Dadurch, dass HOSPISOFT KOGNIMAT bereits reagiert, wenn der Patient/Bewohner nur schon im Begriff ist das Bett zu verlassen, kann die Pflege durch die schnellere Schwesternrufmeldung entscheidende und wertvolle Zeit gewinnen. Zudem ist sichergestellt, dass durch die extrem einfache Inbetriebnahme und Bedienung keine unnötigen Aufwände und Unsicherheiten beim Pflegepersonal entstehen. Weil die Bewegungsfreiheit auf der Matratze praktisch nicht eingeschränkt ist, bleibt die Mobilität der Bewohner erhalten und Fehlalarme werden auf ein Minimum reduziert. Ein einfacher «On/Off» Modus garantiert, dass alle anderen Pflegeprozesse in keiner Weise beeinträchtigt werden. Auch können sämtliche Pflegebettfunktionen uneingeschränkt in der täglichen Pflege eingesetzt werden.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen das ganze OBA Team für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

OBA AG, Auf dem Wolf 20, 4002 Basel 061 317 93 00
info@oba.ch www.oba.ch



Die Sozialversicherungen zahlen nur noch wenig an Hörhilfen

Gut hören hat seinen Preis

Nur mit einer optimalen Hörhilfe können sich Menschen mit einer Hörbehinderung auch im Beruf behaupten. Seit die IV ihre Beiträge gekürzt hat, ist das oft nicht mehr der Fall. Es sei denn, die Betroffenen greifen tief ins eigene Portemonnaie. Dabei geht es oft um Tausende von Franken.

Von Claudia Weiss

«Haneitemfunter schönstfolgen losensomperdak.» – Wie bitte? Brigitte Senn lacht fröhlich. Solche Hörrätsel aus dem Magazin «Dezibel» von Pro Audito zeigen: Menschen mit einer Hörbehinderung verstehen kaum etwas, wenn sie kein Hörgerät oder ein schlecht angepasstes Modell tragen. Sich so im Beruf zu behaupten oder schon nur den Alltag zu bewältigen, ist schwierig. Die 34-Jährige selber bekommt heute trotz ihrer schweren Hörbehinderung fast alles mit, aber nur dank einer individuell angepassten Hörhilfe.

Wie wichtig technisch hochstehende Hilfsmittel sind, zeigte sich unlängst an einem Informationsabend am Berner Inselspital zum Thema Hörbehinderung, an dem sich Hörgeräteakustiker, Hörgeräteentwickler und Betroffene austauschten. «Vom Hörrohr bis Hightech war es ein weiter Weg», fasste Christian Rutishauser vom Hörakustikerverband zusammen. Weil die Ohren 24 Stunden auf Empfang stehen und idealerweise von Grillenzirpen bis Donnerrollen alles aufnehmen können, sei bei einer Minderung eine umso bessere Unterstützung nötig. «Digitale Geräte können einige der Probleme lösen, die bei einfacheren Hörhilfen auftreten», erklärte er. «Sie können beispielsweise das Pfeifen bei einer Rückkoppelung unterdrücken oder störendes Windrauschen, und dank Richtmikrofonen können sie die Stimme des Tisch-

nachbarn gezielt hervorheben.» Das ist wichtig: Wer nicht gut hört, zieht sich schon bald zurück und wird einsam.

Diese Gefahr besteht bei Brigitte Senn nicht, die aktive junge Frau hat Familie und Beruf und steht voll im Leben. Seit ihrer verfrühten Geburt leidet sie jedoch an einer starken Hochtonschwerhörigkeit, das heisst, sie braucht ein Gerät, das die hohen Töne verstärkt. Aber nur gezielt: «Besteckklappern zum Beispiel würde sehr schrill, wenn das Hörgerät nicht richtig eingestellt wäre.» Ein korrekt eingestelltes Hörgerät kann das Geräusch abmildern. Der Haken daran: Gute Hörgeräte mit zwanzig statt nur vier einstellbaren Kanälen kosten schnell einmal an die 8000 Franken für beide Ohren. Seit 2011 zahlt die Invalidenversicherung IV nicht mehr bis zu 3355 Franken daran, sondern nur noch 1650 Franken. Die happige Differenz von mehreren tausend Franken müssen Betroffene, die ohne Einschränkung am Alltag teilnehmen wollen, selber berappen.

Claudio Nicita ist einer von ihnen. «Zugegeben, ich habe hohe Erwartungen an eine Hörhilfe», sagt der 34-Jährige. Mit gutem Grund: «Als Ingenieur und Projektleiter brauche ich das beste Gerät – nur so kann ich bei der Arbeit mein Bestes geben, auch inmitten von Maschinenlärm kommunizieren und täglich geschäftliche Telefonate erledigen.» Er leidet ebenfalls an einer Hochtonschwerhörigkeit, seit er im Alter von zwei Jahren erkrankt war. «Nur mit einer guten Hörhilfe kann ich

mein Leben aktiv gestalten und Herausforderungen annehmen.» Brigitte Senn, die in der Administration der Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte (IGGH) arbeitet, doppelt nach: «Ich muss diesen Betrag aufwenden und mir eine gute Hörhilfe leisten, um im Beruf neben Nicht-Hörbehinderten voll konkurrenzfähig zu sein – sonst habe ich keine Chance.»

Deshalb finden Senn und Nicita die Pauschalabgeltung der IV alles andere als ideal. Zwar gibt es für schwer hörbeeinträcht-

Gute Hörgeräte kosten schnell einmal an die 8000 Franken für beide Ohren.

>>

Modulare Weiterbildung für Fach- und Führungspersonen in Heimen individuell – flexibel – zielorientiert

www.careum-weiterbildung.ch

careum Weiterbildung

Ohrensesselgespräch mit
Dr. Heinz Rüegger am 30.11.2016:
Selbstbestimmung am Lebensende



Digitalisierung – altern war gestern.

Gemeinsam mit dem Gottlieb Duttweiler Institut werfen wir an unserem **Impulsvortrag** einen Blick voraus auf die Zukunft des Alterns. Diskutieren Sie mit!

Do. 27. Oktober, 17 - 20 Uhr Münsigen / BE

Informationen und Anmeldung: www.unicodata.ch/business-vitamine

unico
DATA

Weiter Kommen



Weiterbildung, die wirkt!

MAS Spezialisierte Pflege
gesundheit.bfh.ch, Web-Code: M-PFL-4

MAS Mental Health
gesundheit.bfh.ch, Web-Code: M-0-2

CAS Musikbasierte Altersarbeit
ab November 2016, alter.bfh.ch, Web-Code: C-A-6

CAS Altern im gesellschaftlichen Kontext
ab Juni 2017, alter.bfh.ch, Web-Code: C-A-4

Fachkurs Pflegende Angehörige und Freiwillige wirksam unterstützen
8 Kurstage, Dezember 2016 bis Juni 2017, alter.bfh.ch,
Web-Code: K-A-43

Fachkurs Abschied und Abschiedsprozesse –
Hypno-Systemische Zugänge [neu]
8 Kurstage, Oktober 2017 bis Februar 2018, soziale-arbeit.bfh.ch,
Web-Code: K-BER-11

Besuchen Sie unsere
Infoveranstaltungen:
bfh.ch/infoveranstaltungen

Bundesamt für Sozialversicherungen:

«Kein Geld für teuren Zusatzkomfort»

Die Pauschalvergütung für Hörgeräte geht zulasten der Betroffenen. Das jedoch bestreitet Harald Sohns vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Herr Sohns, ist es nicht ein wenig zynisch, die Beiträge an die Betroffenen zu senken und dann zu erwarten, dass dadurch die Preise für Hörhilfen gesenkt werden können?



Harald Sohns: Die IV und die AHV haben das Problem, dass die Hörgerätebranche zu hohe Verkaufspreise verlangt. Es kann nicht sein, dass steuer- und beitragsfinanzierte Sozialversicherungen übertriebene Margen finanzieren und damit das Portemonnaie der Verkäufer füllen. Leider können die Sozialversicherungen nicht direkt auf die Verkaufspreise einwirken.

Darum wird die ganze Last der Beitragskürzungen auf die Betroffenen überwältzt?

Die Betroffenen ihrerseits verhalten sich auf dem Hörgerätemarkt mehrheitlich nicht wie preisbewusste Konsumentinnen und Konsumenten, sondern kaufen ohne weiteres teure Geräte, die ihnen von den Verkäufern empfohlen werden. Die bestmögliche Lösung für die Versicherungen ist es daher, Beiträge auszuzahlen, die nur für ein günstiges Gerät mit genügender Leistung ausreichen. Eine kleine Kostendifferenz zulasten der Versicherten wird dabei nicht ausgeschlossen.

tigte Menschen wie sie eine Härtefallregelung, laut der sie zusätzliche Unterstützung beantragen können. «Das bedeutet aber einen enormen administrativen Zusatzaufwand, plus Spezialabklärungen beim Ohrenarzt und beim Hörgeräteakustiker», sagt Brigitte Senn. Ausserdem versetze sie ein Antrag auf Härtefall in die Position einer Bittstellerin und erschwere

Der Antrag auf Härtefall versetzt Brigitte Senn in die Position einer Bittstellerin.

«beabsichtigt, den Wettbewerb zu stärken und dadurch die Preise zum Sinken zu bringen, sodass die von der IV und AHV eingesetzten Mittel effizienter zugunsten der Hörbehinderten verwendet werden» (siehe Interview). Da die Preise faktisch kaum gesunken sind, finden Betroffene das eine seltsame Methode zu sparen.

ihren ohnehin manchmal komplizierteren Alltag unnötig – buchstäblich eine Behinderung von Seiten der Behörden.

Mit dem Pauschalvergütungssystem von 2011 hatte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) laut Mitteilung

Die Betroffenen sollen Geräte, Preise und Anbieter vergleichen. Unsere Evaluationen zeigen erste Anzeichen dafür, dass sich das neue System positiv auf das Hörgeräte-Angebot auszuwirken beginnt.

Mit Beiträgen «für ein günstiges Gerät mit genügender Leistung» fühlen sich Betroffene aber deutlich schlechter versorgt.

Unsere Evaluationen zeigen ein anderes Bild: Die Versorgungsqualität und die Zufriedenheit der Betroffenen (mit Ausnahme des finanziellen Aspekts) haben sich mit dem Pauschalssystem nicht verschlechtert.

Betroffene sollen «auch Geräte der tieferen Preiskategorie prüfen und Anbieter vergleichen». Diese sagen aber, ein 800-Franken-Gerät genüge oft nicht – egal von welchem Anbieter.

Die Aufgaben der IV und AHV sind im Gesetz geregelt. Es gehört nicht zu ihren Aufgaben, teuren Zusatzkomfort zu finanzieren. Sozialversicherungen haben einen Beitrag zu leisten an den Kauf eines Hörgerätes, das für das Funktionieren bei der Erwerbstätigkeit und im Alltag genügt. Dass es Leute gibt, denen es unangenehm ist, den Verkäufer um ein Alternativangebot zu bitten oder einen anderen Verkäufer aufzusuchen, ist verständlich. Es wäre aber nicht vertretbar, dass die Sozialversicherungen sehr hohe Geldbeträge der Allgemeinheit ausgeben, weil die Versicherten im Gegensatz zum Kauf eines Handys oder Computers beim Kauf eines Hörgeräts nicht auf den Preis schauen.

Einzig die Empfehlung des BSV, Betroffene sollen verschiedene Modelle von Hörgeräten testen, unterstützt Ingenieur Claudio Nicita voll: «Was für den einen passt, kann für jemand anderen noch keine genügende Lösung sein, deshalb ist es tatsächlich

Unterstützung für Betroffene aller Altersgruppen

Der Selbsthilfeverein pro audito bern bietet umfassende Informationen rund um Hörbehinderung und organisiert diverse Freizeitaktivitäten. Zudem bietet er finanzielle Unterstützung bei Hörgerätebeschaffung und Weiterbildung und bietet Rehabilitationskurse in Zusammenarbeit mit der IGGH an. Informationen: www.proaudito-bern.ch Die Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte (IGGH), in der sich zwölf Vereine und Institutionen zusammengeschlossen haben, schafft Zugang zum kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben. Veranstaltungen und Informationen: www.iggh.ch Für junge Menschen mit einer Hörbehinderung veranstaltet Jugehörig, der Verein für junge Gehörlose und Schwerhörige, diverse Anlässe. Informationen: www.jugehoerig.ch



Brigitte Senn und Claudio Nicita stehen beide voll im Berufs- und Familienleben. Damit sie ihre Aufgaben gut wahrnehmen können, benötigen sie dringend fein abgestimmte Hörgeräte. Und müssen dafür tief in den eigenen Sack greifen. Foto: Andreas Blatter

Anzeige

Kennen Sie diese Neuheiten schon?

- Spielend aktivieren - Aktivierung und Kognition
- Hebestuhl Raizer die sichere Lösung
- Schonende Fussgelenk-Mobilisierung

Kontaktieren Sie uns

Tel: 041 670 14 25/E-Mail: info@beweg-dich-fit.ch

www.beweg-dich-fit.ch



**heimelig
betten**
PFLEGE - KOMFORT

8280 Kreuzlingen
Tel. ★ 071 672 70 80
365 Tage erreichbar

www.heimelig.ch

Im Alter zu Hause leben

Heimelig Betten möchte, dass Sie sich zuhause fühlen.

Wir beraten Sie gerne und umfassend und übernehmen die erforderlichen administrativen Aufgaben mit den Kostenträgern, damit Sie Ihren Alltag zuhause weiterhin genießen können.



Vermietung und Verkauf von Pflegebetten

zhaw

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

IAP
Institut für Angewandte
Psychologie

Weiterbildung

» DAS Ressourcen- & lösungsorientierte Beratung IAP

Die Weiterbildung vermittelt Kenntnisse in systemischer, ressourcen- und lösungsorientierter Beratung und deren Umsetzung in die Beratungspraxis. Der Schwerpunkt der Weiterbildung liegt auf der Erarbeitung der beraterischen Handlungskompetenz. Der DAS-Lehrgang ist Teil des MAS Systemische Beratung.

Zielgruppe

Fachpersonen der Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Medizin, des Gesundheitswesens und der Theologie sowie beraterisch tätige Personen in verwandten Berufen im psychosozialen Arbeitsfeld.

Beginn: 3.4.2017

Dauer: 2 Jahre

Anmeldung:

» zhaw.ch/iap/das-rlb

**Info-
veranstaltung**

Am 25.10.2016 um
18.15 Uhr in Zürich.
Jetzt anmelden

Replik des Verbands Hörakustik Schweiz:

«Ein gutes Hörgerät hat nichts mit Zusatzkomfort zu tun»

Christian Rutishauser ist Präsident des Verbands Hörakustik Schweiz und Geschäftsführer der Amplifon AG. Mit den Aussagen von Harald Sohns, BSV, ist er gar nicht einverstanden.



Bis 2011 bezahlte die Invalidenversicherung bis zu 3620 Franken für eine binaurale («beidohrige») Versorgung mit Hörgeräten. Ab 2017 wird dieser Beitrag auf 1650 Franken gesenkt, und gleichzeitig wird die Anforderung verschärft, überhaupt einen Beitrag zu erhalten. Noch

gravierender sind die Beiträge für Personen im AHV-Alter. Dieser Beitrag von maximal 630 Franken und immer nur für ein Gerät ist massiv tiefer als die Pauschale, die beispielsweise in Deutschland bezahlt wird.

Zu glauben, dass sich die Hörgerätepreise von einem Monat auf den nächsten durch den IV-Systemwechsel mehr als halbieren würden, sodass die Betroffenen weiterhin zuzahlungsfrei eine gleichwertige Hörgeräteversorgung erhalten, ist vermessen. Nicht einmal Herr Sohns selber kann das glauben. Wäre dies effektiv so passiert, hätte man unsere Branche zu Recht vorwerfen können, dass man sich bereichert hätte.

Es war immer klar, dass die IV-Sparmassnahmen von 2011 dazu führen werden, dass die Betroffenen höhere Eigenanteile bezahlen müssen und dass somit die IV «auf dem Buckel der Betroffenen» spart. Es ist vermessen zu behaupten, die Kunden seien nicht mündig, sich für die richtigen Geräte zu entscheiden, und verhalten sich nicht preisbewusst. Wir erleben in unseren über 80 Läden jeden Tag das Gegenteil.

Ebenfalls nicht richtig ist, dass die Kunden einfach die Geräte kaufen, die ihnen der Hörgeräteakustiker empfiehlt. Ich kenne kein Hörgerätefachgeschäft in der Schweiz, bei dem es nicht möglich ist, verschiedene Geräte zur Probe zu tragen. Dies zieht sich oft über Wochen oder sogar Monate hin – in welcher anderen Branche ist das möglich? Ein Gerät für 630 respektive 840 Franken jedoch ist in sehr vielen Fällen nicht genügend – entgegen der Behauptung von Herrn Sohns. Dies hat gar nichts mit «Zusatzkomfort» oder «Luxus» zu tun, wie er behauptet.

Möglicherweise kommt Herr Sohns selber eines Tages in die Situation, dass er einen Hörverlust hat. Möglicherweise kann er dann beurteilen, was einfach und zweckmässig ist und was darüber hinausgeht. Heute kann er das offensichtlich nicht. Übrigens hat bereits eine neue Verschärfung der Situation durch das BSV stattgefunden: Es gibt zwar seit dem 1. Juli 2011 eine Härtefallregelung für hochgradige Schwerhörigkeit, wie sie im Hauptbeitrag ebenfalls erwähnt wird. Seit Anfang des Jahres hat das BSV die Kantone allerdings angewiesen, bei Härtefällen darauf zu achten, dass nur bezahlt wird, was «einfach und zweckmässig» ist. Was genau das bei einer hochgradigen Schwerhörigkeit ist, hat das BSV nicht definiert und damit die Einschätzung den Kantonen beziehungsweise den einzelnen Sachbearbeitern überlassen.

Dies nimmt wiederum zulasten der am stärksten Betroffenen die absurdesten Formen an: Es gibt Kantone, die beispielsweise den Hörtest des Akustikers nicht mehr bezahlen. Andere akzeptieren Pauschalen für die Nacheinstellung der Geräte nicht mehr oder weigern sich, wichtiges Zubehör für die Betroffenen zu finanzieren.

ratsam, sich gründlich umzuschauen und beraten zu lassen», rät er. «Man muss verschiedene Geräte nacheinander jeweils mehrere Wochen probieren, um das geeignete Modell zu finden», empfiehlt auch Brigitte Senn.

Geistige Fähigkeiten nehmen stärker ab

Dass so junge Menschen wie sie beide von einem Hörverlust betroffen sind, ist allerdings nicht die Norm, die Wahrscheinlichkeit einer Schwerhörigkeit steigt erst mit zunehmendem Alter. Claudio Nicita hat die Zahlen für die Masterarbeit seiner betriebswirtschaftlichen Weiterbildung zusammengetragen: Während eines von hundert Kindern unter 14 Jahren hörgeschädigt ist, sind bei Erwachsenen im Alter von 45 bis 54 Jahren schon acht von hundert betroffen. Bei den unter 65-Jährigen leidet jeder Fünfte unter einer Hörminderung, und in der Altersklasse ab 74 Jahren ist es sogar mehr als jeder Dritte.

Das langsam schlechter werdende Hören im Alter wird weiterhin unterschätzt.

Das langsam schlechter werdende Hören im Alter werde jedoch weithin unterschätzt, sagt Nicita: «Vielen scheint das vorerst nicht so schlimm, sie glauben, noch nichts unternehmen zu müssen», weiss er aus Erfahrung. «Neue Studien haben gezeigt,

dass die geistigen Fähigkeiten bei einer nicht behandelten Hörbehinderung stärker abnehmen, vermutlich aufgrund der verstärkten Isolation der Betroffenen.»

Insgesamt tragen in der Schweiz 300 000 Menschen eines der rund 2000 Hörgerätemodelle, die gegenwärtig auf dem Markt sind. Sie alle verstehen ohne Hörgerät nur so rätselhafte Worte wie die eingangs aufgeführten

«Haneitemfunter schönstenfolgen losensomperdak». In echt bedeuten diese ganz einfach: «An einem wunderschönen, wolkenlosen Sommertag.» Das können hörende Menschen verstehen. Und jene, die eine gut angepasste Hörhilfe tragen, ebenfalls. ●

Erfolgreich führen – persönlich wachsen.



Sie wollen im Gesundheitswesen eine Führungsposition wahrnehmen? Unsere stufengerechten Ausbildungen bereiten Sie sorgfältig und ganzheitlich darauf vor. Erweitern Sie mit einem anerkannten Abschluss Ihre Handlungskompetenz im persönlichen, sozialen und managementbezogenen Bereich.

wittlin stauffer
Unternehmensberatung und Managementausbildung
Schmelzbergstrasse 55
8044 Zürich

Telefon 044 262 12 86
info@wittlin-stauffer.ch
www.wittlin-stauffer.ch

wittlin stauffer



Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zhaw Gesundheit

Karrieremöglichkeiten steigern

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science für diplomierte Pflegenden
- Master of Science in Pflege
- Weiterbildungen

Gut vorbereitet in die Zukunft:

Aus- oder Weiterbildung

am Institut für Pflege der ZHAW.

Mehr unter zhaw.ch/gesundheit

Immer nah an den Bewohnern

Sichern Sie sich die optimale Unterstützung im stationären Pflegeprozess. Von der Pflegeplanung bis zur Massnahmendokumentation. Mit integriertem Nachrichtensystem, digitalem Übergabebuch und Wunddokumentation.

Den Informationsfluss
sicher im Griff mit

 **SWING**
Software für Menschen



Besuchen Sie uns
vom 25. – 28. Oktober
Halle 7, Stand 144
Messe Zürich



Frauen werden schon sehr bald bis 65 arbeiten müssen

Mit viel medialem Getöse führte die grosse Kammer in der Herbstsession als Zweitrat die Detailberatung der Altersvorsorge-Reform durch. Vom Nationalrat zerzaust wurden dabei der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrats wie auch die überarbeiteten Ideen des Ständerats. Indem vereinzelt völlig neue Konzepte recht kurz vor Sitzungsbeginn eingebracht wurden, wähnte man sich bisweilen in einem Theaterstück, das spannend wie ein Krimi ablief. Als Mitglied der vorbereitenden Kommission des Nationalrates gewann ich je länger desto mehr den Eindruck, dass nur allzu deutlich aufgezeigt wurde, wie sehr unsere Vorarbeit inhaltlich nicht standzuhalten vermochte. Woran mochte dies gelegen haben? Noch nicht alle waren bereit, die Karten schon in der ersten Runde auf den Tisch zu legen.

Geredet wurde viel an den mehr als zwei Verhandlungstagen. Die erklärte Zielsetzung wurde dabei unterschiedlich definiert. Die einen sprachen davon, das Rentenniveau halten zu wollen. Bei den anderen ging es darum, die Altersvorsorge zu stabilisieren. Man könnte glauben, dass damit alle das gleiche meinten. Dem war aber nicht unbedingt so, spielten doch bei verschiedenen Anträgen Partikularinteressen eine grosse Rolle. Hier wurden Entlastungen und Kompensationen gefordert, dort wurden deutliche Massnahmen respektive Zeichensetzungen angemahnt, um den künftigen Generationen Perspektiven bieten zu können. Definitiv gesetzt scheint sicher schon einmal eines: mit dieser Revision werden Frauen in unserem Land schon sehr bald auch bis 65 Jahre arbeiten müssen, ehe sie das AHV-Alter erreichen. Die deutliche Mehrheit stimmte diesem Schritt zu, der auch gesellschaftlich tragfähig sein dürfte.

Rentenalter 67 vor dem Stimmvolk chancenlos

Noch völlig offen ist, ob ein Mechanismus eingeführt werden soll, der bei einer weiteren oder künftigen Schräglage der AHV automatisch einen stufenweisen Anstieg des Rentenalters auf 67 Jahre ab 2030 bringt. Derzeit scheint ein solches Vorhaben vor dem Stimmvolk chancenlos zu sein. Jüngere Generationen können sich dies zweifellos eher vorstellen. Für sie steht mehr im Vordergrund, dass sie gerechte und faire Möglichkeiten erhalten, überhaupt ein angemessenes Altersguthaben aufbauen zu können, das auch gesichert bleibt. Wir werden älter und fühlen uns auch bereit dazu, länger zu arbeiten. Wie der Teufel das Weihwasser scheuen derzeit alle Parteien Instrumente, die auch nur ansatzweise zu einem Rentenabbau führen würden. Wem man aber genau was ab wann zumuten will, das ist in einem klaren Detaillierungsgrad noch nicht feststellbar. Bei der Altersvorsorge handelt es sich ja eben auch um ein hochkomplexes



«Ich finde es äusserst wichtig, dass die Pensionsgerechtigkeit für Frauen mit Teilzeitarbeit verbessert wird.»

Christian Lohr, Nationalrat CVP Thurgau, ist der einzige Rollstuhlfahrer im Bundesparlament.

Drei-Säulen-System, das sich sehr lange bewährt hat, nun aber tiefgründiger überdacht werden muss. Die Gefahr ist gross, dass man in der aktuellen Diskussion zu wenig weit schaut und deshalb einiges nur sehr flickwerkartig herauskommt. Doch die nächste Revision wird in absehbarer Zeit deshalb wieder notwendig sein.

So richtig brauchbar ist das noch nicht, was das Parlament bisher mit diesem Projekt gemacht hat. Die Staatskasse und

das Gewerbe sollen zusätzliche Beiträge leisten, was im momentanen wirtschaftlichen Umfeld nicht auf Zustimmung stösst. Persönlich finde ich es zudem äusserst wichtig, dass die Pensionsgerechtigkeit für Frauen mit Teilzeitarbeit verbessert wird. Das Sparpotenzial in diesem Bereich zu erhöhen, heisst, eine vernünftige Sozialpolitik zu betreiben. Ganz klar stehe ich aber

auch dazu, dass neben einer solidarischen Absicherung auch die Eigenverantwortung mit dazugehört.

Das zähe Ringen um eine nicht nur im Parlament, sondern auch vor dem Stimmvolk mehrheitsfähige Lösung wird in den nächsten Monaten weitergehen. Nachdem die Positionen für ein erstes bezogen sind, wird es für die verschiedenen Seiten in den kommenden Differenzbereinigungsrunden darum gehen, gewisse Verhandlungsbereitschaft zu zeigen, gleichzeitig aber nicht allzu stark von den eigenen Haltungen abweichen zu müssen. Gerade bei diesem Geschäft steht aber die Ratstätigkeit extrem im Fokus der Öffentlichkeit, die – völlig zu Recht – nicht an politischem Geplänkel, sondern an einer zukunftssträchtigen Reform der Altersvorsorge interessiert ist. Die bisweilen bemüht geführten Scheingefechte sollen nun eingestellt und die gemeinsame Verantwortung wahrgenommen werden. Der Ball liegt für die Wintersession erneut beim Ständerat. ●

«So richtig brauchbar ist das noch nicht, was das Parlament in diesem Projekt bisher gemacht hat.»



IHR Engagement 25 Jahre für Lebens- und Arbeitsqualität mit Nachhaltigkeit für Menschlichkeit und Wirtschaftlichkeit in der Pflege



25 Jahre im Dienste der Langzeitpflege im ganzen deutschsprachigen Raum mit den Schwerpunkten Pflegemanagement, Pflegeorganisation und Pflegedokumentation. Entwicklung von eigenen Instrumenten für Dokumentation und Organisation. Mitbegründung, Mitentwicklung und Vertrieb von easyDOK in der IQP Version als eigenständige Vertriebslinie.

IQPeasyDOK ist voll auf die Lebensqualität von Menschen, die Arbeitsqualität der Pflegenden in der Praxis, auf Effizienz und eine fachlich korrekte Terminologie in der Pflege ausgerichtet. Praxisbezogene Einführungen, Coaching und Fallbesprechungen sichern einen optimalen Wissenstransfer.

Parallel dazu erfolgte die Mitentwicklung von Instrumenten als freischaffender Fachexperte in Organisationen und Verbänden. Sehen Sie sich unserer Highlights wie Mobile Pflegedaten Erfassung, Verbindung mit Personalbedarfs-Berechnung, Eigenständige Anamnese etc, an der IFAS bei unserem Stand persönlich an.

Analysen in Institutionen oder deren Bereichen bis hin zu Organisations-Entwicklungsprozessen runden das Angebot ab. Netzwerke national und international stellen den Fachbezug zu Praxis und Theorie sicher.

Diese professionellen Instrumente werden nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Österreich, Deutschland sowie in der Slowakei und weiteren Ländern in Osteuropa durch unseren Netzwerkpartner eingesetzt. Die IHR bietet zusätzlich auf der Basis dieses breit abgestützten Know-hows Weiterbildungen und temporäre Einsätze von Fachpersonen an.

Im Rahmen von gezielter Netzwerkarbeit, besteht seit Jahren eine engere Partnerschaft mit der BCR Ludwig. Diese gemeinsamen Projekte sind entweder grössere Analyse-Aufgaben oder Personalbedarfs Fragen in gesamten Institutionen aber auch in Departementen wie Pflegedienst.



Einzigartige Modul-vielfalt erleben



INTEGRATION ist das ganz grosse Thema. Erleben Sie, wie unsere Software Sie bei den verschiedenen Herausforderungen im Heimalltag unterstützen kann.

Die Modulvielfalt von LOBOS umfasst Administration, Fakturierung, Buchhaltung, Pflegedokumentation, Spitex, Gebäude- und Anlagenmanager, Mahlzeiten-Bestellsystem, integrierte Cafeteria-Kasse sowie mobile Anwendungen auf Tablets:



Auch die möglichen Anbindungen an Umsysteme wie BESA, RAI, IBB, PEP, Medikamenten-Bestellung, usw. gehören zu einem kompletten Angebot dazu.

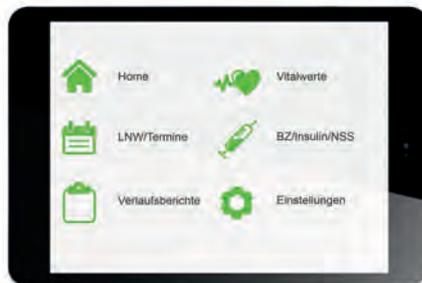
Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren Messebesuch.

LOBOS Informatik AG

Herr Dominique Léger
Auenstrasse 4
8600 Dübendorf
Tel. +41 44 825 77 77
Fax +41 44 825 77 00
dleger@lobos.ch
www.lobos.ch



Bereit für die digitale Zukunft in Pflege, Betreuung und Verwaltung



Mit der Softwarelösung Sage 200 Extra Care führen Sie sämtliche Geschäftsprozesse in Ihrer Institution aus einer Hand. Effizient. Sicher. Papierlos.

Erfahren Sie vor Ort wie Sie:

- mit der **Pflegedokumentation** Ihre Leistungen nachvollziehbar und elektronisch dokumentieren. Sie entscheiden, ob Sie nach RAI (HC/NC), BESA oder IBB arbeiten.
- die **mobile Care App** in Ihrem Pflege- und Betreuungsalltag unterstützt und Sie direkt am Ort des Geschehens den z.B. Tagesplan einsehen, Vitalwerte erfassen, Blutzucker messen und die Insulinabgabe dokumentieren.
- dank **Heimverwaltung** administrative Aufgaben wie Bewohnerverwaltung, Fakturierung und Auswertungen zeitsparend erledigen.
- **Medikamentenbestellungen** zentral, sicher und elektronisch abwickeln, immer mit Zugriff auf die vollständige und aktuelle Medikamentendatenbank (careINDEX®).
- den **Mahlzeitendienst** von der Menügestaltung, Bestellung durch Bewohner, über die Tourenplanung bis zur Auslieferung und korrekten Verrechnung durchgängig digital abbilden.

Lernen auch Sie Sage 200 Extra Care kennen. Direkt an der IFAS oder an einer unverbindlichen Präsentation in Ihrer Institution.

Sage200.info@sage.com
058 944 11 11
www.sage-care.ch

Besondere Schutzbedürfnisse

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber haben das gleiche Recht auf Betreuung wie jedes Kind.

Von Cornelia Rumo Wettstein*

Man sollte keine Kommentare zu Online-Zeitungsartikeln lesen! Es führt in der Regel nur dazu, dass man sich ärgert. Trotzdem kann ich es manchmal einfach nicht lassen. Zuerst las ich einen Beitrag im Netz, der die Praxis kritisierte, unbegleitete minderjährige Asylbewerber (sogenannte UMAs) in einer Messehalle zusammen mit erwachsenen Asylsuchenden unterzubringen. Darunter fand ich den Kommentar eines Mannes, der sich über die Kritik mokierte mit dem Argument, seine Kinder lebten schliesslich auch mit Erwachsenen zusammen. Diese deplatzierte Bemerkung hat mich geärgert, aber mehr noch sehr nachdenklich gestimmt.

Seit einigen Jahren finden nach einer langen Odyssee viele Minderjährige ohne die Begleitung von Sorgeberechtigten den Weg zu uns. Ich kann mir gar nicht vorstellen, was sie auf diesem Weg alles erlebt haben. Sie haben aufgrund ihres Alters sowie des Umstands, dass sie ohne Eltern hier sind, besondere Schutzbedürfnisse. Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind in erster Linie minderjährige Personen, für welche die Kinderrechtskonvention und der Kinderschutz gilt – wie für alle Kinder und Jugendlichen in diesem Land. Verschiedene Organisationen haben entsprechende Empfehlungen und Forderungen publiziert, so auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Der Umstand, dass die UMAs aufgrund des Asylverfahrens in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Asylwesen fällt, bringt einige Probleme mit sich. Insbesondere sind die gängigen Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten nicht für Minderjährige vorgesehen. Bestehende Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe hingegen werden aus Kostengründen selten genutzt. Den Bedürfnissen der vielfach traumatisierten Kinder und Jugendlichen kann so nicht begegnet werden.

Es muss ein Anliegen sein, diesen Kindern denselben Schutz und Betreuung zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist. Und wenn man schon mit den eigenen Kindern vergleichen möchte, dann sollte man sie sich zuerst alleine auf der Flucht oder in einer Messehalle mit lauter fremden Erwachsenen vorstellen.

Cornelia Rumo Wettstein leitet den Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen bei Curaviva Schweiz.

Menschen mit Behinderung

Herzenswunsch von Enya erfüllt

Nichts liebt die 11-jährige Enya mehr als Tiere. Das Mädchen, das mit cerebralen Bewegungsstörungen und einer Hörbeeinträchtigung zur Welt kam, schickte eine Zeichnung mit ihrem Wunsch an die Stiftung Wunderlampe, auf der es von Schildkröten, Pinguinen, Pferden, Katzen und Delfinen nur so wimmelte. Am allerliebsten aber wollte Enya einmal Riesenschildkröten und Pinguine von ganz nah erleben und berühren dürfen. Die Aufregung war gross, als Enya an einem schönen Sommermorgen von Bern nach Zürich in den Zoo aufbrechen durfte. Die junge Tierfreundin freute sich riesig darauf, die kleinen Schildkrötenbabys zu sehen. Später durfte sie Pinguin-Experte Nicolai beim Füttern der Pinguine assistieren. Am Abend war das Mädchen rundum zufrieden und strahlte überglücklich.

Die Stiftung Wunderlampe erfüllt seit 2001 Herzenswünsche von schwerkranken oder behinderten Kindern. Einen Überblick über die Erlebnisse finden sich unter www.wunderlampe.ch.

Langzeit- und schwer erkrankte oder behinderte Kinder haben die Möglichkeit, einen Wunsch anzumelden. Eingereicht werden können die Wunschanfragen auch durch deren Angehörige, Freunde oder Bekannte. Für weitere Informationen: Stiftung Wunderlampe, Karin Haug-Bleuler, Geschäftsführerin, Zürcherstrasse 119, 8406 Winterthur, Telefon +41 52 269 20 07, Fax +41 52 269 20 09, E-Mail info@wunderlampe.ch.

Jede Spende hilft, weitere Kinderwünsche zu erfüllen.

Spendenkonto PostFinance 87-755227-6.
PD Stiftung Wunderlampe

INFORMATIONEN AUS DEM FACHBEREICH MENSCHEN IM ALTER



DIE LANGZEITPFLEGE EIN ATTRAKTIVER ARBEITSPLATZ

Das Betagtenzentrum Laupen erhält den Swiss Arbeitgeber Award

Die Mitarbeitenden sind die beste Quelle für eine fundierte Bewertung und Einschätzung der Arbeitsbedingungen im Unternehmen. Für die Personalgewinnung von Alters- und Pflegeinstitutionen spielen das Arbeitgeberimage und die Mitarbeiterempfehlung eine wichtige Rolle. Die Verleihung des Swiss Arbeitgeber Awards 2016 an das Betagtenzentrum Laupen BE zeigt, dass Engagement und Investitionen belohnt werden.

Wiederholter Erfolg

Das Betagtenzentrum Laupen BE hat sich nach 2013 in diesem Jahr erneut der Bewertung durch die eigenen Mitarbeiter gestellt und am Swiss Arbeitgeber Award, der grössten Mitarbeiterbefragung der Schweiz, teilgenommen. Im Gegensatz zu anderen Auszeichnungen zählt hier nicht das Urteil von Assessoren oder einer Jury, sondern das der Mitarbeitenden. Von den rund 200 Mitarbeitenden beteiligten sich 71 Prozent (2013: 61%) an der Befragung, die folgendes Bild ergab: Jede Mitarbeitende sieht den Bewohner bzw. Spitex-Klient im Zentrum. Trotz einem stark zunehmenden Arbeitsaufwand herrscht eine sehr hohe Arbeitszufriedenheit. Die Mitarbeiteridentifikation mit dem Betrieb ist sehr hoch. Die hohe

Transparenz, die Kultur der «offenen Türen», die Nähe des Direktors bei den Mitarbeitenden, die positive gelebte Grundhaltung sowie die flache Hierarchie werden in diesem Zusammenhang angeführt. Die Mitarbeitenden fühlen sich ernst genommen. Ihre Anliegen werden gehört und in die Entscheidungen miteinbezogen. Eine grosse Anerkennung findet auch das breite Angebot interner und externer Weiterbildung. Die Mitarbeitenden bezeichnen das Betagtenzentrum als einen sehr attraktiven und sehr zuverlässigen Arbeitgeber. Die Personal- und Führungsarbeit wurden mit dem anfangs September verliehenen Swiss Arbeitgeber Award belohnt: Bei den Betrieben mit 100 bis 249 Mitarbeitenden konnte das Betagtenzentrum Laupen den 4. Rang (2013: 7. Rang), bei den sozialen Betrieben erneut Rang 1 belegen. «Für mich ganz persönlich ist das ein riesen Erfolg und bestärkt mich in meiner Führungs- und Arbeitsweise.», sagte Werner Egloff, Direktor des Betagtenzentrums, das dieses Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiert.

Verschiedene Wege und Auszeichnungen

Interessierte Alters- und Pflegeheime können heute unter verschiedenen Labels wählen. Je nach Schwerpunktthema der Personalarbeit können Label

in den Bereichen Gesundheitsmanagement, Work-Life-Balance, Vertrauens- und Arbeitsbeziehungen oder Personalmanagement angegangen werden. Auch bei den Methoden unterscheiden sich die Label. Während einige aufgrund von Assessments vor Ort oder von Dokumenten vergeben werden, beruhen andere auf einer Mitarbeiterbefragung. Ebenso unterscheiden sich der zeitliche, finanzielle und personelle Aufwand. Das Betagtenzentrums Laupen sowie andere Praxisbeispiele zeigen aber, dass Alters- und Pflegeheime verschiedene Labels nicht einmalig zur «Dekoration», sondern wiederholt aufgrund ihrer ausgezeichneten Personal- und Führungsarbeit erlangen.

Arbeitgeber-Auszeichnungen

Familie UND Beruf

www.und-online.ch

Friendly Work Space

www.friendlyworkspace.ch

Great Place to Work

www.greatplacetowork.ch

Swiss Arbeitgeber Award

www.swissarbeitgeberaward.ch

Swiss HR Label / Award www.fhnw.ch/wirtschaft/pmo/swiss-hr-label

www.fhnw.ch/wirtschaft/pmo/swiss-hr-label

Top / Open Company kununu

www.kununu.com/ch/unternehmen/hilfe/guetesiegel

Weitere Informationen:

Themenhefte zur Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze & Arbeitgeberattraktivität finden sich als Download unter www.curaviva.ch > Verlag > Publikationen CURAVIVA Schweiz Betagtenzentrum Laupen – www.bz-laupen.ch



Das Team des Betagtenzentrums Laupen feiert den Erhalt des Swiss Arbeitgeber Awards.

Die Rubrik liegt ausserhalb der redaktionellen Verantwortung. Der Inhalt wird durch den Fachbereich Menschen im Alter von CURAVIVA Schweiz gestellt.

Perfekte **Hygiene-Sicherheit** für Wäsche und Geschirr

Besuchen Sie uns
an der IFAS in der
Halle 1, Stand 1.167



Wäschepflege und Geschirreinigung aus einer Hand

- Hygiene-Waschmaschinen für die gründliche Aufbereitung infektionsverdächtiger Wäsche
- Leistungsstarke Trockner mit kurzen Trocknungszeiten
- Platzsparende Muldenmangeln mit hohen Leistungsdaten
- Frischwasser-Geschirrspüler mit thermischer Desinfektion für hervorragende Reinigungshygiene
- Beste Wirtschaftlichkeit über die gesamte Nutzungsdauer

Telefon 056 417 27 51
professional@miele.ch
www.miele.ch/professional

Bausteine für eine effiziente Verwaltung:

Lobos 3.X



LOBOS Informatik AG

Auenstrasse 4
8600 Dübendorf

Airport-Business-Center 64
3123 Belp

Tel. 044 825 77 77
info@lobos.ch
www.lobos.ch

Unsere Software Lobos 3.X bietet die grösste Modulvielfalt, und unsere Mitarbeitenden verfügen über jahrelang gewachsenes Know-how – beides für die effiziente Verwaltung Ihrer sozialen Institution. So gewinnen Sie immer: Zeit und Geld natürlich, aber auch Freude an der Arbeit.

Wenn Sie wissen möchten, was mit uns und unseren Bausteinen alles möglich ist, fragen Sie uns oder unsere Kunden. Eine umfangreiche Referenzliste für den Branchenprimus Lobos 3.X finden Sie unter lobos.ch im Internet.